

Sozialpädagogisches Jugendhaus Allach

Wirkungsorientierte Konzeption¹, Stand 26.03.2020

Träger:	Diakonisches Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V. Dietrich-Bonhoeffer-Straße 10, 83043 Bad Aibling Tel. +49 (8061) 3896-0 Fax +49 (8061) 3896-1213 www.dwro.de Vorstand: Rolf Negele (Sprecher), Christian Christ
Geschäftsstelle:	Diakonie – Jugendhilfe Oberbayern Geschäftsstelle München Breisacher Straße 18, 81667 München Tel. +49 (89) 2154 623-0 Fax +49 (89) 2154 623-19 gs-m@jh-obb.de www.jugendhilfe-oberbayern.de Leitung Jugendhilfe Oberbayern: Ulrike Stehle Geschäftsbereichsleitung: Miriam Egeler, Levent Ensan
Einrichtung:	Sozialpädagogisches Jugendhaus Allach Vesaliusstraße 6, 80999 München Tel. +49 (89) 8133 9802 Fax +49 (89) 8133 9930 Angeliqe.frankfurter@jh-obb.de Bereichsleitung: Angeliqe Frankfurter
Ort der Leistungserbringung:	Landeshauptstadt München

¹ Gemäß § 4 Abs. 3 Bayerischer Rahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII und des Social Reporting Standards (www.social-reporting-standard.de).
 Jugendhilfe Oberbayern

Einrichtungsart:	Heilpädagogische Wohngruppe
Angebotene gesetzl. Leistungen:	§§ 27, 41 i. V. m. 34, 35a SGB VIII
Zielgruppe:	Junge Menschen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr
Gruppen:	Eine Gruppe mit 8 Plätzen

Inhaltsverzeichnis

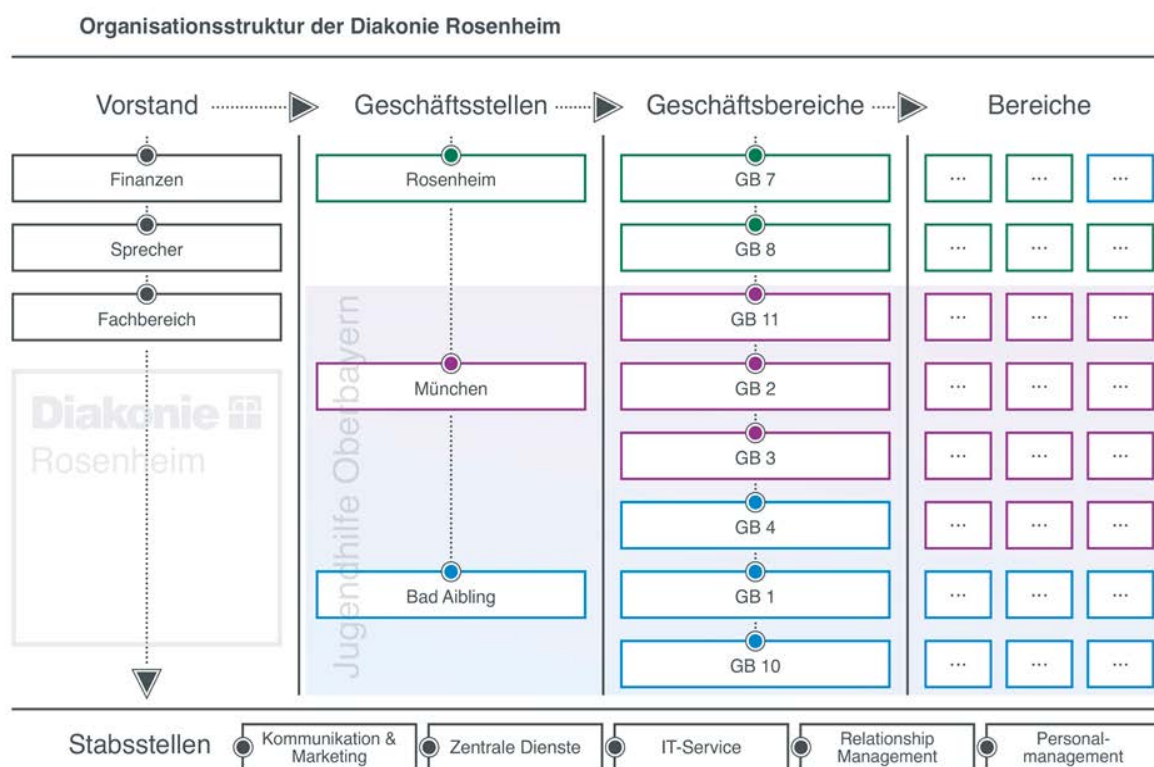
1	Träger.....	5
1.1	Organisationsstruktur.....	5
1.1.1	Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke	6
1.1.2	Einrichtungen in der Landeshauptstadt und im Landkreis München	7
1.2	Selbstverständnis	7
1.2.1	Leitbild	7
1.2.2	Ethische Leitlinien.....	8
1.2.3	Führungsgrundsätze	8
1.2.4	Vision der Geschäftsstelle München.....	8
1.2.5	Mission der Geschäftsstelle München	8
1.2.6	Leitlinien	9
2	Konzeptionelle Grundlagen	10
2.1	Gesellschaftliches Problem	10
2.2	Lösungsansatz.....	11
2.3	Zielgruppe.....	13
2.4	Ausschlusskriterien.....	14
2.5	Hilfeart und Rechtsgrundlagen	14
2.6	Ziele	15
2.7	Theoretische Grundlagen	17
2.7.1	Systemische Soziale Arbeit.....	18
2.7.2	Bindungstheorie	18
2.7.3	Traumapädagogik.....	19
2.8	Ethische Grundlagen – ohne Werte hat unsere Arbeit keinen Wert	21
2.8.1	Christliche Ethik.....	22
2.8.2	Berufsethische Grundlagen der Sozialen Arbeit	23
2.9	Methodische Grundlagen.....	24
2.9.1	Case Management.....	24
2.9.2	(Traumasensible) Beziehungsarbeit	25
2.9.3	Konfrontative Pädagogik und Devianzpädagogik.....	27
2.9.4	Partizipation und Beschwerdemanagement	28
2.9.5	Medienpädagogik.....	30
2.9.6	Schutz vor Gewalt.....	31
3	Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen	36
3.1	(Sozial-)pädagogische und heilpädagogische und/oder therapeutische Leistungen im Gruppendienst	36
3.1.1	Leistungen im Hilfeverlauf.....	37
3.1.2	Erziehung und Förderung des jungen Menschen.....	39

3.2	Leistungen des Psychologischen Fachdienstes	49
3.3	Mittelbare Leistungen	49
3.3.1	Personalentwicklung	49
3.3.2	Besprechungen.....	50
3.3.3	Dokumentation und Berichterstattung.....	51
3.4	Leitung, Verwaltung und Versorgung.....	51
3.4.1	Geschäftsbereichsleitung	51
3.4.2	Bereichsleitung	51
3.4.3	Verwaltung	52
3.4.4	Hauswirtschaftliche Dienste.....	52
3.4.5	Technische Dienste.....	53
3.4.6	Fahrdienste.....	53
3.4.7	Sonstige Kooperationen	53
3.4.8	Praktikant(inn)en.....	53
3.4.9	Ärztliche Versorgung	53
3.5	Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung.....	53
4	Ressourcen.....	55
4.1	Personelle Ausstattung	55
4.1.1	(Sozial)Pädagogische, heilpädagogische und/oder therapeutische Leistungen im Gruppendienst.....	55
4.1.2	Fachdienst	56
4.1.3	Leitung und Verwaltung	56
4.1.4	Hauswirtschaftliche Dienste.....	57
4.1.5	Technische Dienste.....	57
4.1.6	Räumliche Ausstattung.....	57
4.2	Sachausstattung	58
5	Jahresrückblick 2019.....	59
5.1	Eingesetzte Ressourcen (Input).....	59
5.2	Erbrachte Leistungen (Output).....	59
5.3	Erreichte Wirkungen (Outcome/Impact)	61
5.4	Impact.....	68
6	Konsequenzen, Planungen und Ausblick.....	69
7	Literaturverzeichnis	71

1 Träger

1.1 Organisationsstruktur²

Das Diakonische Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V. ist der Wohlfahrtsverband der evangelischen Kirche im Dekanatsbezirk Rosenheim. Die Fachkräfte engagieren sich in zahlreichen Einrichtungen und Diensten der Sozialen Arbeit in ganz Oberbayern und darüber hinaus an einzelnen weiteren Standorten. Das Diakonische Werk Rosenheim ist einer der größten überregionalen Jugendhilfeträger in Bayern und hat alle Angebote für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien in der Jugendhilfe Oberbayern zusammengefasst.



Der Träger verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke, ist selbstlos tätig und übt die christliche Liebestätigkeit in Wort und Tat aus. Er ist als eingetragener Verein organisiert. Mitglieder sind evangelisch-lutherische Kirchengemeinden, natürliche Personen, die einer der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland angeschlossenen Kirche angehören, und juristische Personen, die den Zweck des Vereins fördern.

² Vgl. Diakonisches Werk Rosenheim e. V. 2018

Die Mitgliederversammlung wählt den Diakonischen Rat, genehmigt den Jahresbericht und die Jahresrechnung und entlastet den Diakonischen Rat und den Vorstand. Der Diakonische Rat setzt die allgemeinen Grundzüge und die strategischen Ziele der Vereinstätigkeit fest, berät und entscheidet über alle Angelegenheiten des Vereins und bestellt den Vorstand.

Der Vorstand besteht aus bis zu drei Mitgliedern und vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jedes Mitglied des Vorstands ist allein vertretungsberechtigt. Die Vertretungsbefugnisse sind nach außen unbeschränkt. Dem Verein gegenüber sind die Vorstandsmitglieder an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Diakonischen Rats gebunden. Der Vorstand führt die laufenden Vereinsgeschäfte und vollzieht die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Diakonischen Rats. Die Geschäftsleitung wird aus den bis zu drei Vorständen, der Personalleitung und den beiden Leitungen der Marken Jugendhilfe Oberbayern und Soziale Dienste Oberbayern gebildet.

Die Geschäftsstellen Bad Aibling, München und Rosenheim koordinieren thematisch bzw. regional gebündelte Dienstleistungen des Trägers. Geschäftsbereiche bündeln wiederum Leistungen, beispielsweise die stationären Erziehungshilfen in München, und werden von einer Geschäftsbereichsleitung geführt. Bereiche sind die kleinsten Organisationseinheiten des Unternehmens; hier wird die Qualität der Leistungserbringung in überschaubaren Aufgabengebieten gesichert. In der Regel ist ein Bereich deckungsgleich mit einer Einrichtung und besteht aus mehreren Fachkräften, die von einer Bereichsleitung angeleitet werden.

Stabsstellen unterstützen die vorgenannten Organisationseinheiten und sind direkt an den Vorstand oder die Geschäftsstellenleitung angebunden.

1.1.1 Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke

- Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Oberbayern
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)
- Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII in München
- Bundesverband für Erziehungshilfe e. V. (AFET)
- Diakonisches Werk Bayern der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Landesverband der Inneren Mission e. V.
- Evangelischer Erziehungsverband e. V. (EREV)
- Evangelischer Erziehungsverband in Bayern e. V. (EEV)
- Evangelischer Fachverband für Suchtkrankenhilfe in Bayern
- Evangelische Jugendsozialarbeit Bayern e. V. (EJSA Bayern)
- Evangelischer KITA-Verband Bayern
- Fachverband Evangelische Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe (FEWS)
- Facharbeitskreis Jugendsozialarbeit, AEH und stationäre Hilfen der Arge Freie München
- Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfe e. V. (IGFH)

1.1.2 Einrichtungen in der Landeshauptstadt und im Landkreis München

- Ambulante Erziehungshilfen
- Aufsuchende Sozialarbeit
- Betreutes Einzel- und Gruppenwohnen
- Betreutes Wohnen für Schwangere und Alleinerziehende
- Eingliederungshilfe für drogenkonsumierende junge Menschen
- Familien Entlastende Gruppen (FEG)
- Frühe Hilfen
- Häuser für Kinder, Kindertageszentren, Kinderkrippen, Kindergärten und Horte
- Heilpädagogische Ambulanz
- Heilpädagogische und therapeutische Wohngruppen für Schwangere und alleinerziehende Mütter mit Kind(ern)
- Inobhutnahme- bzw. Schutzstellen
- Intensive Sozialpädagogische Einzelmaßnahmen
- Junges Wohnen und andere sozialpädagogisch begleitete Wohnformen
- Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit, offene Ganztagsbetreuung, gebundene Ganztagsklassen, Praxisklassen und JADE an diversen Grund-, Mittel- und Realschulen sowie Förderzentren
- Leistungsfördernde Maßnahmen
- Projekt „Inklusive Förder- und Betreuungsangebote an Schulen nach § 35a SGB VIII i. V. m. §§ 11, 13 SGB VIII“
- Psychotherapeutische Fachambulanz Oberbayern (PFO)
- Reha-Ausbildungsbereich
- Sozialpädagogische Jugendhäuser
- Teilbetreute Wohngemeinschaften
- Traumapädagogisches Jugendhaus Solln

1.2 Selbstverständnis

1.2.1 Leitbild³

Jeder Mensch ist eine einmalige, wertvolle, von Gott geschaffene und geliebte Persönlichkeit. Unseren Mitmenschen begegnen wir mit Nächstenliebe, Achtung und Respekt vor ihrer Würde. Wir helfen dem Einzelnen, schwierige Lebenssituationen zu meistern, und engagieren uns politisch und gesellschaftlich, vorhandene Not zu beheben und neue Not nicht entstehen zu lassen.

„Wir tun unseren Mund auf für die Stummen und für die Rechte der Schwachen“ (31,8 Sprüche Salomo, Altes Testament).

³ Vgl. Diakonisches Werk Rosenheim e. V. 2016

1.2.2 Ethische Leitlinien

Neben dem individuellen Verständnis der einzelnen Mitarbeitenden prägt insbesondere das Selbstverständnis des Trägers die Art und Weise, mit der z. B. die Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe wahrgenommen werden.

1.2.3 Führungsgrundsätze

Wir pflegen einen wertschätzenden Umgang miteinander, fördern die Offenheit für Neues und sind loyal zueinander und zum Unternehmen. Wir streben eine Kultur des unvoreingenommenen Dialogs an und stehen zu unserer Verantwortung. Basierend auf diesen Grundsätzen verwenden wir einen balancierten Führungsstil.

1.2.4 Vision der Geschäftsstelle München

Wir helfen jungen Menschen und deren Familien schnell, flexibel und nachhaltig bei der Lösung von sozialen Problemen und bei der Verbesserung von Sozialisationsbedingungen.

1.2.5 Mission der Geschäftsstelle München

Niederschwellige Hilfen aus einer Hand sind unser zentrales Anliegen. Grundsätzlich steht dabei die Hilfe zur Selbsthilfe im Vordergrund: Anstatt die Eltern zu ersetzen, wollen wir sie zur Erziehung befähigen. Wo dies nicht möglich ist, bieten wir jungen Menschen ein Zuhause.

Unsere Hilfen sind lebensweltorientiert, das heißt, sie werden dort erbracht, wo die Leistungsempfänger(innen) leben und sich aufhalten. Zugleich nutzen wir im Rahmen der Sozialraumorientierung vorhandene Ressourcen auf individueller, sozialer, sozialräumlicher sowie institutioneller Ebene. Dafür setzen wir die nachhaltigsten Verfahren, Methoden und Techniken ein.

Wir stabilisieren dauerhaft den Lebensalltag unserer Leistungsempfänger(innen), indem wir ihn gemeinsam mit ihnen bewältigen. Unsere Hilfen gestalten sich dabei bedarfsorientiert und flexibel und fundieren auf einer Beziehungskontinuität, die bei gleichen Bezugspersonen wechselnde Ziele, Formen und Inhalte der Betreuung ermöglicht.

Durch Konfrontative Pädagogik („Du bist okay, dein Verhalten nicht!“), das Angebot von Schutz- und Rückzugsräumen und die Tolerierung problematischen Verhaltens, das nicht zwingend zu einem vorzeitigen Maßnahmenende führt, schaffen wir ein pädagogisches Setting, das es ermöglicht, lösungsorientiert an aktuellen und langfristigen Problemen der Leistungsempfänger(innen) zu arbeiten. Partizipation, also die Beteiligung der jungen Menschen und ihrer Personensorgeberechtigten an allen für sie relevanten Entscheidungen, ist für uns von entscheidender Bedeutung.

Wir beschäftigen hierfür ausschließlich Fachkräfte⁴, die in verbindlichen Fort- und Weiterbildungen stetig geschult werden, und machen unser Handeln durch pädagogisches und wirtschaftliches Controlling transparent, mess- und steuerbar.

1.2.6 Leitlinien

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UN-Menschenrechtscharta, 1948: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“)
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention, 1989)
- Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention, 1954)
- Recht auf Förderung der Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 SGB VIII)
- Wunsch- und Wahlrecht (§ 5 SGB VIII)
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 8 SGB VIII)
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)
- Grundrichtung der Erziehung und Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen (§ 9 SGB VIII)
- Hilfeplan (§ 36 SGB VIII) bzw. Gesamtplan (§ 58 SGB XII)
- Betriebserlaubnis vom 29.11.2010

⁴ Wir im Diakonischen Werk Rosenheim verstehen unter Fachkräften Erzieher(innen), Erziehungswissenschaftler(innen), Heilerziehungspfleger(innen), Heilpädagog(inn)en, Pädagog(inn)en, Sozialarbeiter(innen), Psycholog(inn)en, Sozialpädagog(inn)en u. a. (vgl. Kapitel 4)

2 Konzeptionelle Grundlagen

2.1 Gesellschaftliches Problem

Neben dem Bild der klassischen Familie (Vater, Mutter, Kind) treten zunehmend alternative Familienbilder in der Gesellschaft auf. Unter den Familien mit minderjährigen Kindern in Bayern sind verheiratete Elternpaare mit einem Anteil von 75,1 Prozent nach wie vor die bei weitem häufigste Familienform. Allerdings ist ihr Anteil an den Familienformen in den vergangenen Jahren um elf Prozentpunkte zurückgegangen.⁵ Wie in Deutschland insgesamt zeigt sich auch in Bayern eine Pluralisierung der Familienformen. Sowohl die Anteile der Alleinerziehenden als auch der (nicht ehelichen) Lebensgemeinschaften sind im gleichen Zeitraum um sechs bzw. fünf Prozentpunkte gestiegen. Auch wenn die Akzeptanz anderer Familienentwürfe im Vergleich zur klassischen Familie zunimmt, hinkt die Anpassung der strukturellen Rahmenbedingungen diesen veränderten Entwürfen hinterher und produziert nach wie vor Chancenungleichheiten (z. B. Mangel an passgenauen Betreuungsplätzen für Kinder).

Außerdem stellen gestiegene finanzielle Anforderungen (z. B. steigende Lebenshaltungskosten), sowie soziale Benachteiligung (z. B. Kinder, die in Armut leben) eine große Herausforderung dar. Viele Familien stehen zudem in prekären Arbeitsverhältnissen. Oft müssen beide Elternteile berufstätig sein, um die finanzielle Existenz der Familie absichern zu können. So bezogen 4,1 Prozent der Familien mit Kindern unter 18 Jahren in Bayern Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II. Bei Kindern unter 15 Jahren lag die Quote bei zwölf Prozent und bei Alleinerziehenden bei 14,5 Prozent.⁶

Unser Bildungssystem ist aktuell nicht in der Lage, jungen Menschen, unabhängig von äußeren Faktoren wie z. B. einer erfolgsarmen Bildungsbiografie der Personensorgeberechtigten, Wohnsitz in stigmatisierenden Sozialräumen, Herkunft, Nationalität, Religion und/oder Behinderung, gleichwertige Chancen zu bieten. Gleichzeitig steigen die Leistungsanforderungen in Schule, Ausbildung und Beruf, die Erwartungen an die Flexibilität der jungen Menschen und ihrer Personensorgeberechtigten sowie die Ansprüche an Spezialisierung und Technisierung in der beruflichen Realität.

Eine weitere Ursache für erschwerte Bedingungen von Erziehung in der heutigen Gesellschaft stellen individuelle Problemlagen einzelner Familienmitglieder dar. Krankheit, Delinquenz, Traumata, psychische Erkrankungen, Gewalt in der Familie, Drogenkonsum, Tod, körperliche, sexuelle, psychische, emotionale Misshandlung oder Vernachlässigung, Überforderung, Obdachlosigkeit, Armut oder Behinderung beschreiben entsprechende mögliche prekäre Ausgangssituationen für Familien und Familienmitglieder.

Alle genannten Ursachen führen zu den zentralen Problemen, dass Personensorgeberechtigte nicht in der Lage (Ausfall von Erziehungsleistung) oder nicht gewillt sind (Erziehungsdefizit),

⁵ Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration: 162

⁶ Ebd.: 168-170

die Befriedigung wesentlicher Grundbedürfnisse, eine gelungene körperliche, kognitive, emotionale oder soziale Entwicklung und die Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ihrer Kinder sicherzustellen. Diese Überlastung bzw. Überforderung von Personensorgeberechtigten und die damit verbundene Beeinträchtigung ihrer Erziehungskompetenz können zu Kindeswohlgefährdungen führen.

Fehlt jungen Menschen der notwendige Rückhalt durch Familie und Schule und wachsen sie in den oben beschriebenen Verhältnissen auf, entwickeln sie oft eine Lebenseinstellung von persönlicher Perspektivlosigkeit, die zu Schulverweigerung, Sucht, psychischen Problemen, Verhaltensproblemen oder Delinquenz führen können. Sie zeigen häufig selbst- oder fremdschädigendes Verhalten oder werden in ihrem sozialen Umfeld auffällig oder dieses soziale Umfeld stellt für die jungen Menschen selbst eine Bedrohung dar, sodass ihr Wohl dadurch gefährdet ist.

Auf junge Menschen wirken sich die beschriebenen Schwierigkeiten und Benachteiligungen besonders ungünstig aus, da sie zusätzlich die Herausforderungen und Verunsicherungen ihrer jeweiligen Altersstufen zu bewältigen haben. Junge Menschen brauchen also besonders viele Ressourcen, um den heutigen Herausforderungen positiv begegnen zu können. Sie müssen ein für sich passendes Lebenskonzept entwickeln, was sie, unter den Bedingungen der heutigen Pluralität an individuellen Lebenswürfen, oftmals überfordert.

2.2 Lösungsansatz⁷

Die vollstationäre Unterbringung im Sozialpädagogischen Jugendhaus Allach (nachfolgend SJH Allach genannt) ersetzt die Familie als Bezugssystem, innerhalb dessen der Alltag der jungen Menschen zu einem großen Teil organisiert wird, und sie bietet jungen Menschen in einer schwierigen Lebensphase ein neues Zuhause.

Von den Fachkräften des SJH Allach wird zudem in allen Fällen eine Rückführungsoption geprüft und nur dann auf eine Verselbstständigung hingearbeitet, wenn eine Rückführung, z. B. bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) aufgrund der Abwesenheit der Eltern, nicht möglich oder als ungünstigere Alternative für den jungen Menschen erscheint. Die Personensorgeberechtigten werden, soweit möglich, im Sinne einer „Erziehungspartnerschaft“ in den Hilfeprozess einbezogen.

Durch die Fachkräfte und das pädagogische Konzept wird den jungen Menschen ab dem zwölften Lebensjahr ein Zuhause angeboten, in dem sie vorübergehend leben und nachreifen können. Dieses Nachreifen und die Gestaltung eines Zuhauses bilden grundlegende Bausteine unserer Arbeit. Die Fachkräfte inklusive Fachdienst stützen die Organisation des Alltags und bieten ergänzende pädagogische und therapeutische Hilfen an. Die Mitarbeitenden des SJH Allach, die allesamt Fachkräfte sind und sich in Fort- und Weiterbildungen stetig weiterqualifizieren, sorgen dafür, dass sich die jungen Menschen während ihrer Zeit bei uns angenommen

⁷ Zusammenfassende Darstellung der Wirkungslogik

und akzeptiert fühlen und dass sie an der Entwicklung, Bearbeitung und Verwirklichung ihrer Ziele und Perspektiven maßgeblich beteiligt werden.

Daneben legen wir im SJH Allach sehr großen Wert auf ein gutes „Miteinander“ zwischen den Bewohner(inne)n und den Betreuer(inne)n. Wir bringen den jungen Menschen von Beginn an bei, dass ihr Alltag und das Zusammenleben nur mittels Absprache und Rücksichtnahme auf die anderen Bewohner(innen) und die Fachkräfte gut funktionieren können. Dadurch sollen sie befähigt werden, in Interaktion miteinander zu treten, eigene Bedürfnisse zu äußern und die Bedürfnisse anderer anzuerkennen.

Im weiteren Fokus des SJH Allach steht das Erlernen von Eigenständigkeit und Selbstverantwortung im Rahmen von sozialen Beziehungen sowohl in Bezug auf den Verbleib in einer Jugendhilfemaßnahme als auch bei einer Rückführung in die Familie, d. h. die jungen Menschen sollen lernen, sich in der Struktur des SJH Allach einzuleben und zurechtzufinden. Wichtig dabei ist für uns eine verbindliche Tagesstrukturierung in Form von Schule, beruflicher/berufsfördernder Maßnahme oder Ausbildung. Wir unterstützen die jungen Menschen bei Bedarf dabei, eine für sie geeignete schulische und/oder berufliche Perspektive zu entwickeln, motivieren sie, dieser geregelt nachzugehen und Lernaufgaben zu bewältigen. Rückschläge sind für uns erwartete und normale Entwicklungsschritte, wir erarbeiten gemeinsam mit den jungen Menschen die zugrundeliegenden Probleme und Ursachen und finden realisierbare Lösungswege.

Nach Stabilisierung der jungen Menschen durch den Aufbau von verlässlichen Beziehungen zwischen ihnen und den Fachkräften sowie bei einer zunehmenden und gelingenden Selbstständigkeit wird die Entlassung des jungen Menschen vorbereitet. Bei Bedarf wird als Anschlusshilfe eine Aufnahme in eine geringfügiger betreute Jugendhilfemaßnahme, wie teilbetreute Wohngruppen, Betreute Wohnformen sowie ggf. in Maßnahmen der Jugend(sozial)arbeit oder Maßnahmen gänzlich außerhalb des SGB VIII angestrebt und vorbereitet. An das SJH Allach sind Betreute Wohnformen angegliedert. Hier haben in einer 3er-WG drei junge Menschen die Möglichkeit, vom SJH Allach in die Betreuten Wohnformen umzuziehen und unter Wahrung der Betreuungskontinuität und des bekannten Sozialraums weiter betreut zu werden.

Maßgeblich für die Planung und Durchführung der Hilfe ist die mit der Landeshauptstadt München getroffene Vereinbarung zum Hilfeplanverfahren im Rahmen der Wirkungsorientierten Steuerung der Hilfen zur Erziehung (WSE), die wir auch in der Kooperation mit dem Kreisjugendamt München umsetzen. Diese beinhaltet u. a. die Partizipation des jungen Menschen und ggf. der Eltern an allen Entscheidungen, die die Hilfe betreffen.

Das übergeordnete Ziel der Betreuung des SJH Allach ist die Erziehung und Begleitung der jungen Menschen zu selbstbestimmten, eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten, die einen konstruktiven Beitrag in unserer Gesellschaft leisten können.

Folgende Grafik stellt die Wirkungskette dar:

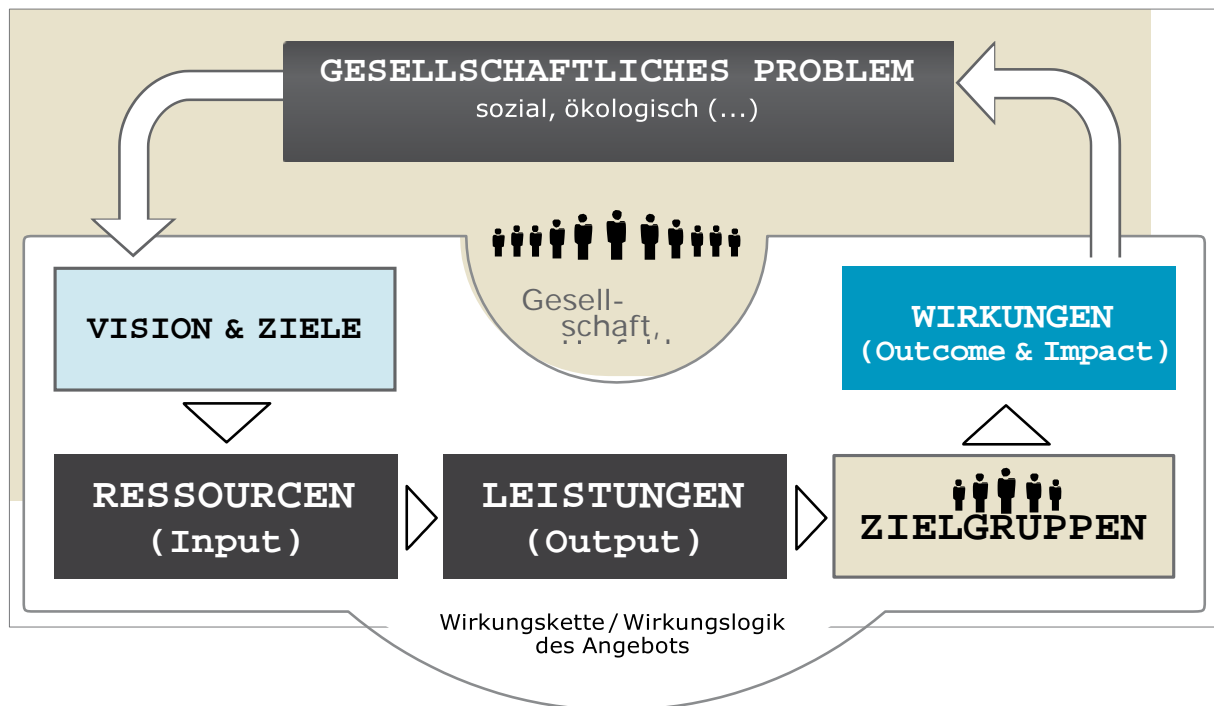


Abb. 2: Wirkungskreislauf⁸

2.3 Zielgruppe

Im SJH Allach können Kinder und Jugendliche untergebracht werden, bei denen entweder die Eltern ausgefallen sind, eine dem Wohl des jungen Menschen entsprechende Erziehung nicht gewährleisten können oder die jungen Menschen nicht mehr zu Hause leben können oder wollen (vgl. § 27 SGB VIII). Die familiären Ausgangssituationen können dabei von (zeitweiser) Abwesenheit der Personensorgeberechtigten, körperlicher, sexueller, psychischer, emotionaler Misshandlung oder Vernachlässigung, Beeinträchtigung der elterlichen Erziehungskompetenz (Erkrankung, Behinderung u. a.) oder Überforderung der Eltern gekennzeichnet sein.

In Absprache mit der Heimaufsicht können ggf. auch Geschwisterkinder aufgenommen werden, die nicht der Altersgruppe des SJH Allach entsprechen.

Bei manchen jungen Menschen, die im SJH Allach untergebracht werden können, weicht die seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand ab und dadurch ist ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt oder eine solche Beeinträchtigung ist zu erwarten (vgl. § 35a SGB VIII).

Betreut werden auch männliche und weibliche junge Volljährige, deren individuelle Situation durch physiologische, psychische, soziale, ökonomische und kulturelle Einschränkungen ge-

⁸ SRS 2014: 4

kennzeichnet ist und die Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung (Maßstab der geglückten Sozialisation i. S. v. Autonomie, Kreativität, Produktivität, Sexualität und Soziabilität) und zur Selbstständigkeit (Wohnfähigkeit, Umgang mit Geld, Schule, Ausbildung, Beruf und Beschäftigung, Soziale Kompetenz u. a.) benötigen (vgl. § 41 SGB VIII).

Im Sinne der am 11.03.2014 vom Bayerischen Landesjugendhilfeausschuss beschlossenen Fortschreibung der fachlichen Empfehlungen zur Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII entspricht diese Einrichtung einer heilpädagogischen Wohngruppe. Die „Zielgruppe sind junge Menschen, bei denen milieubedingte Entwicklungsdefizite oder Verhaltensauffälligkeiten vorliegen oder deren Familie ausgefallen ist“⁹ und/oder „die durch konstitutionelle oder soziale Defizite in ihrer altersgemäßen Entwicklung erheblich beeinträchtigt sind.“¹⁰

Das Verhalten der jungen Menschen in unserer heilpädagogischen Gruppe ist oftmals nicht situations- und personenadäquat, wird von ihnen selbst oder von ihrer Umwelt als belastend und verunsichernd erlebt und behindert vorhandene Entwicklungsmöglichkeiten. Hinzu kommen häufig charakteristische Entwicklungsprobleme der jungen Menschen wie Vermeidungs- und Verweigerungsverhalten in verschiedenen Lebensbereichen, Halt- und Orientierungslosigkeit, Schulverweigerung, Weglaufen, erhöhtes Aggressionspotenzial oder Delinquenz u. a.

2.4 Ausschlusskriterien

Selbst- oder Fremdgefährdung, die einen akuten medizinischen, psychologischen oder psychiatrischen Behandlungsbedarf erfordert, sowie gewalttätiges Verhalten, das den Schutz und die Sicherheit anderer gefährdet, sind Ausschlusskriterien. Gleiches gilt für einen nicht leistbaren Pflegebedarf bzw. die Notwendigkeit gesonderter baulicher Voraussetzungen aufgrund einer Behinderung.

Sofern die gewählte Hilfe oder Form der Unterbringung nicht geeignet ist, das Wohl des jungen Menschen zu sichern, stellt auch dies ein Ausschlusskriterium dar.

2.5 Hilfeart und Rechtsgrundlagen

Stationäre Erziehungshilfe im SJH Allach kann als Hilfe zur Erziehung, als Eingliederungshilfe sowie als Hilfe für junge Volljährige erbracht werden. Dabei gelten folgende Rechtsgrundlagen:

- Hilfe zur Erziehung (§ 27 SGB VIII) i. V. m. Heimerziehung, sonstiger betreuter Wohnform (§ 34 SGB VIII)
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)
- Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) i. V. m. Heimerziehung, sonstiger betreuter Wohnform (§ 34 SGB VIII)

⁹ Bayerisches Landesjugendamt 2014: 47

¹⁰ Ebd.

Dabei leben die Minderjährigen oder jungen Volljährigen außerhalb ihrer Familien im SJH Allach, in dem das Alltagsleben mit den erforderlichen pädagogischen und therapeutischen Hilfen verbunden und zu einem ganzheitlichen Förderungszusammenhang ausgestaltet wird. Die jungen Menschen werden bei Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt.

Die Hilfe muss i. S. d. § 27 SGB VIII geeignet und notwendig, i. S. d. § 35a dem Bedarf im Einzelfall entsprechen oder i. S. d. § 41 SGB VIII notwendig sein. Die Hilfe ist dann geeignet, wenn sie tauglich ist, dem Mangel abzuwenden, den Zweck der Hilfe zu erreichen und dem Bedarf voraussichtlich zu entsprechen. Hilfen nach §§ 13, 16, 19 bis 21 und 22 a, 23 SGB VIII scheiden als nicht geeignet aus, weil sie nicht den Zweck haben, einen Ausfall von Erziehungsleistung auszugleichen, ein Erziehungsdefizit zu beseitigen, die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen oder Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung und Verselbstständigung zu leisten.

Notwendig ist die Hilfe, wenn sie zur Bedarfsdeckung und hinsichtlich ihres Umfangs und der Intensität erforderlich ist und ein gleich wirksames, aber weniger beeinträchtigendes Mittel nicht zur Verfügung steht. Die Notwendigkeit einer Hilfe ist ausschließlich am Grad des Mangels an Erziehung bzw. der eingeschränkten individuellen Situation (und nicht an Haushaltsmitteln) zu messen. Eine familienersetzende Hilfeart ist dann notwendig, wenn eine familienunterstützende oder -ergänzende nicht gleich geeignet ist.

Die Feststellung, dass eine Hilfe außerhalb der Familie erforderlich ist, und die Klärung, welche Hilfeform geeignet und notwendig ist, werden nach § 36 Abs. 2 SGB VIII im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte und zusammen mit dem jungen Menschen und bei Minderjährigen zusammen mit den Personensorgeberechtigten getroffen. Im Hinblick auf die Wahl der konkreten Einrichtung oder sonstigen betreuten Wohnformen sowie hinsichtlich der weiteren Ausgestaltung der Hilfe gilt das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen nach §§ 5 SGB VIII Abs. 1 und 36 Abs. 1 S. 4 SGB VIII, sofern damit keine unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden sind. An der Hilfeplanerstellung sind die Fachkräfte der leistungserbringenden Einrichtung maßgeblich beteiligt.

2.6 Ziele¹¹

Die Perspektive der Hilfe ist vom Alter und Entwicklungsstand des jungen Menschen sowie von den Prognosen für die Verbesserung der Erziehungsmöglichkeiten in der Herkunftsfamilie abhängig. Bei entsprechenden Voraussetzungen soll die Hilfe eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie ermöglichen, auf die Erziehung in einer anderen als der Herkunftsfamilie vorbereiten oder eine auf Dauer angelegte selbstständige Lebensform bieten und auf ein selbstständiges Leben vorbereiten.

¹¹ Intendierte Wirkungen (Outcome/Impact)

Die Perspektive der Rückführung zu verfolgen, heißt für uns, die vorhandenen positiven Bindungen zu fördern und die Ressourcen für eine Rückkehr in die Familie zu stärken. Dies beinhaltet jedoch auch, bei allen Beteiligten eine realistische Einschätzung ihrer Möglichkeiten anzustreben. Eine dauerhafte Rückkehr in den Lebenszusammenhang der Herkunftsfamilie kann unrealistisch sein. Familien können mit den allgemeinen Erziehungsanforderungen sowie mit dem spezifischen Bedarf eines jungen Menschen dauerhaft überfordert sein. Es kann den Beziehungen zur Herkunftsfamilie unter bestimmten Voraussetzungen (belastungsreicher familialer Erfahrungshintergrund) sogar eher förderlich sein, für die jungen Menschen eine alternative Perspektive herauszuarbeiten. Auch für diesen Fall gilt, dass der Kontakt zur Herkunftsfamilie soweit als möglich zu fördern und zu erhalten ist. Um eine Rückführung vorzubereiten oder eine alternative Perspektive zu erarbeiten, ist eine kontinuierliche und intensive Elternarbeit notwendig. Sie kann weder nur durch die Einrichtung¹² noch isoliert von dieser allein durch das Jugendamt oder Dritte geleistet werden. In der Einrichtung müssen entsprechende Kapazitäten für die Elternarbeit sowie für die darauf bezogene Zusammenarbeit mit anderen Institutionen bereitstehen.

Da es sich beim SJH Allach um eine heilpädagogische Gruppe handelt, liegt der Schwerpunkt der erzieherischen Aufgabe in der „Verbindung von Alltagserleben mit entwicklungsförderlichen pädagogischen Angeboten“¹³ und der „Kompensation erlittener Beeinträchtigungen durch das heilpädagogische Milieu und in der gezielten Behandlung von Störungsbildern.“¹⁴

Das primäre Ziel der Unterbringung im SJH Allach ist die Förderung der altersgemäßen Entwicklung hin zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Auf eine generelle Spezifizierung wird vom Gesetzgeber und im Nachgang auch von uns als Leistungserbringer im Hinblick auf den ganzheitlichen und umfassenden Charakter der Hilfen konsequent verzichtet. Ohne der individuellen Hilfeplanung vorzugreifen, erscheinen dennoch die folgenden positiven zukünftigen Zustände¹⁵ – die sich eng am Capabilities Approach von Martha Nussbaum orientieren¹⁶ – für viele der betreuten jungen Menschen erstrebenswert:

- Der junge Mensch lebt ein gutes Leben, wesentliche Grundbedürfnisse sind nachhaltig befriedigt. Er/Sie lebt nicht in Lebensumständen, die als nicht lebenswert betrachtet werden können. Er/Sie verfügt über eine angemessene Wohnung und die grundsätzliche Wohnfähigkeit und ebenso über die Fähigkeit, mit den ihm/ihr zur Verfügung stehenden finanziellen und materiellen Mitteln umgehen und sich die Existenzgrundlage sichern zu können.
- Der junge Mensch besitzt die Fähigkeit, sich guter Gesundheit zu erfreuen und ihm/ihr stehen die Möglichkeiten einer angemessenen medizinischen Versorgung zur Verfügung. Er/Sie ist körperlich und kognitiv altersadäquat entwickelt.

¹² Thiersch 1992: 114

¹³ Bayerisches Landesjugendamt 2014: 47

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Ziele sind positive zukünftige Zustände, keine Maßnahmen.

¹⁶ Vgl. dazu ausführlich Nathschläger 2014: 69-148

- Die körperliche Integrität des jungen Menschen ist gewährleistet, das heißt, er/sie ist vor äußerer Gewalt geschützt, kann selbstbestimmt und eigenverantwortlich über seinen/ihren Körper und seine/ihre Sexualität verfügen.
- Der junge Mensch besitzt die Fähigkeit, sich seiner/ihrer Sinne und intellektuellen Fähigkeiten zu bedienen.
- Der junge Mensch ist zu Gefühlserfahrungen (Zuneigung, Liebe, Trauer, Dankbarkeit) fähig, er/sie ist emotional und sozial altersadäquat entwickelt.
- Anhand praktischer Vernunft hat der junge Mensch eine Vorstellung über ein „gutes Leben“ entwickelt und kann sein/ihr Leben entsprechend planen und reflektieren.
- Sozialität und Anerkennung sind Fähigkeiten, die es dem jungen Menschen ermöglichen, in Gesellschaft anderer zu leben und sich als gleichberechtigter und wertvoller Teil der Gesellschaft zu verstehen. Der junge Mensch verfügt über soziale Kompetenz und ist beziehungs- und konfliktfähig sowie sozial integriert.
- Der junge Mensch besitzt die Fähigkeit, ein Verhältnis zu anderen Lebewesen (Tieren, Pflanzen und der natürlichen Umwelt) zu entwickeln.
- Spielerische Entfaltung ist die Fähigkeit, die es dem jungen Menschen ermöglicht, sich kreativ zu verwirklichen, sich zu erholen und zu spielen.
- Der junge Mensch ist fähig, sich wirkungsvoll an politischen Prozessen zu beteiligen und sein/ihr Recht auf Eigentum und Arbeit zu realisieren. Dazu gehört auch eine abgeschlossene und qualifizierende Schul- oder Berufsausbildung.
- Darüber hinaus ist ebenso von Bedeutung, dass die Eltern eine dem Wohl des jungen Menschen entsprechende Erziehung gewährleisten können.

Um diese Ziele zu erreichen, ist es unabdingbar, dass die jungen Menschen an der Entwicklung und Setzung der Ziele mitwirken und diese für sich als sinnvoll und erstrebenswert akzeptieren.

2.7 Theoretische Grundlagen

Die im SJH Allach beschäftigten Fachkräfte arbeiten auf Basis eines umfangreichen theoretischen Fundaments. Dieses besteht aus den Theorien Sozialraumorientierte Soziale Arbeit, Lebensweltorientierte Soziale Arbeit, Systemische Soziale Arbeit, Bindungstheorie, Lerntheorie, Theorien zu Gruppendynamik und Traumapädagogik.

Folgende theoretische Grundlagen besitzen dabei für uns eine besondere Relevanz:

- Systemische Soziale Arbeit
- Bindungstheorie
- Traumapädagogik

2.7.1 Systemische Soziale Arbeit

Die Systemische Soziale Arbeit nach Lüssi basiert auf den Systemtheorien und geht grundsätzlich nicht von einer linearen Kausalkette (Ursache – Wirkung) aus. Eine Betrachtung des, zumeist sozialen, Systems in Wechselwirkung mit Elementen innerhalb und außerhalb des Systems findet statt. Systemische Soziale Arbeit zielt dabei auf die Behebung einer vorhandenen Systemstörung und nicht auf die Problemlösung im Sinne einer Kausalkette ab.

Lüssi benennt drei Möglichkeiten für eine vorliegende Systemstörung.¹⁷ Orientiert an der Funktionalität des Systems kann eine Fehlfunktion, ein Funktionsausfall oder ein Funktionskonflikt bestehen. Die Aufgabe der Systemischen Sozialen Arbeit besteht nun darin, die Systemstörung zu identifizieren und mit Mitteln, Methoden und Handlungsarten eine soziale Problemlösung herbeizuführen. Dabei identifiziert Lüssi¹⁸ drei soziale Problemarten: (im)materielle Not, subjektive Belastung und Lösungsschwierigkeiten. In unserer Zielgruppe sind häufig alle drei Problemarten zu finden.

Als Mittel zur Problemlösung beschreibt Lüssi¹⁹ die Institution, Sachmittel, freiwillige Helfende, andere Dienstleistungen, rechtliche Grundlagen, Berufswissen, Sprache und die Persönlichkeit der Fachkräfte.

Die Methoden der Systemischen Sozialen Arbeit fußen auf den konzeptionellen Prinzipien (individuelles Fallverstehen, Wechselwirkung zwischen Verstehen und Handeln u. a.), den Handlungsprinzipien (Problemlösungsvorgehen und Beziehung Fachkraft – junger Mensch) und den Akzeptanzprinzipien (Glaubwürdigkeit und Effizienz des Vorgehens).

Abschließend folgen die Handlungsarten, die das konkrete Vorgehen in der Systemischen Sozialen Arbeit beschreiben: Beratung, Betreuung, beschaffendes Agieren, Vertretung, Verhandlung und Intervention. Die Fachkräfte betrachten auf dieser Grundlage die sozialen Systeme des jungen Menschen, identifizieren die Störungen und entwickeln mit allen Beteiligten Lösungsstrategien zur Herstellung der Funktionalität im jeweiligen System. Das betrifft in erster Linie die Systeme Schule, Ausbildungsstelle, Familie, Peergroup und das Suprasystem der Gesellschaft mit Schwerpunkt auf Integration.

2.7.2 Bindungstheorie

Die Bindungstheorie entstand in den 1960er Jahren als Gegenpol zur Freudschen Triebtheorie und ihrer Überbetonung der kindlichen Sexualität. Sie bezog tatsächliche Familienereignisse und die Auswirkungen früher Mutter-Kind-Trennungen in die Erklärung von Bindungs- und

¹⁷ Lüssi 1991

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Ebd.

Beziehungsverhalten ein, verstand diese Bindungsverhaltensweisen als natürliche und gesunde Funktion des menschlichen Wesens und griff dabei auch auf Erkenntnisse aus der Ethnologie, also der Verhaltensforschung, zurück.²⁰

Forschungsergebnisse von John Bowlby und Mary Ainsworth förderten zutage, dass Menschen ein angeborenes Bedürfnis innewohnt, enge und von intensiven Gefühlen geprägte Bindungen und Beziehungen zu Mitmenschen aufzubauen. Mary Ainsworth arbeitete 1969 mit der sogenannten „Fremden Situation“ unterschiedliche kindliche Bindungs- und Erkundungsverhaltenstypen heraus: sicher, unsicher-vermeidend, unsicher-ambivalent, unsicher-desorganisiert gebunden. Der sicher gebundene Typ ist in der Lage, bei emotionalen Belastungen Halt und Trost in seiner Bezugsperson zu finden. Die Verfügbarkeit der Bezugsperson und deren zeitnahe und vorhersehbare Reaktion spielen für die Qualität der Bindung eine große Rolle.

Eine sichere Bindung ist eine gute Grundlage, um mit im Leben auftretenden Schwierigkeiten und eventuell auch traumatischen Erfahrungen fertigzuwerden. Sicher gebundene Menschen haben gelernt, sich selbst mit ihren Bedürfnissen ernst zu nehmen, sich selbst zu beruhigen und sich dann Hilfe zu holen. Sie können sich besser in andere einfühlen als Kinder mit einer unsicheren Bindung, haben mehr Kontakte und Beziehungen, können besser lernen und zeigen mehr Ausdauer und Flexibilität. Jedoch gehören auch Anteile einer unsicher-vermeiden- den und unsicher-ambivalenten Bindung zu einem funktionierenden Beziehungsverhalten. In Krisen reichen diese Muster jedoch unter Umständen nicht mehr zur gesunden Bewältigung aus. Zudem verändern sich Bindungen im Laufe des Lebens, frühere Bindungserfahrungen stellen die Weichen für die weitere Entwicklung, Lebensereignisse – positive wie negative – können zu Veränderung in der Qualität von Bindungsstrategien beitragen.

Gerade in der Kinder- und Jugendhilfe, in der junge Menschen betreut werden, die bis zu diesem Zeitpunkt häufig kaum positive Bindungserfahrungen gemacht haben, werden korrigierende Interventionen von Fachkräften nötig. Sie müssen im Laufe der Betreuung eine sichere Basis für die jungen Menschen bieten. Die Erreichbarkeit, Verfügbarkeit und Feinfühligkeit der Fachkraft spielt hier eine große Rolle, ebenso eine Konstanz der Beziehung sowie vorhersagbares, positives Verhalten.²¹

Durch adäquate Bindungs- und Beziehungsangebote, Begleitung und Unterstützung sowie ein wohlgeplantes Ende der professionellen Beziehung können junge Menschen neue, positive Beziehungserfahrungen machen und diese festigen.

2.7.3 Traumapädagogik

Traumapädagogik wird als Sammelbegriff für pädagogische Ansätze und Methoden bei der Arbeit mit jungen Menschen, insbesondere in der stationären und teilstationären Kinder- und Jugendhilfe ab Mitte der 90er Jahre, bezeichnet. Weiß definiert den Begriff als eine „junge

²⁰ Bretherton 2009: 27ff.

²¹ Unzner 2009

Fachrichtung, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, Fachkräfte, die mit traumatisch belasteten Kindern und Jugendlichen im Arbeitsalltag konfrontiert sind, durch ... die Schaffung tragfähiger Strukturen in den Institutionen bei ihrer anspruchsvollen Aufgabe zu unterstützen.“²²

Traumapädagogik ist ein Teil der Traumaarbeit und beruht auf der Zusammenarbeit von Therapie und Pädagogik. Sie stellt ein Gesamtkonzept dar, das sich am Wissen und den Erkenntnissen der Erziehungswissenschaften, der Psychotraumatologie, der Bindungstheorie, der Resilienzforschung und der Traumatherapie orientiert. Traumabearbeitung ist vor allen Dingen ein Prozess der Selbstbemächtigung, den junge Menschen in den für sie sozial bedeutsamen Bezügen vollziehen, dieser Prozess beinhaltet nach Weiß folgende Faktoren:

- Die Veränderungen von dysfunktionalen Einstellungen und Überzeugungen;
- Die Möglichkeit, das Geschehene in die eigene Lebensgeschichte einzuordnen;
- Die Chance im Leben, im „Jetzt“ einen Sinn zu finden;
- Die Entwicklung von Körpergewahrsein und Körperfürsorge;
- Die Selbstregulation von traumatischen Erinnerungsebenen und von traumatischem Stress;
- Vertrauen in Beziehungen;
- Die Entwicklung einer respektierenden Haltung den eigenen Wunden/Schwierigkeiten/Beinträchtigungen gegenüber;
- Chancen für Soziale Teilhabe.

Ziel der Traumapädagogik ist die emotionale und soziale Stabilisierung von jungen Menschen. Grundlage hierfür ist die Schaffung eines sicheren Ortes mit verlässlichen und vertrauensvollen Beziehungen. Es geht vorrangig um den Aufbau einer stabilen sowie vertrauensvollen Beziehung zwischen den Fachkräften und den Betroffenen sowie die dazugehörigen Beziehungsangebote, welche im Sinne einer neuen Beziehungserfahrung offeriert werden. Einführendes Verstehen und akzeptierende Wertschätzung sind die Grundlagen für den Beziehungsaufbau, aber auch gleichzeitig für eine kongruente und authentische Haltung.

Dabei haben sich folgende handlungsleitenden Inhalte herauskristallisiert:

- Pädagogik des Sicheren Ortes
- Pädagogik der Selbstbemächtigung
- Traumapädagogische Gruppenarbeit
- Stabilisierung und (Selbst-)Fürsorge für Fachkräfte als institutioneller Auftrag
- Traumapädagogik in der Schule
- Milieutherapeutische Konzepte

²² Vgl. Weiß 2016

Allen gemeinsam ist die traumasensible Grundhaltung, in deren Zentrum die Annahme des guten Grundes steht, nämlich, dass das Verhalten des jungen Menschen entwicklungsge­schichtlich verstehbar, als eine normale Reaktion auf eine außerordentliche Belastung, ist. Weitere Ansätze sind (vgl. BAG Traumapädagogik 2011):

- Die Annahme des guten Grundes – „Alles was ein Mensch zeigt, macht Sinn in seiner Ge­schichte.“
- Wertschätzung – „Es ist gut so, wie du bist!“
- Partizipation – „Ich traue dir was zu und überfordere dich nicht!“
- Transparenz – „Jeder hat jederzeit das Recht auf Klarheit!“
- Spaß und Freude – „Viel Freude trägt viel Belastung!“

Traumatisierung beeinflusst das gesamte Leben eines Menschen. Nicht selten entwickeln Menschen nach einer Traumatisierung eine Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS). Men­schen mit traumatischen Erfahrungen weisen meist eine verminderte Stresstoleranz, Hochri­sikoverhalten, Bindungsprobleme sowie Probleme der Emotionsregulation auf. Eine sichere Bindungserfahrung in der Kindheit gilt als eine der wichtigsten Ressourcen gegen die Entwick­lung einer PTBS.

Junge Menschen und deren Mütter/Väter werden im Prozess der Stabilisierung begleitet und unterstützt. Im Sinne der Psychoedukation werden normale psychische und physische Reakti­onen auf erlebte Traumata sowie die Entstehung und Wirkungsweise von Triggern in Einzel- und Familiengesprächen erklärt. Aufgrund der Aufklärung von evtl. komplexen medizinischen und psychiatrischen Fakten können notwendige pädagogische und therapeutische Maßnah­men von allen Beteiligten nachvollzogen werden. Das bessere Verstehen der Zusammenhänge ist meist eine Grundvoraussetzung für eine gute Zusammenarbeit.

Zudem kommen Imaginationsübungen sowie Übungen zur Körperwahrnehmung zum Einsatz. In der Stabilisierungsphase²³ lernen die Betroffenen mithilfe unterschiedlicher Techniken, die in der Traumatherapie Anwendung finden, mit überflutenden Bildern der erlebten Ereignisse umzugehen und somit die Befähigung zur Selbstberuhigung, Selbstliebe und Selbstakzeptanz zu erlangen. Oberstes Ziel ist die Förderung der Bewältigungskompetenzen der jungen Men­schen.

2.8 Ethische Grundlagen – ohne Werte hat unsere Arbeit keinen Wert

In den Leitbildern drücken sich die sogenannten vorethischen Grundlagen des Handelns aus, d. h. dort ist nicht beschrieben wie, sondern warum gehandelt wird. Hier beschreiben wir un­ser Ethischen Grundlagen, die unser pädagogisches Handeln leiten.

²³ Stabilisierungsphase benennt die Phase, in welcher kein Kontakt mehr zum Täter besteht, die Betroffenen sich in einem geschützten Rah­men befinden und die Möglichkeit haben, eine sichere Beziehung aufzubauen.

2.8.1 Christliche Ethik

Historisch bedeutet *Diakonie* (altgriechisch *Dienst*) gelebte christliche Haltung. *Diakonie* in diesem Verständnis umfasst alle Aspekte des Dienstes am Menschen und ist im theologischen Verständnis neben Seelsorge und Verkündigung einer der Grundvollzüge der Kirche.

Diakonische Träger entwickelten ihr Profil auf der Basis dieses historisch christlich-kirchlichen Kontexts, in welchem sich helfendes Handeln in einer Nächstenliebe mit Blick auf die sozial Deklassierten, die Fremden, Ausgegrenzten und Hilfebedürftigen ausdrückte und das Christ-Sein definierte.

Das Leitbild des Diakonischen Werks Rosenheim dokumentiert u. a. insbesondere dieses christlich motivierte Verständnis, wenn es heißt: „Bei der Gestaltung dieses diakonischen Auftrags orientieren wir uns an dem Grundsatz, dass jeder Mensch eine einmalige, wertvolle, von Gott geschaffene und geliebte Persönlichkeit ist. Unseren Mitmenschen begegnen wir mit Nächstenliebe, Achtung und Respekt vor ihrer Würde. Wir tun unseren Mund auf für die Stummen und für die Rechte der Schwachen (31,8 Sprüche Salomo AT) (vgl. 1.1.2).“

Des Weiteren bezieht sich das Diakonische Werk Rosenheim in seinem Wirken auf die *Sieben Werke der Barmherzigkeit* und steht für eine Haltung *der Unabdingbarkeit der menschlichen Würde* als Grundlage für gegenseitige Hilfe und Solidarität in existenziellen und situationsbedingten Notlagen.

Die *Sieben Werke der Barmherzigkeit* spiegeln sich derzeit beispielsweise in folgendem Angebotsportfolio:

- Hungrige speisen – Tafeln, Kirchliche Allgemeine Soziale Arbeit (KASA), Fokus auf gesunde Mahlzeiten in Kindertagesstätten und stationären Einrichtungen.
- Durstige tränken – Sinnhaftigkeit des Lebens entdecken, Liebe und Anerkennung geben, Selbstwert stärken, Würde bewahren.
- Fremde beherbergen – Obdachlose betreuen, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufnehmen, stationäre Hilfeangebote.
- Nackte kleiden – Kleiderkammern, in existenziellen Krisen unterstützen, junge Menschen z. B. in den stationären Hilfen mit Kleidung ausstatten.
- Gefangene besuchen – Inhaftierte in den JVA besuchen und Kontakt halten, Angebote zur Wiedereingliederung, Angebote der Straffälligenhilfe.
- Kranke pflegen – Zuwenden, Zuhören und Begleiten, psychische Unterstützung ermöglichen, traumapädagogische stationäre Angebote.
- Tote bestatten – Trauernde trösten, Abschiede gestalten.

Das Leitbild gibt Orientierung und Anregung (vgl. 1.2.1). Die Aussagen zu Einstellung und Haltung müssen sich synchron in Handlung und Verhalten widerspiegeln, um die beabsichtigte Wirkung zu entfalten. Dazu ist ein kontinuierlich zu führender Wertediskurs im Träger und in

den einzelnen Einrichtungen erforderlich, um die Bedeutungsspannen der Wertebegriffe im Verständnis der Mitarbeitenden ganz unterschiedlicher weltanschaulicher und religiöser Orientierungen zu diskutieren und eine Verständigung darüber zu erreichen.

Es geht um einen Glaubwürdigkeitsprozess ausgehend von den Worten im Leitbild hin zu gelebten Werten.

2.8.2 Berufsethische Grundlagen der Sozialen Arbeit

Diakonischem - wie auch nicht diakonisch motiviertem - Handeln muss es ein zentrales Anliegen sein, die Frage nach dem richtigen Handeln nicht nur aus rechtlicher, fachlich - professioneller oder sozialwissenschaftlicher Sicht zu stellen, sondern diese Frage auch ethisch zu reflektieren. Helfendes Handeln muss immer auch ethisch verantwortbares Handeln sein.

Die Relevanz der Ethik konkretisiert sich für unterschiedliche Zielgruppen wie folgt:

„Für das Klientel der Sozialen Arbeit sollten Entscheidungen in der Haltung größtmöglicher Anwaltschaftlichkeit gefällt werden. Leitfrage dabei ist: Was ist das Bestmögliche für diesen Menschen? Diese Frage berücksichtigt die Autonomiefähigkeit und die Wünsche der Betroffenen ebenso wie den fachlichen Rat verschiedener Professionen [...]. Für Mitarbeitende bedeuten ethisch reflektierte Entscheidungen Handlungssicherheit. [...] Verantwortlichkeiten können geklärt und der Zusammenhalt im Team gestärkt werden. Für Unternehmen stellt ethisches Know-how ein Qualitätsmerkmal dar. [...] Professionell verankerte Ethik steht auch für eine Vertrauensressource, die eine nicht zu unterschätzende Außenwirkung für Sozialunternehmen hat. Für die Politik kann die ethische Arbeit in Sozialunternehmen die Finger auf die Wunden von Ordnungs- und Sozialrecht legen, um zu einer Gestaltung von Strukturen und Rahmenbedingungen anzuregen, die weniger ethische Konflikte auf der operationalen Ebene verursachen.“²⁴

Neben dem christlichen Wertefundament liegen unserem beruflichen Handeln die berufsethischen Standards des *Deutschen Bundesverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH)* zugrunde. Der *DBSH* begreift die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession, deren Grundsatz „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ oberstes Anliegen für die Soziale Arbeit sein muss. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit stehen in einer besonderen Verantwortung gegenüber den Menschen, mit denen und für die sie tätig sind, sowie gegenüber Gesellschaft und Politik. Soziale Arbeit bietet und vermittelt Hilfestellungen und steht somit im Fokus des parteilichen Aushandelns ganz unterschiedlicher Interessen. Damit verbunden ist immer wieder die Frage der Positionierung Sozialer Arbeit im Allgemeinen und im Konkreten des beruflichen Handelns.²⁵

²⁴ Kooperationskreis Ethik 2019: 15

²⁵ Vgl. DBSH 2014

Drei der wichtigsten ethischen Grundprinzipien stehen für den DBSH im Vordergrund:

- Achtung der Autonomie der Klientel
- Gerechtigkeit
- Solidarität

2.9 Methodische Grundlagen

Die im SJH Allach beschäftigten Mitarbeitenden arbeiten vorrangig basierend auf den folgenden methodischen Grundlagen der Sozialen Arbeit:

- Case Management
- Traumasensible Beziehungsarbeit
- Konfrontative Pädagogik und Devianzpädagogik
- Partizipation und Beschwerdemanagement
- Medienpädagogik
- Schutz vor Gewalt
- Krisenintervention
- Balancierte Führung

Weitere methodische Grundlagen wie Systemische (Familien-) Beratung, Lösungsorientierte Beratung, Alltagspädagogik in der Heimerziehung, Soziale Diagnose, Empowerment, Life Space Crisis Intervention, Klientenzentrierte Gesprächsführung, Themenzentrierte Interaktion, Therapeutisches Milieu und Interkulturelle Kommunikation können ergänzend angewandt werden.

2.9.1 Case Management

Das Case Management ist eine Methode mit der Kernfunktion, jungen Menschen und Familien in koordinierter Weise unterschiedliche erforderliche Hilfen zugänglich zu machen, die von ihnen zur Lösung von Problemen und zur Verringerung von Belastungen benötigt werden. Die Fachkräfte erfüllen einen wichtigen Teil ihres Mandats und ihrer Funktion, indem sie soziale oder gesundheitliche, therapeutische und erzieherische, religiöse, juristische u. a. Hilfen vermitteln und den jungen Menschen und Familien zugänglich machen. Ein Case Management ist darauf angelegt, in komplexen Lebenszusammenhängen von Menschen für sie und mit ihnen zu Lösungen zu kommen und eine nachhaltige Problembewältigung zu erreichen.

Im Mittelpunkt des Case Managements steht nicht der Einsatz psychosozialer Interventionen zur Verhaltensänderung, sondern die Initiierung und Koordination von formellen (professionellen) und informellen (privat-lebensweltlichen) Hilfen. Die jungen Menschen und Familien werden dabei unterstützt, eigene Ressourcen und lebensweltliche Netzwerke so gut wie möglich zu nutzen, um vorhandene Defizite zu kompensieren und Probleme zu lösen. Sofern die privat-lebensweltliche Unterstützung dazu nicht ausreicht, wird differenziert, planvoll, zur

richtigen Zeit und nach Möglichkeit befristet zusätzliche externe professionelle Hilfe hinzugezogen. Diese Hilfen werden durch Vermittlung der fallverantwortlichen Fachkraft auf die persönliche Situation und den ganz konkreten Bedarf des einzelnen jungen Menschen bzw. der Familie adaptiert. Gefragt ist nicht punktuell intervenieren, sondern stets ein Handeln in Zusammenhängen. „Insellösungen“ werden vermieden, verhandelt und behandelt werden Lebensprobleme in ihrem Zusammenhang. Das Case Management stellt an sich keine eigene „Hilfe zur Erziehung“ dar; es ist eine Methode, die dafür sorgt, dass die eine oder andere Hilfe zustande kommt und in einem ganzen Feld der Unterstützung wirksam wird.

Die Fachkräfte begeben sich in das Problemfeld der Familie und der außerfamiliären Bezüge im Leben von jungen Menschen. Erziehungsschwierigkeiten ergeben sich hauptsächlich in den Zusammenhängen der alltäglichen Lebensführung. Jeder Fall hat seine (sozial-)räumlichen und zeitlichen Kontexte. Die Probleme, denen die Jugendhilfe begegnet, sind chronischer Natur, so akut sie auch in Erscheinung treten mögen. Verhalten versteht sich in Verhältnissen. Man muss sich länger mit ihnen beschäftigen und zu neuen Arrangements kommen. Darin besteht die leitende Aufgabe. Positiv formuliert, handelt es sich um eine Entwicklungsarbeit, auf die hingewirkt und der Zeit und Raum gegeben werden muss.

Die eingesetzten personellen und finanziellen Ressourcen werden so effektiv und effizient wie möglich genutzt. Die Fachkraft hat die durchgängige Fallverantwortung aufseiten des Leistungserbringers und begleitet „ihre“ Leistungsempfänger(innen) während des ganzen Maßnahmenverlaufs. Dabei ist sie nicht nur Wegbegleiterin, sondern tritt auch aktiv in die Beziehungsarbeit mit dem jungen Menschen und den Familien ein, um Vertrauen zu etablieren, Zugangsschwellen abzubauen, Eigenkräfte zu entwickeln, emotionale Probleme, wie die Angst vor Vertrauens- oder Funktionsverlust, aufzuarbeiten und die sich verändernde (Ausgangs-)Situation von Beginn bis zum Ende der Maßnahme sowohl emotional als auch inhaltlich zu reflektieren.

2.9.2 (Traumasensible) Beziehungsarbeit

Ein essenzieller Bestandteil gelingender Hilfe zur Erziehung ist die Qualität der Beziehung zwischen jungem Menschen und pädagogischer Fachkraft. Beziehung ist die Grundlage für jegliches sozialarbeiterische Tun, daher nimmt Beziehungsarbeit eine besondere Rolle im pädagogischen Handeln ein. Beziehung meint dabei im Allgemeinen die Interaktion und das Verhältnis zwischen zwei oder mehr Individuen, wobei der Bindung als einem Wesenselement einer engen, vertrauensvollen Beziehung eine qualitative Bedeutung zukommt (vgl. das Kapitel Bindungstheorie). Beziehungsabbrüche, Gewalt, sexuelle Grenzüberschreitungen etc. führen dazu, dass junge Menschen Beziehungsangeboten ablehnend gegenüberstehen oder sogar unfähig sind, eine Beziehung einzugehen und zu gestalten. Sie benötigen daher einen sicheren Rahmen, in dem ihnen korrektive positive Beziehungsangebote gemacht werden und in dem sie ermutigt und befähigt werden, diese tragfähig einzugehen. Besonders traumatisierten jungen Menschen müssen positive Bindungs- und Beziehungserfahrungen ermöglicht werden, die sie darin unterstützen, sich wieder ihrer selbst zu bemächtigen.

Daher versuchen unsere Fachkräfte einen geschützten pädagogischen Rahmen zu schaffen, in dem diese positiven Beziehungserfahrungen erlebt und die jungen Menschen in ihrer Beziehungsfähigkeit angeleitet werden können. Klare und verlässliche Regeln sowie Vertrauen spielen dabei eine wesentliche Rolle. Deshalb reflektieren wir den Einfluss unseres pädagogischen und organisatorischen Handelns vor den Auswirkungen, die er auf die Qualität der Beziehung zu den jungen Menschen nimmt. Wir zeigen offenes und ehrliches Interesse am Befinden des jungen Menschen, verlässliche und transparente Strukturen (z. B. Urlaubsplanung, Absprachen und Termine) unterstützen den jungen Menschen dabei, sich für eine Beziehung öffnen zu können.

Beziehung gelingt, wenn Interesse gezeigt, Sympathie ausgestrahlt, Sicherheit vermittelt, Hilfestellung geleistet, Wertschätzung gegeben, Beteiligung ermöglicht und Bindung positiv vorgelebt werden. Das pädagogische Handeln der Fachkräfte zeichnet sich durch eine professionell gestaltete, wertschätzende, offene und reflektierende Art aus. Die Fachkräfte bringen den jungen Menschen Vertrauen, Orientierung, Respekt, Empathie und Anteilnahme entgegen, stärken auf diese Weise das Selbstgefühl der jungen Menschen und leben ihnen ein positives Beziehungsangebot vor.

Die Beziehung wird durch die Fachkräfte transparent, vorhersagbar, verlässlich und haltgebend gestaltet und kann so bisher gemachte negative Erfahrungen nicht nur ausgleichen, sondern die jungen Menschen auch zu einer Reflexion ihrer Erfahrungen und der damit einhergehenden Interaktionsmuster anleiten. Indem wir das bisherige Beziehungs- und Bindungsverhalten zusammen mit dem jungen Menschen reflektieren, initiieren wir eine Auseinandersetzung des jungen Menschen mit dem eigenen Selbst und der Interaktion mit anderen.

Zudem wird die Beziehungsarbeit traumasensibel gestaltet. Wir vermeiden an die Traumatisierung erinnernde Reize oder Verhaltensmuster in der Beziehungsgestaltung, die Fachkräfte achten auf Körpersprache sowie körperliche Nähe und Distanz und eine reflektierende Haltung zum Beziehungsgeschehen ein – dadurch wird verhindert, dass Fachkräfte sich ob des möglicherweise ambivalenten Beziehungsverhaltens der jungen Menschen persönlich verletzt oder gekränkt fühlen.

Im Rahmen der professionellen Beziehungsarbeit – die nach Giesecke zeitlich begrenzt ist, im Rahmen bezahlter Erwerbsarbeit erfolgt, sich durch adäquate emotionale Distanz auszeichnet, den Rückgriff auf Fachkenntnisse und bewährte Methoden erfordert sowie auf einen konkreten pädagogischen Zweck hin ausgerichtet ist – ist es auch Aufgabe der Fachkräfte, das Ende der Beziehung, das in der Regel mit dem Ende der Hilfemaßnahme einhergeht, gelingend und für beide Seiten verträglich zu gestalten. Daher bereiten unsere Fachkräfte bspw. Abschiede behutsam, aber verbindlich vor, begleiten und zelebrieren diese und verabschieden sich von den jungen Menschen.

Neben der grundlegenden persönlichen Beziehung und dem persönlichen Vertrauen in diese benötigen junge Menschen in Hilfe zur Erziehung noch zwei weitere Vertrauensarten: das Systemvertrauen (in das Kinder- und Jugendhilfesystem an sich) sowie das spezifische Vertrauen (in die Fachlichkeit der Mitarbeitenden). Dieser Prozess der Vertrauensbildung fußt auf den beschriebenen Qualitäten des Beziehungsangebots der Fachkräfte. Indem die Fachkräfte den jungen Menschen die Funktionsweise der Hilfe zur Erziehung erläutern, Prozesse transparent gestalten und kommunizieren sowie externe Prozesse für die jungen Menschen verständlich machen und erläutern, legen sie den Grundstein für eine vertrauensvolle Mitwirkung der jungen Menschen. Ebenso spielen Partizipation und die Beteiligung der jungen Menschen an Dingen des Alltags eine wesentliche Rolle für den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung und das Gelingen der Hilfe.

2.9.3 Konfrontative Pädagogik und Devianzpädagogik

Die eigene Grundhaltung der Fachkräfte gegenüber den jungen Menschen ist von elementarer Bedeutung, um Krisen präventiv vorzubeugen. Ein wertschätzender und respektvoller Umgang im Alltag wird vorausgesetzt und gefördert.

In Bezug auf die Grundhaltung unseres pädagogischen Handelns verstehen die Fachkräfte des SJH Allach die Konfrontative Pädagogik als wesentliche Methode unserer täglichen Arbeit. Dabei werden junge Menschen mit von ihnen begangenen Regelverletzungen unmittelbar konfrontiert, wobei dieser Konfrontation emotionale Wärme, Zuwendung und Beziehung zugrunde liegen. Dabei kann es sich um alltägliche Konflikte handeln, aber es können sich auch Krisen zuspitzen, wo wir mit Verhaltensauffälligkeiten von jungen Menschen konfrontiert werden, die das, was man als „durchschnittlich“ bezeichnen würde, weit übersteigen.

Nach Jens Weidner soll die Fachkraft zu 80 Prozent einfühlsam, verständnisvoll, verzeihend und non-direktiv sein, aber zu 20 Prozent auch Biss, Konflikt- und Grenzziehungsbereitschaft in die Erziehung einbringen.²⁶

Für Wolfgang Tischner bedeutet die Konfrontation in der Erziehung, „daß das Kind oder der Jugendliche auf eine etwaige Verletzung geltender Normen durch es bzw. ihn mit der gebotenen Deutlichkeit und möglichst unmittelbar hingewiesen wird“.²⁷ Weiter beschreibt er, „[d]erjenige, der die Norm verletzt hat, wird unmißverständlich darauf hingewiesen und erfährt Mißbilligung seines normverletzenden Handelns. Seiner Subjektivität (Wünsche, Interessen, Meinungen, Gefühle) wird etwas Objektives entgegengesetzt, die Verbindlichkeit der übertretenen Norm nämlich, eine überindividuelle Ordnung oder anders formuliert: das Recht der Sache.“²⁸ In der Auseinandersetzung mit dem jungen Menschen verdeutlichen ihm die Fachkräfte des SJH Allach, dass seine Beweggründe zwar verstanden werden, der Regelverstoß dadurch jedoch nicht legitimiert wird.

²⁶ Vgl. Weidner 2002: 39-45

²⁷ Tischner 2008: 8

²⁸ Ebd.

Die Konfrontative Pädagogik ist bei den Fachkräften im SJH Allach durch klare Sympathie und Respekt zwischen uns und den jungen Menschen geprägt. Wichtig ist uns, abweichendes Verhalten deutlich zu benennen und den jungen Menschen damit zu konfrontieren, sodass mit ihm auf eine Verhaltensänderung hingearbeitet werden kann. Die Maxime ist, „den Betroffenen (zu) akzeptieren, aber nicht seine Taten“²⁹, oder auch abweichendes Verhalten zu verstehen, was aber nicht gleichbedeutend damit ist, mit diesem auch einverstanden zu sein.³⁰

Das SJH Allach orientiert sich zudem in seiner pädagogischen Ausrichtung stark an der Devianzpädagogik. Im Mittelpunkt dieser Pädagogik steht die Auseinandersetzung mit abweichendem Verhalten allgemein, auf das eine Antwort gefunden werden soll.³¹ Primär geht es auf der diagnostischen Ebene darum, die sich im Widerstandsmuster befindlichen Ressourcen und Potenziale der jungen Menschen zu erkennen und zu nutzen.³² Abweichendes Verhalten weist vor dem Hintergrund der spezifischen Lebensgeschichte eines jungen Menschen und dessen individuellen Lebensthemen meist einen hohen Grad an Funktionalität auf und sollte immer auch vor diesem Hintergrund betrachtet und eingeordnet werden. Diese für den oder die Betroffene(n) adäquaten Lösungs- und Bewältigungsstrategien haben sich in seiner/ihrer Lebenswirklichkeit meist schon oft „bezahlt gemacht“ und legitimieren sich dadurch für ihn/sie. Sie zeugen vom Überlebenswillen und von der Überlebensfähigkeit des jungen Menschen und sollten auch in diesem Sinnzusammenhang verstanden werden. Lehnt man dieses Verhalten kategorisch als Störung ab, ist mit erneutem Widerstand zu rechnen. Daher müssen diese abweichenden Verhaltensweisen vor der spezifischen Lebensgeschichte und -wirklichkeit des jungen Menschen entsprechend gewürdigt werden, bevor gemeinsam eine Änderungsbereitschaft erarbeitet werden kann.

Vermeintliche Defizite stellen nicht einfach einen Mangel an Etwas und ein Nicht-Vorhandensein dar, sondern werden von kompensatorischen Systemen gefüllt, die in der devianten Lebenswelt von größter Bedeutung sein können.³³ Was in unserer Normalität vielleicht bewertungswürdig erscheinen mag, entspricht in der devianten Wirklichkeit des Individuums der gelebten Erfahrung und kann dort überlebenswichtig sein. Was also im Normalitätskonzept dysfunktional und schlecht entwickelt erscheint, ist im Devianzkonzept oft auf einer zutiefst existenziellen Ebene funktional. Dieses Haltungskonzept unterstützen die Fachkräfte des SJH Allach immer wieder aufs Neue, den Erziehungsprozess wertschätzend zu gestalten sowie ein tieferes Grundverständnis für die Verhaltensauffälligkeiten zu erlangen, und hilft zudem, in der Praxis Krisen und Eskalationen vorzubeugen.

2.9.4 Partizipation und Beschwerdemanagement

Die Beteiligung der jungen Menschen ist ein wichtiger pädagogischer Faktor für ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie ein wirksamer

²⁹ Weidner 2002: 39

³⁰ Ebd.: 42

³¹ Vgl. Stimmer 2000

³² Vgl. Jansen 1999

³³ Vgl. ebd.

Schutz vor Machtmissbrauch, Fehlverhalten und Übergriffen. Dem Grundprinzip der **Beteiligung** als Kinderrecht³⁴ folgend, ist es daher notwendig, die jungen Menschen in alle Entscheidungen und Prozesse, die Auswirkungen auf ihr Leben und ihre Lebensumstände haben, alters- und entwicklungsangemessen einzubeziehen.

Ziel der Partizipation ist, sowohl die individuelle und strukturelle Entwicklung der jungen Menschen zu fördern und zu stärken als auch einen Beitrag zum Bildungsauftrag zu leisten. Die Beteiligung kann junge Menschen aktivieren und befähigen, die Lebensbedingungen in ihrem Umfeld mitzugestalten und positiv zu verändern, sowie sie in ihrer individuellen Entwicklung zu fördern. Vor allem in Bezug auf ein demokratisches Bewusstsein in unserer Gesellschaft ist es wichtig, die jungen Menschen anzuleiten, sich für ihre Belange einzusetzen und in adäquater Weise dafür einzustehen. Alle Fachkräfte tragen dabei die Verpflichtung, ein höchstmögliches Maß an partizipatorischen Möglichkeiten für die Zielgruppe zu gewährleisten, die partizipatorischen Ziele gemeinsam zu verfolgen sowie in die Realität umzusetzen. Um an der Lebenswelt der jungen Menschen anknüpfen zu können, wird daher jede Form des Planens und Handelns vom Grundsatz der Partizipation getragen.

Das Spektrum der Partizipationsmöglichkeiten ist dabei situationsabhängig und reicht von der reinen Information bis hin zur prozesshaften, kontinuierlichen Mitbeteiligung mit Rechtscharakter. Die *Information* ist die niedrigste Stufe der Partizipation und Voraussetzung für alle weiteren Stufen. Die jungen Menschen können Fragen stellen oder Anregungen geben, jedoch keine Entscheidungen treffen oder beeinflussen. Die *Mit-Sprache* bildet die Basis der Beteiligungsmöglichkeiten. Junge Menschen werden dazu angehalten, ihre Anliegen und Wünsche zu äußern. Es besteht jedoch keine Garantie, dass diese letztendlich bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden. Auf der Stufe der *Mit-Entscheidung* können die jungen Menschen konkrete Vorschläge einbringen, die auch bei der Entscheidungsfindung einbezogen werden. Auch junge Menschen selbst können in dieser Phase Entscheidungen treffen. Eine weitreichendere Form der Partizipation stellt auch die *Mit-Beteiligung* dar. Hier wird durch festgeschriebene Rechte Entscheidungskompetenz an die jungen Menschen abgegeben. In der letzten Stufe, nämlich der *Selbstverwaltung*, ist die höchstmögliche Stufe der Partizipation und in ihrer gelingenden Ausprägung auf individueller Ebene zugleich mögliches Ziel der Hilfemaßnahme. Die jungen Menschen teilen ihre Entscheidungen lediglich mit und haben völlige Entscheidungsfreiheit, was ihre Angelegenheiten betrifft.

Im SJH Allach gibt es, wie in allen stationären Einrichtungen der Jugendhilfe Oberbayern in der Stadt und im Landkreis München eine(n) Vertrauensbetreuer(in) für die jungen Menschen. Diese werden direkt von den in der Einrichtung betreuten jungen Menschen vorgeschlagen und von der Leitungskraft bestätigt. Diese Person ist Ansprechpartner(in) für die jungen Men-

³⁴ Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2013

schen, kümmert sich um ihre Belange und achtet auf die konkrete Umsetzung von Partizipation. Zudem werden in den Einrichtungen je bis zu zwei junge Menschen als Gruppensprecher(innen) von der Gruppe gewählt.

Einrichtungsübergreifende Partizipation findet durch das Gremium der Jugendvertretung mit Unterstützung von Jugendvertretungsberater(inne)n statt. Das Gremium der Jugendvertretung besteht aus den Gruppensprecher(inne)n der verschiedenen stationären Angebote und trifft sich – mit Anleitung und Unterstützung von Jugendvertretungsberater(inne)n (die ebenfalls von den jungen Menschen gewählt werden) mindestens einmal monatlich, um einrichtungsübergreifende Themen und Wünsche der jungen Menschen zu bearbeiten und sich z. B. regelmäßig in die Leitungsrunde der stationären Einrichtungen in München einzuladen.

Die jungen Menschen haben auch ein Recht zur **Beschwerde** als persönliche (mündliche oder schriftliche) kritische Äußerung, insbesondere hinsichtlich des Verhaltens der Fachkräfte bzw. anderer jungen Menschen, des Lebens in der Einrichtung oder der Entscheidungen des Leistungsträgers etc. Beschwerden werden im Rahmen eines strukturierten, transparenten und schriftlich fixierten Beschwerdemanagements unverzüglich angenommen und in einem eigenen Dokumentationssystem bearbeitet.

Darüber hinaus sollte das Beschwerdeverfahren zur Förderung des Vertrauens sowie im Hinblick auf die Wirksamkeit mit den jungen Menschen zusammen erarbeitet, erprobt, überprüft und qualifiziert weiterentwickelt werden.

Im SJH Allach steht wie in allen Einrichtungen ein „Kummerkasten“ zur Verfügung, durch den die jungen Menschen anonym ihre Wünsche, Anregungen, Lob und Kritik äußern können. Eine trägerinterne „Verhaltensampel“ (Regelungen, wie miteinander umgegangen und kommuniziert werden soll) bietet zudem Orientierung und Struktur bezüglich des Umgangs zwischen der jungen Menschen und dem Fachpersonal.

2.9.5 Medienpädagogik

Die Lebenswelt von jungen Menschen ist in zunehmendem Maße von Medien unterschiedlichster Art durchdrungen. Sie tragen einen wesentlichen Teil zur Sozialisation von jungen Menschen und deren Teilhabe an der Gesellschaft bei. Medien und ihre inhaltlichen und kommunikativen Angebote sind inzwischen für die meisten jungen Menschen fester Bestandteil ihres Alltags, sie ermöglichen es ihnen, sich auszudrücken, miteinander zu kommunizieren und sich zu informieren. Junge Menschen benötigen deshalb ihrem Alter und ihrer Entwicklung entsprechend ein umfassendes medienpädagogisches Grundwissen, um zu mündigen Nutzer(inne)n heranwachsen zu können. Sie müssen bei unterstützt werden, selbstbestimmt, verantwortungsbewusst, kritisch und kreativ mit Medien umzugehen und Risiken einzuschätzen, die ihnen in den digitalen Medien begegnen können. Sie brauchen Anleitung zur Orientierung in der Medienwelt, zur Teilnahme an medialer Kommunikation sowie zur Vermittlung einer kritischen Distanz zu Medien.

Die Nutzung diverser Medien sollten individuell und bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt und spezielle Regelungen zum Umgang mit Medien und medienfreie Zeiten in Hausregeln verankert werden. In diesem Rahmen haben junge Menschen auch die Möglichkeit zu partizipieren. In Gruppenangeboten kann das Thema Mediennutzung aufgegriffen und die jungen Menschen können sensibilisiert werden, präventiv mögliche Gefahren zu erkennen und Strategien des Umgangs damit zu erlernen, aber auch und vor allem, um die vielfältigen Potenziale des Mediengebrauchs zu erkennen und zur Befriedigung ihrer subjektiven Bedürfnisse einzusetzen (z. B. Information, Kommunikation, Unterhaltung). In diesem Rahmen haben die jungen Menschen auch die Möglichkeit zu partizipieren.

In den stationären Einrichtungen gibt es eine individuelle Auswahl an Zeitschriften und Büchern, die den jungen Menschen frei zugänglich im Wohnzimmer und / oder im Hausaufgabenzimmer zur Verfügung gestellt werden. Die vorhandene Literatur beinhaltet sowohl altersgerechte Bücher, wie Romane, als auch Lehr- und Lernbücher, die sich an den Interessen der jungen Menschen orientieren. Eine Anbindung an örtliche Büchereien wird ermöglicht und befürwortet. Auch das Fernsehen und ein Internetzugang werden den jungen Menschen zu bestimmten Zeiten gewährt (Essenszeiten und die nachmittägliche Lernzeit sind z.B. davon ausgeschlossen). Zudem werden auch Konsolenspiele vorgehalten, die ausgeliehen werden können. Die Nutzung wird immer mit der diensthabenden Fachkraft abgesprochen und auch für Gruppenangebote verwendet. Sowohl beim Fernsehen als auch bei den Spielen werden FSK- bzw. USK-Freigaben berücksichtigt. Die jungen Menschen werden durch die Fachkräfte bei der Nutzung aller Medien begleitet und auf mögliche Risiken hingewiesen, da die erfolgreiche Vermittlung von Medienkompetenz an die jungen Menschen eng an die Qualifikationen der Fachkräfte gekoppelt ist. Das Fachpersonal wird durch die Teilnahme an Vorträgen und Workshops für eine aufgeschlossene Medienarbeit qualifiziert und geschult.

2.9.6 Schutz vor Gewalt

Neben den genannten Standards der Partizipation und des Beschwerdemanagements sowie der „Verhaltensampel“ zu den Rechten und Pflichten der jungen Menschen und des Betreuungspersonals haben sich Träger und Fachkräfte im Rahmen des allgemeinen Schutzauftrages dazu verpflichtet, sich für den aktiven Schutz der ihnen anvertrauten Leistungsempfänger(innen) einzusetzen. Das Schutzkonzept des SJH Allach dient dem Rahmen und der Orientierung aller beteiligten Akteure und Akteurinnen unserer Einrichtungen und setzt sich mit verbaler und psychischer Grenzüberschreitung (unter anderem Nähe und Distanz) sowie der Prävention und Intervention bei körperlichen und sexuellen Übergriffen oder Missbrauch im SJH Allach auseinander. Handlungsleitend sind für uns dabei

- die UN-Kinderrechte,
- Artikel 2 des Grundgesetzes,
- das Bundeskinderschutzgesetz,
- das SGB VIII, insbesondere die §§ 1, 8, 8a, 9, 72a und 78f,
- die Vorschriften zur Betriebserlaubnis nach §§ 45 - 48 SGB VIII sowie

- die strafrechtlich relevanten Bestimmungen, insbesondere die §§ 171, 174, 174c, 176, 177, 180, 182, 225 StGB.

Unserer Auffassung nach ist Gewalt jedes Mittel, das eingesetzt wird, um einem anderen Menschen den eigenen Willen aufzuzwingen oder ihn etwas machen zu lassen, was er oder sie nicht möchte. Um den bestmöglichen Schutz vor Gewalt in unserer Einrichtung zu gewährleisten, wurde das Schutzkonzept erarbeitet, welches die Spezifika unserer Einrichtung berücksichtigt. Das Konzept unterscheidet zunächst grundlegend zwischen verbaler, psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt und nimmt dann eine ausführliche Risikoanalyse unserer Einrichtung vor, die sowohl bauliche Gegebenheiten des Hauses als auch die Alltagsstruktur und das Setting unserer Einrichtung in Betracht zieht. Hierbei ist zu betonen, dass sich die Wahrscheinlichkeit der Ausübung aller Formen der Gewalt erhöht, sobald sich zwei Akteure in einer unbeobachteten Einzelsituation befinden. Aus diesem Grund sind neben der Beschreibung und Analyse der Risiken und Gefahrenzonen insbesondere präventive Maßnahmen und Interventionsformen essenziell. Den Fachkräften des SJH Allach ist bekannt, dass durch die Größe des Hauses und der Gruppengröße ein erhöhtes Risiko für mögliche Grenzverletzungen besteht. Generell konnten wir folgende Räumlichkeiten und Orte als Gefahrenzonen herausarbeiten:

- Zimmer der jungen Menschen, insbesondere die Doppelzimmer
- Badezimmer
- Gemeinschaftsräume
- Nischen in den Räumlichkeiten des Hauses
- Nicht einsehbare Ecken und Winkel in Hof und Garten
- Keller
- Treppenhaus
- Besuchertoilette.

Mögliche Risiken werden in Bezug auf Kontakte zwischen den Bewohner(inne)n des SJH Allach untereinander, den bei uns lebenden jungen Menschen und ihren Eltern, zwischen den Fachkräften des SJH Allach und den im SJH Allach lebenden jungen Menschen sowie durch externe Besucher(innen)/Handwerker(innen) analysiert und bewertet. Als Konsequenz dieser Analyse folgen konkrete Maßnahmen, die zur Prävention in den jeweiligen Bereichen bei uns angewendet werden, sowie ein verbindlicher Verhaltenskodex, der ebenfalls alle betrachteten Bereiche abdeckt.

Ziel des Schutzkonzepts ist es daher, im Vorhinein Risikofaktoren wahrzunehmen und so den Alltag in der Einrichtung sicher zu gestalten. Der Prävention werden folgende Prinzipien zugrunde gelegt:

- Schutz der bei uns lebenden jungen Menschen sowie der Fachkräfte,
- Schaffung von Partizipation,
- Etablieren von klaren Regeln und Zuständigkeiten sowie

- transparentes Handeln der Fachkräfte im SJH Allach.

Aus Sicht der Fachkräfte des SJH Allach ist es ein Zeichen einer qualitativ hochwertigen Arbeit, sich möglicher Risiken bewusst zu sein und präventive Ansätze in die Praxis zu implementieren, dies stellt für uns auch ein Aspekt des Qualitätsmanagements dar.

Die unter Punkt 2.8.4 vorgestellten Bausteine der Partizipation und des Beschwerdemanagements finden ebenfalls in unserem Schutzkonzept Eingang. Ein weiteres Augenmerk des Schutzkonzeptes liegt auf der Sexualpädagogik, die in unserer Einrichtung Anwendung findet. Ein professionelles sexualpädagogisches Angebot verbindet faktisches Wissen zu allen Themenbereichen der Sexualität mit der persönlichen Betroffenheit der Zielgruppe. Die Aufgabe von Sexualpädagogik und sexueller Bildung ist, Menschen auf ihrem Weg zu sexueller Selbstbestimmung und Verantwortlichkeit zu begleiten und zu unterstützen. Sexualpädagogik soll Perspektiven aufzeigen, ohne zu indoktrinieren, und Anhaltspunkte für eine Orientierung geben, ohne zu reglementieren.³⁵

Unterstützungsbedarf besteht bei den uns anvertrauten jungen Menschen in vielen Bereichen wie etwa Aufklärung, Verhütung, sexuell übertragbare Infektionen (STIs), Liebe und Beziehung, Wahrnehmung eigener Grenzen und Bedürfnisse sowie Vermittlung einer Haltung zu Sexualität. Hierbei ist besonders zu berücksichtigen, dass wir junge Menschen verschiedener Nationalitäten, kultureller Hintergründe und Sozialisationen betreuen und stets ein sensibler Umgang mit Schamgrenzen und kulturellen Auffassungen geboten ist. Ebenso ist zu beachten, dass einige der bei uns lebenden jungen Menschen schon belastende Erfahrungen im Hinblick auf sexuelle Gewalt gemacht haben. Daher achten wir besonders auf eine wertschätzende, bewusste und reflektierte Haltung.

Die Fachkräfte des SJH Allach berücksichtigen die natürliche sexuelle Entwicklung der jungen Menschen, indem wir darauf achten, eine Balance zu finden zwischen Offenheit und persönlicher Intimität, pädagogischer Initiative und der Wahrnehmung eigener und fremder Bedürfnisse. Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt in jeglicher Form lehnen wir mit aller Entschiedenheit ab und schaffen ein Klima, welches den jungen Menschen erleichtert, über mögliche Schwierigkeiten, Fragen oder sexuelle Grenzverletzungen zu sprechen.

Sexualpädagogik und Sexualerziehung integrieren wir in unseren pädagogischen Alltag, indem wir uns als Fachkräfte immer wieder selbst reflektieren, eine klare gemeinsame Sprache finden, die unserer Zielgruppe gerecht wird und bei jeglichen Grenzverletzungen intervenieren. Wir bieten themenspezifische Gruppenabende an und sorgen für eine sichere Gesprächsatmosphäre. Dabei achten wir die persönlichen Grenzen aller Beteiligten und beziehen die schon genannten kulturellen Unterschiede ein. Das SJH Allach ermöglicht ein lebendiges Lernen und einen achtsamen Austausch über die Thematik.

³⁵ Vgl. Institut für Sexualpädagogik

Über die Aspekte der Sexualpädagogik hinaus wird durch Maßnahmen des Trägers (präventionsorientierte Fachkräfteakquise, Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Abs. 1 BZRG, Dienstanweisungen und Verfahrensregelungen etc.) sowie konsequente Personalführung und -entwicklung (Personalgespräche, themenbezogene Fortbildungen, Supervision und Evaluation) institutioneller Gewalt vorgebeugt.

Trägerübergreifend werden Mitarbeitende, die den Kriterien einer Kinderschutzfachkraft der Münchner Grundvereinbarung zu § 8a und § 72a SGB VIII³⁶ entsprechen und sich für diese Tätigkeit zur Verfügung stellen wollen, in einem trägerinternen Verfahren im Rahmen einer fünftägigen Weiterbildung zur Insoweit Erfahrenen Fachkraft (ISEF) qualifiziert. Die Einsatzgebiete sind in sieben Regionen aufgeteilt (München Süd / München Ost / München Nord / München West / Oberbayern Süd-West / Oberbayern Nord-Ost / Rosenheim-Chiemgau) wobei eine ISEF für bestimmte Einrichtungen und Dienste eingesetzt wird. In einer vierteljährlich regional stattfindenden Monitoring-Gruppe tauschen sich die ISEF regelmäßig kollegial über Gefährdungsfälle anhand von Fallbeispielen aus.

Die Bereichsleitung des SJH Allach wird zudem zur Insoweit Erfahrenen Fachkraft (ISEF) in Bezug auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII ausgebildet, um die Inhalte zu kennen und die Mitarbeitenden beraten zu können. Sie unterstützt und begleitet Fachkräfte im SJH Allach prozessorientiert bei der Risiko- und Gefährdungseinschätzung.

Darüber hinaus sind die Bereichsleitungen des Trägers verschiedenen Querschnittsthemen zugeordnet, so auch dem Querschnittsthema sexualisierte Gewalt. Die diesem Thema zugeordnete Bereichsleitung des SJH Allach besucht zur spezifischen Schulung kontinuierlich interne und externe Seminare / Fortbildungen und bietet bei Bedarf trägerintern Beratung und Aufklärung sowohl für Fachkräfte als auch für junge Menschen und Gruppen an.

Für das SJH Allach ist eine ISEF zuständig, welche bei Bedarf und Notwendigkeit hinzugezogen werden kann bzw. muss, um so gewichtige Anhaltspunkte zu identifizieren und entsprechend handeln zu können. Abschließend benennt das Schutzkonzept des SJH Allach konkret erste Interventionsschritte im Falle von Grenzüberschreitungen:

- Jedem Verdacht wird nachgegangen; er wird überprüft sowie dokumentiert.
- Gibt es Anhaltspunkte für eine konkrete Gefährdungslage bei einem jungen Menschen? Greifen die Verfahrensregelungen des Trägers zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung? Eine ISEF nach § 8a SGB VIII wird hinzugezogen. Hierzu werden alle Bereichsleitungen, die im Zuständigkeitsbereich der Geschäftsstelle München des Diakonischen Werks Rosenheim arbeiten, zusätzlich zu einer Insofern erfahrenen Fachkraft geschult.
- In einer akuten Krise, wie Gewalt zwischen jungen Menschen, greift das Krisenmanagement des SJH Allach. Zur Prävention wurden im Träger Krisenpläne erstellt, die bei Eintreten der betreffenden Krise durchgeführt werden. Ein entsprechender Krisenordner befindet sich in jeder Einrichtung.

³⁶ Vgl. Krüger 2007: 397ff

- Wahrnehmung des Schutzauftrages
- Sofortmaßnahmen wie direktes, adäquates Einschreiten der Fachkräfte werden durch die gezielte Personalauswahl, Fortbildungen (Krisenmanagement, Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII etc.) gewährleistet.
- Einschaltung von Dritten (z. B. Polizei, Beratungsstellen)
- Aufarbeitung des Vorfalls und Rehabilitation des/der Betroffenen bzw. ggf. auch der/des Gefährdenden.

Ziel des individuell auf das SJH Allach abgestimmten und mit allen Fachkräften des SJH Allach erarbeiteten Schutzkonzeptes ist, ein Bewusstsein bei den Fachkräften zu fördern und zu fordern, dass auch in unserer Einrichtung Grenzverletzungen stattfinden können und deshalb stets große Sensibilität gefordert ist. Die uns anvertrauten jungen Menschen sollen wissen und spüren, dass wir uns mit diesem Thema auseinandersetzen, ihre Unversehrtheit an Körper, Geist und Seele von großer Bedeutung für uns ist und wir konsequent gegen Grenzverletzungen vorgehen und die jungen Menschen sich uns jederzeit anvertraut können. Neue (potenzielle) Fachkräfte wiederum sollen ebenfalls sofort bemerken, dass das SJH Allach eine Einrichtung ist, in der grenzwahrendem Handeln der Fachkräfte im Umgang mit den uns anvertrauten jungen Menschen eine große Bedeutung zukommt und in der auf ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis zu den jungen Menschen großer Wert gelegt wird.

3 Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen

3.1 (Sozial-)pädagogische und heilpädagogische und/oder therapeutische Leistungen im Gruppendienst

Ungeachtet der nachfolgend beschriebenen Leistungen versuchen wir, den jungen Menschen ganz grundlegend ein Gefühl der Geborgenheit und der wohlwollenden Fürsorge zu vermitteln. Wir begleiten sie in ihrem Dasein und sind ihnen vertrauensvolle Ansprechpartner(innen) und unterstützen sie auf ihrem Weg. Wie sehr die jungen Menschen das annehmen und so erleben können, ist je nach persönlicher Biografie jedoch sehr unterschiedlich.

Zwischen 06:00 Uhr und 24:00 Uhr ist werktags eine durchgehende Betreuung durch eine Fachkraft (inkl. halbstündiger Übergaben bei Schichtwechsel) gewährleistet, da es im SJH Allach keine Schließzeiten gibt. Durch eine weitere Fachkraft werden täglich acht Stunden Doppeldienst abgedeckt. An den Wochenenden variiert die Doppeldienstzeit abhängig von geplanten Gruppenaktivitäten und Gruppenangeboten.

Zwischen 00:00 Uhr und 06:00 Uhr wird sonntags bis donnerstags durch die Fachkräfte eine Nachtbereitschaft geleistet. Am Wochenende und in den Ferien dauert diese Nachtbereitschaft von 00:00 Uhr bis 08:00 Uhr.

Zusätzlich zu den Fachkräften im Gruppendienst haben wir auch regelmäßig Praktikanten und Praktikantinnen von den Hochschulen, z. B. im Rahmen des 22-Wochen Praktikums im Einsatz. Diese sind zusätzlich zu den Fachkräften mit im Alltag für die Kinder als Ansprech- und Interaktionspartner(innen) da und ermöglichen so eine intensivere Betreuungs- und Aufmerksamkeitszeit für die Kinder. Sie bieten, je nach Erfahrung, eigene kleine Freizeitangebote für ein einzelnes Kind oder die Gruppe an, begleiten zusätzlich bei Ausflügen und Aktionen so wie bei Terminen die jeweiligen Fachkräfte, zum einen, um die Arbeit von Grund auf kennenzulernen, zum anderen, um die Fachkräfte und ggf. die Kinder zu unterstützen. Die Praktikant(inn)en übernehmen kleine Aufgaben im Alltag, sind aber immer zusätzlich zu den Fachkräften anwesend und übernehmen keine eigenen Schichten.

Für jeden jungen Menschen stehen wöchentlich 1,5 Stunden psychologischer Fachdienst zur Verfügung (vgl. 3.2).

Da ein pädagogisches und therapeutisches Milieu ausdrücklich einen strukturierten Tagesablauf benötigt, skizzieren wir hier den typischen Tagesablauf des SJH Allach. Es ist aber zu berücksichtigen, dass immer wieder Situationen auftreten können (z. B. Krisen), die eine flexible, möglicherweise sehr kurzfristige Anpassung des Tagesablaufs nötig machen (situationsspezifisch).

- Ab 06:00 Uhr Wecken, Hygiene (11:00 Uhr an schul- und arbeitsfreien Tagen)
- Ab 06:30 Uhr Frühstück (11:00 Uhr an schul- und arbeitsfreien Tagen)
- Ab 07:00 Uhr Aufbruch in die Schule, zur Ausbildung oder zum Beruf
Zwischen 13:00 und 14:00 Uhr Mittagessen
- Ab 14:00 Uhr Ruhezeit
- 16:00-17:00 Uhr Hausaufgabenzeit und medienfreie Zeit (betrifft WLAN, Kids-PC, Kids-Telefon, Playstation, Fernsehen usw.)
- Ab 17:00 Uhr Kochdienst, Hausdienste, Zimmer aufräumen und Freizeit
- Ab 19:00 Uhr gemeinsames Abendessen in der Gruppe (unter der Woche verpflichtend,
außer in den Ferien, da ist die verpflichtende gemeinsame Mahlzeit der Frühstücksbrunch)
- Ab 20:00 Uhr Freizeit, Gruppenunternehmungen oder Gruppenabend
- Ab 21:00 Uhr Gemeinsames Abendritual
- Ab 22:00 Uhr Kontrolle der Aufgabenbereiche und Zimmer
- Ab 22:30 Uhr Nachtruhe (24:00 Uhr vor schul- und arbeitsfreien Tagen)

3.1.1 Leistungen im Hilfeverlauf

Unsere Leistungen sind in das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII und in die Prozessabläufe der Wirkungsorientierten Steuerung der Erziehungshilfen (WSE) in München eingebettet. Nach Vorliegen einer Sozialen Diagnose und eines auf die maßnahmenbegründenden Ziele ausgerichteten Hilfeplanantrages, an denen sowohl Fachkräfte als auch die jungen Menschen selbst und ggf. deren Personensorgeberechtigte mitwirken, findet eine Auswahl der passenden Maßnahme statt.

Aufnahmeanfragen für unsere Einrichtung werden an die Bereichs- oder Geschäftsbereichsleitung gerichtet und sind jederzeit möglich. Im Rahmen der Aufnahmeanfrage werden die Fallunterlagen vollständig durch den öffentlichen Träger übermittelt. Im Bedarfsfall kann eine Aufnahme auch sehr kurzfristig erfolgen. Grundsätzlich dient ein Vorstellungsgespräch vor einer Aufnahme dem gegenseitigen Austausch von Wünschen und Erwartungen. Im Rahmen eines solchen Gesprächs erhalten alle Beteiligten (junger Mensch, Personensorgeberechtigte, Jugendamt) die Gelegenheit, die Einrichtung, Fachkräfte, Strukturen sowie den Tagesablauf und die bereits in der Einrichtung lebenden jungen Menschen kennenzulernen. Wird ein Einzug im SJH Allach beschlossen, kann der junge Mensch bereits vor seinem Einzug an gemeinsamen Abendessen, Aktivitäten oder Ausflügen teilnehmen, um die Gruppe der jungen Menschen und die Fachkräfte besser kennenzulernen.

Im Anschluss an das **Vorstellungsgespräch** findet ein erstes Hilfeplangespräch mit dem jungen Menschen, ggf. den Personensorgeberechtigten, der Fachkraft des öffentlichen Trägers und der Fachkraft der Einrichtung statt. In diesem Gespräch werden die strategische Perspektive und erste Ziele vereinbart.

Bereits im Vorfeld einer Aufnahme werden bei Minderjährigen Regelungen hinsichtlich der Ausübung der Personensorge und der Aufgabenverteilung zwischen Personensorgeberechtigten und Fachkräften vereinbart. Der erste Kontakt mit dem jungen Menschen nach der Aufnahme dient nicht vorrangig der Erhebung von Daten, sondern orientiert sich an den Befindlichkeiten und Bedürfnissen und soll den jungen Menschen willkommen heißen.

Am Anfang der Maßnahme führen wir ein ausführliches Übergabegespräch mit der federführenden Fachkraft des Jugendamts, sichten die vorliegenden Unterlagen, nehmen ggf. Kontakt zu vorangegangenen Hilfen zwecks Übergabegesprächen auf und sprechen mit dem jungen Menschen und ggf. seiner Familie. Sechs Wochen nach der Aufnahme in die Einrichtung wird eine abschließende Hilfeplanvereinbarung (strategische Perspektive, SMARTe Ziele, Zielerreichungszeitraum) getroffen. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Messung der Zielerreichung. Die zwischen den Fachkräften, Personensorgeberechtigten und dem jungem Menschen vereinbarten SMARTen Ziele werden erörtert und die Maßnahmendauer wird vereinbart. SMARTe Ziele sind: **S**pezifisch, **M**essbar, **A**kzeptiert, **R**ealistisch und **T**erminiert.³⁷

Als Ausgangspunkt für die fallspezifische Hilfeplanung dient die **Soziale Diagnose** – auch Fall-eingabe genannt (W-Fragen von Kaspar Geiser, Systemische Denkfigur von Silvia Staub-Bernasconi, Sozialpädagogische Diagnosetabellen von Hans Hillmeier et al.) –, die von der fallzuständigen Fachkraft des Jugendamts erstellt wurde und anhand derer der Bedarf für eine vollstationäre Unterbringung des jungen Menschen festgestellt wurde. Diese Soziale Diagnose entwickeln und aktualisieren wir im Betreuungsverlauf weiter. Zudem ist eine weiterführende sozialpädagogische, heilpädagogische oder psychologische Diagnostik auch durch Unterstützung des Fachdienstes möglich (vgl. 3.2).

Die regelmäßige Fortschreibung des **Hilfeplans** erfolgt soweit als möglich halbjährlich in der Einrichtung. Zur Vorbereitung auf die Hilfeplangespräche werden schriftliche Prozessevaluationen (Hilfeprozessberichte mit vereinbarten Zielen, angewandten Methoden, Evaluation, Vorschlag weiterer Ziele) und eine Zufriedenheitsbefragung (junger Mensch und Personensorgeberechtigte) erstellt. Die Prozessevaluation wird mit den jungen Menschen und den Personensorgeberechtigten besprochen. Die Personensorgeberechtigten sowie die jungen Menschen – ihrem Alter entsprechend – werden konsequent in das Hilfeplanverfahren einbezogen und am Verfahren beteiligt.

Gemeinsame Grundhaltungen, Handlungsstrategien und konkrete Maßnahmen in Bezug auf einzelne junge Menschen oder die Gruppe als Ganzes werden im Team geplant und abgestimmt. Es erfolgt eine Reflexion aller jungen Menschen, einzelne problematische Fallverläufe bzw. anstehende Hilfeplanüberprüfungen werden vertieft besprochen. Die **Erziehungsplanung** erfolgt in enger Abstimmung mit allen beteiligten Akteuren und Akteurinnen und wird in regelmäßigen Zeiträumen überprüft.

³⁷ Im englischen Original bedeutet das Akronym Specific Measurable Accepted Realistic Time Bound.

Vom Beginn der Maßnahme an erfolgt eine Thematisierung der **Rückführungs-, Zusammenführungs- oder Verselbständigungsperspektiven**. Die jeweils geeigneten Perspektiven werden schrittweise erprobt (z. B. Wochenendheimfahrten) und zeichnen sich durch eine flexible und bedarfsgerechte Planung der Übergänge aus (z. B. Heimfahrten an allen Wochenenden, Taschengeldauszahlungen monatlich).

Der **Ablösungsprozess** wird von uns derart vorbereitet, gestaltet und begleitet, dass dem jungen Menschen ein behutsamer, aber bestimmter Übergang ermöglicht wird. Unter Berücksichtigung der bereits erlebten Abschieds- und Trennungserfahrungen wird der Abschied individuell und förderlich gestaltet (Abschiedsfeier, für den jungen Menschen entworfenes Fotoalbum), zudem ist eine individuelle Nachbetreuung möglich (Zusatzleistung), wie bspw. in unserem im Nebengebäude befindlichem betreuten Gruppenwohnen.

In einem abschließenden Hilfeplangespräch werden die vereinbarten Ziele multiperspektivisch evaluiert, weitere Perspektiven besprochen, Übergänge verbindlich vereinbart (z. B. Nachsorge) und der junge Menschen, ggf. die Personensorgeberechtigten und die Fachkraft des Jugendamts werden hinsichtlich ihrer Zufriedenheit mit der Hilfe befragt.

3.1.2 Erziehung und Förderung des jungen Menschen³⁸

Förderung im physischen Bereich

Im Rahmen unserer täglichen Arbeit bieten wir nach Bedarf und Anlass Freizeitaktivitäten an, die zum einen die körperliche Fitness betreffen, zum anderen auch Grob- und Feinmotorik verbessern können. Diese werden unter „Förderung im Freizeitbereich im SJH Allach“ noch ausführlicher dargestellt. Jährlich führt das SJH Allach zudem ein erlebnispädagogisches Projekt im Bayerischen Wald durch, bei welchem je nach persönlicher Kondition, durchaus in den Bereich körperlicher Belastungsgrenzen gekommen werden kann.

Ebenfalls wird eine gesunde und ausgewogene Ernährung gewährleistet (jeden Tag mit frischem Gemüse kochen, Obst vorrätig haben usw.) und wir leiten die jungen Menschen zu gesundheitsförderlichem Verhalten an. Dies schließt eine allgemeine Gesundheitserziehung sowie Aufklärung über Sexualität, Verhütung sowie Geschlechts- und Infektionskrankheiten ein. Zudem beinhaltet sie auch die Förderung einer positiven, reflektierten und altersadäquaten Einstellung zum Körper in Bezug auf eigene Schwächen und Grenzen sowie die Auseinandersetzung mit Geschlechterstereotypen und Schönheitsidealen. Autoaggressive Verhaltensweisen (Brennen, Schneiden, Ritzen, Hungern etc.) sollen dadurch ebenso abgebaut werden wie z. B. der schädliche Konsum psychotroper Substanzen. Dies erfolgt zum einen in pädagogischen Einzelgesprächen mit dem/der Bezugsbetreuer(in), zum anderen in den Einzelgesprächen mit dem psychologischen Fachdienst. Ebenfalls können solche Themen anlassbezogen auch Gegenstand des wöchentlichen Gruppenabends sein.

³⁸ Physisch, psychisch, sozial, kognitiv, kulturell, lebenspraktisch, schulisch und beruflich, Freizeitbereich.

Wir unterstützen die jungen Menschen bei der Behandlung gesundheitlicher Probleme, insbesondere hinsichtlich Posttraumatischer Belastungsstörungen, und begleiten sie zu medizinischen Untersuchungen und Behandlungen. Dabei unterstützen wir sie bei der verantwortungsbewussten Mitarbeit am Behandlungsplan (Compliance) und beobachten, ob weitere Untersuchungen und Behandlungen (ggf. auch Vermittlung in geeignete Therapie- und/oder Selbsthilfeangebote bzw. an muttersprachliche Ärzte oder Ärztinnen) erforderlich sind.

Förderung im psychischen Bereich

Die Einrichtung bietet den jungen Menschen Schutz, Ruhe, Geborgenheit und ein Zuhause auf Zeit. Sie fördert den jungen Menschen beim Aufbau und bei der Pflege von tragfähigen und von Vertrauen geprägten Beziehungen, speziell auch zu den Bezugspersonen, als Basis für eine zielorientierte Erziehung. Dies beinhaltet die generelle Vermittlung von Akzeptanz und Angenommensein, aber auch Unterstützung und Hilfe bei der Bewältigung aktueller Lebenskrisen, der Aufarbeitung traumatischer Ereignisse und Erfahrungen (z. B. den Verlust der Herkunftsfamilie oder Fluchterlebnisse) und bei der Entwicklung von Bewältigungsstrategien.

Die jungen Menschen, die ins SJH Allach einziehen, befinden sich i. d. R. in einem Prozess des Wandels und meist in einem Erleben von Unsicherheit und Instabilität schon aufgrund der Veränderung der Lebens- und Wohnverhältnisse. Ob der junge Mensch von einer anderen Einrichtung in das SJH Allach umzieht oder gar aus einem familiären Kontext direkt zu uns wechselt – er/sie muss sich auf eine neue Umgebung und eine neue Gruppe einlassen. Durch die damit verbundene Unsicherheit und der daraus oftmals resultierenden Suche nach haltstiftenden Beziehungen wird ein Interaktionsprozess mit den Fachkräften des SJH Allach in Gang gesetzt, der eine Basis für das Entstehen von Bindungen darstellt. Über diesen kann die Entwicklung des jungen Menschen vorangetrieben werden und emotionale, kognitive und soziale Fähigkeiten können ausgebildet werden.

Eine traumasensible Beziehungsarbeit, wie unter Punkt 2.8.2 beschrieben, stellt aus unserer Sicht einen wichtigen Baustein zur psychischen Gesundheit dar, insbesondere, weil die bei uns lebenden jungen Menschen oftmals eine Reihe schwieriger Beziehungserfahrungen gemacht oder Beziehungsabbrüche erlebt haben.

Bei der Analyse des Bindungsverhaltens des jungen Menschen orientieren wir uns an den Kategorien von Mary Ainsworth (**sicher**, **unsicher-vermeidend**, **unsicher-ambivalent** oder **unsicher-desorganisiert**) (siehe dazu auch Punkt 2.7.2).

Im SJH Allach soll insbesondere durch Einzelaktivitäten mit dem/der Bezugsbetreuer(in) außerhalb der Wohngruppe hierfür Raum und Zeit eingeräumt werden, da im Alltagsgeschehen die Aufmerksamkeit und Zuwendung des Bezugsbetreuers bzw. der Bezugsbetreuerin immer mit anderen Bewohner(inne)n und den organisatorischen Tagesanforderungen geteilt werden müssen. Obschon alle Fachkräfte in die Beziehungs- und Bindungsarbeit eingebunden sind,

kommt wie unter Punkt 2.8.1 beschrieben dem/der Bezugsbetreuer(in) eine besondere Rolle zu.

Sowohl die Fortschritte in Beziehungs- und Beziehungsgestaltung als auch etwaige Rückschritte in der pädagogischen Beziehung werden im SJH Allach in der Team- und Fallbesprechung besprochen oder in der Supervision analysiert. In den regelmäßig stattfindenden Supervisionen werden zudem bei Bedarf kritische oder konfliktbehaftete Interaktionsmuster bspw. zwischen Fachkraft und jungem Menschen aufgegriffen und besprochen. Das kritische/konfliktvolle Interaktionsmuster wird analysiert und bei Abweichungen im professionellen Umgang auf die persönlichen Anteile der Fachkraft überprüft. Professionalität bedeutet daher in der Einordnung des SJH Allach genau genommen nicht, dass es niemals zu Abweichungen bei der oben erwähnten adäquaten emotionalen Distanz kommen darf, sondern dass sich die Fachkräfte der Schwierigkeit des Balanceakts, sich im angemessenen Nähe- und Distanzverhältnis zu befinden, bewusst sind und dies regelmäßig fachlich reflektiert wird. So soll den jungen Menschen ermöglicht werden, neue positive Beziehungserfahrungen zu machen, sodass ggf. bisher schwieriges Bindungsverhalten positiv verändern kann.

Neben diesen wichtigen Aspekten der Beziehungsarbeit fördern wir vorhandene individuelle Ressourcen, vermitteln gesellschaftsadäquate Konfliktlösungsstrategien und verringern dadurch unausgeglichene und situationsunangepasste, impulsive Reaktionen sowie selbstdestruktive Verhaltensweisen und Denkmuster. Die jungen Menschen werden dabei unterstützt, eigene Gefühle wahrzunehmen und diese angemessen auszudrücken, wobei sie in der Festigung ihres Identitätsgefühls ebenso gefördert werden wie in der Fähigkeit zur Selbstreflexion und der Steigerung ihres Selbstwertgefühls.

Die jungen Menschen werden dabei unterstützt, individuelle Entwicklungsdefizite abzubauen und auszugleichen, sie werden in ihrer Geschlechtsidentität und der geschlechtsspezifischen Rollenfindung gefördert und zudem werden Copingstrategien (z. B. geregelte Tagesstruktur) im Umgang mit Grübeln, Schuldgefühlen, Schlafschwierigkeiten u. a. vermittelt.

Darüber hinaus werden bei Bedarf auch die Mütter und Väter der uns anvertrauten jungen Menschen im Prozess der Stabilisierung begleitet und unterstützt. Im Sinne der Psychoedukation werden z. B. normale psychische und physische Reaktionen auf erlebte Traumata sowie die Entstehung und Wirkungsweise von Triggern in Einzel- und Familiengesprächen erklärt.

Eingerahmt wird die stationäre Unterbringung bei uns durch feste Willkommensrituale bei Neuaufnahmen/Einzügen und durch feste Abschiedsrituale bei Auszügen. Die Willkommensrituale (personalisierte Willkommensmappe mit wichtigen Infos und einer humorvollen Vorstellung der Teammitglieder, Zuteilung eines Mentors/einer Mentorin aus der Gruppe, Vorstellung im Gruppenabend usw.) sind wichtig, damit sich die jungen Menschen bei ihrem Einzug bei uns willkommen und gut aufgenommen sowie gut aufgehoben fühlen. Da wir sie für eine gewisse Zeit auf ihrem Lebensweg begleiten, manchmal zu wichtigen Bezugspersonen geworden sind und der Abschied manchmal mit einem lachenden, aber auch weinenden Auge

einhergeht, sind Abschiedsrituale ebenso von großer Bedeutung. Die jungen Menschen erhalten eine Abschiedsfeier und ein Fotoalbum, damit die gemeinsame Zeit in guter Erinnerung gehalten werden kann.

Förderung im sozialen Bereich

Im SJH Allach werden die jungen Menschen zu Rücksichtnahme und Toleranz, insbesondere vor dem Hintergrund der verschiedenen kulturellen und individuellen Eigenheiten, befähigt. Sie erhalten Unterstützung dabei, gesellschaftlich akzeptierte Formen des menschlichen Kontakts und einen adäquaten Umgang mit Nähe und Distanz zu erlernen. Dazu zählen auch die Vermittlung von adäquatem Umgang mit dem anderen Geschlecht und die Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Rollenbildern. Hierzu bieten wir Einzelgespräche oder Einheiten im Gruppenabend an und nutzen Situationen, die sich im Gruppenalltag oder im Umgang mit den Fachkräften ergeben.

Das SJH Allach hat Hausregeln, die mit jedem/jeder potenzielle(n) neuen Bewohner(in) besprochen werden. Bei Einzug unterschreibt jeder junge Mensch diese Hausregeln und erklärt sich damit mit ihnen einverstanden. Im wöchentlich stattfindenden Gruppenabend werden neue und für die jungen Menschen relevante Informationen, Regeländerungen oder Ankündigungen weitergegeben. Sie haben hier die Möglichkeit, bspw. Gegenvorschläge für Regeländerungen vorzubringen oder überhaupt Änderungswünsche bzgl. der Hausregeln oder sonstiger Planungen zu benennen. Diese fließen sodann in die nächste Teambesprechung ein und es kommt zu einer Entscheidung. Im Gruppenabend werden ebenfalls die Interessen bzgl. Gruppenaktivitäten und Angeboten abgefragt und Belange des täglichen Miteinanders besprochen.

Wir pflegen im SJH Allach grundsätzlich ein freundliches und humorvolles Kommunikationsklima, lachen und scherzen mit den jungen Menschen und können auch einmal fünf gerade sein lassen. Gleichwohl scheuen wir keine direkte Konfrontation, sondern tragen Konflikte aus und zeigen den jungen Menschen, dass wir stabile Auseinandersetzungspartner sind und auf unsere Ge- und Verbote Verlass ist. Die jungen Menschen machen die Erfahrung, dass eine Auseinandersetzung keinen Beziehungsabbruch bedeutet, und lernen, dass ein Konflikt nicht gewalttätig ausgetragen werden muss, sondern auf konstruktive und sozialverträgliche Weise gestaltet werden kann.

Jedem jungen Menschen wird bei seinem Einzug das Delinquenz-Papier der Jugendhilfe Oberbayern vorgelegt und erklärt. Das Dokument befindet sich im Anhang bei den Hausregeln, von denen jede(r) Bewohner(in) des SJH Allach ein Exemplar in der Willkommensmappe ausgehändigt bekommt. Das Delinquenz-Papier erklärt die Handlungsmuster bei Bekanntwerden einer Straftat und beschreibt die Verfahrensschritte (Einzelgespräch, Erarbeiten einer Einsicht, Eskalationsstufen mit Meldung an Personensorgeberechtigte, Jugendamt und ggf. die Polizei). Dieses Dokument bietet den jungen Menschen Sicherheit, da die Vorgehensweise von Anfang der Hilfe an bekannt und transparent ist.

Neben gruppenspezifisch wertvollen Freizeitaktivitäten findet im SJH Allach zudem einmal im Monat ein verpflichtendes Soziales-Kompetenz-Training (SKT) unter der Leitung der hausinternen psychologischen Fachkraft statt. Hier kann ebenfalls zielgerichtet auf das Gruppengefüge Einfluss genommen sowie an der Sozialkompetenz der jungen Menschen gearbeitet werden.

Die Konflikt- und Empathiefähigkeit sollen ebenso gefördert werden wie die kritische Selbstreflexion des eigenen Verhaltens bei Auseinandersetzungen. Den jungen Menschen wird der Sinn von Grenzen im Umgang miteinander vermittelt und sie werden so zur Beachtung eigener Grenzen und der (An-)Erkennung von Abhängigkeiten in Beziehungen befähigt, wobei wir sie dabei unterstützen, ihren Selbstwert weniger von Urteilen und Wertungen anderer abhängig zu machen. Die von uns betreuten jungen Menschen haben in ihrer Vergangenheit oftmals Erfahrungen mit Abwertung oder Erniedrigung gemacht oder sind nicht selten in einem stark patriarchalen System aufgewachsen, in welchem sie keine eigenen Entscheidungen treffen konnten bzw. durften. Selbstzweifel, Hilflosigkeit und unangemessene Anpassung sind daher oft die Regel. Die Fachkräfte des SJH Allach versuchen die jungen Menschen dazu zu befähigen, sich zu selbstbewussten Menschen weiterzuentwickeln und fest im Leben zu stehen. Darüber hinaus unterstützen wir die jungen Menschen beim Bewusstmachen und Einsetzen ihrer eigenen Fähig- und Fertigkeiten und beim Beteiligen an gesellschaftlichen und politischen Prozessen.

Durch die Vermittlung von sozialen Pflichten und Aufgaben, die Förderung der Eigenmotivation für Hobbys, der aktiven und gemeinschaftlichen Freizeitgestaltung sowie der Kommunikations- und Kreativfähigkeiten sollen die jungen Menschen tragfähige Freundschaften eingehen und Kontakte knüpfen können, sowohl innerhalb der Gruppe des SJH Allach als auch darüber hinaus in ihrem sozialen Umfeld außerhalb der Jugendhilfe. Sie werden beim Aufbau einer förderlichen Bezugsgruppe im Sozialraum unterstützt und erhalten Hilfe bei der Steigerung der Selbstverantwortlichkeit und der Bereitschaft, Verantwortung für eigene Impulse, Affekte und Handlungen zu übernehmen.

Das Feiern der jahreszeitlichen Festtage der jeweiligen Kulturkreise und die angemessene Partizipation der jungen Menschen durch „Kinderkonferenzen“, Gruppenabende etc. sollen zur Schaffung einer positiven Gruppenatmosphäre beitragen, im Rahmen derer heilpädagogisches Fördern und Fordern ermöglicht wird. Den jungen Menschen wird vorgelebt, wie ein soziales Miteinander aussehen kann, damit sie Soziale Normen und Werte übernehmen können, bspw. wird im SJH Allach von den jungen Menschen erwartet, dass vor dem Betreten des Büros angeklopft und auf eine Antwort gewartet wird. Gleichfalls klopfen die Fachkräfte an die Zimmer der Bewohner(innen) an und warten (sofern keine gewichtigen Gründe dem entgegenstehen) ebenfalls auf eine Antwort. Dadurch wird das Wertesystem für die jungen Menschen glaubwürdig.

Im Alltag werden die Mahlzeiten gemeinsam mit den Fachkräften des SJH Allach eingenommen, abends verpflichtend für alle jungen Menschen, da mittags die Gruppe aufgrund unterschiedlicher Schul- und Ausbildungszeiten nicht geschlossen zusammenkommen kann. Zu den von uns vorgelebten Verhaltensregeln gehört bspw. auch, dass gemeinsam mit dem Essen angefangen und erst dann vom Esstisch aufgestanden wird, wenn alle mit dem Essen fertig sind.

Die Vermittlung förderlicher Ressourcen (Verwandte, Freunde, Freizeitheime, Sportvereine, Beratungsstellen u. a.) des Sozialraums schließt auch die Integration in Schul- und Berufsausbildung sowie die Erziehung zu Umwelt- und Naturverständnis ein.

Förderung im kognitiven Bereich

Die jungen Menschen werden dahingehend gefördert, dass sie Motivationsstörungen (geringe Toleranz gegenüber verzögerten Erfolgserlebnissen oder langwierigen Aufgaben) sowie einschränkende Denkmuster und Denkblockaden überwinden können und für ungewohnte Wahrnehmungen und Sinneseindrücke sensibler sind. Die Fähigkeit, planend und vorausschauend zu handeln, wird ebenso gefördert wie die Fähigkeit der Perspektivübernahme. Der Erweiterung des Sprachrepertoires für emotionale Äußerungen kommt dabei eine wichtige Rolle zu, ebenso der Steigerung der Konzentrationsfähigkeit und Frustrationstoleranz.

Durch das Üben von Kulturtechniken (Lesen einer Tageszeitung, Nachrichten hören bzw. sehen, Nutzung des Internets etc.), Wahrnehmen von Kulturangeboten (Kino, Theater etc.) und Vermittlung von Wissen über Werte, Normen und Regeln der Gesellschaft sollen die jungen Menschen zur Teilhabe am Gesellschaftsleben befähigt werden.

Darüber hinaus führt das SJH Allach alle zwei Jahre ein kulturpädagogisches Projekt durch, bei welchem die jungen Menschen nicht nur Wissen über die Geschichte der besuchten Stadt erwerben, sondern auch Museen und andere kulturell interessante Ausstellungen besuchen. Darüber hinaus bietet das SJH Allach während der Schulzeit von Montag bis Freitag eine Hausaufgabenzeit an, in welcher die jungen Menschen bei ihren Hausaufgaben oder beim Lernen unterstützt werden. In manchen Fällen findet zudem eine Einzelförderung über unsere Heilpädagogische Ambulanz (HPA) oder die Lernfördernden Maßnahmen (LFM) in München statt.

Förderung im lebenspraktischen Bereich

Die jungen Menschen werden im SJH Allach dahingehend gefördert, dass sie möglichst selbstständig und ihrem Alter angemessen ihren Lebensalltag gestalten können. Benötigt ein junger Mensch noch eine etwas straffere Struktur, kann zum Beispiel ein individueller Wochenplan erarbeitet werden, der dann erst schrittweise mehr Freiräume beinhaltet. Im Rahmen der Rückführung ins Elternhaus können wiederum bspw. die Heimfahrten schrittweise über die üblichen Übernachtungsregeln hinaus ausgedehnt werden, sodass eine Rückführung nahezu fließend gestaltet werden kann.

Die jungen Menschen erhalten Anleitung zu und Hilfe bei der Körperpflege und Gesundheitshygiene und werden befähigt, Sauberkeit und Ordnung für ihren Lebensbereich und die Einrichtung einzuhalten. So kann es auch schon einmal notwendig sein, mit den jungen Menschen einen Hygieneplan auszuarbeiten, aus welchem ersichtlich ist, wann die Zähne geputzt werden müssen, wann geduscht wird und wann Haare gewaschen werden, wann ein Waschtage eingetragen ist und an welchem Tag das Bett frisch bezogen werden soll. Gerade wenn ein junger Mensch langjährige Vernachlässigung erfahren hat, können solche lebenspraktischen Fertigkeiten und Routinen nicht vorausgesetzt werden, sondern müssen erst mit unserer Hilfe erlernt werden. Ebenso verhält es sich mit Sauberkeit und Ordnung. Im Rahmen des Verstärkersystems des SJH Allach werden die Zimmer der jungen Menschen täglich in Augenschein genommen und mit einem Plus oder Minus bewertet. Ist ein Zimmer in einem Zustand, welcher einem Minus entspricht, wird der junge Mensch darauf hingewiesen und gebeten, aufzuräumen, sodass ggf. doch noch ein Plus eingetragen werden kann. Freitags ist zudem Putztag, an dem die Zimmer gesaugt und gewischt werden sollen. Ist ein junger Mensch mit der Einhaltung von Sauberkeit und Ordnung überfordert, weil er dies von Zuhause vielleicht auch nicht kennt, unterstützen wir durch konkrete Anleitung und gemeinsame Durchführung, bis der junge Mensch weiß, wie es geht und nur noch bei der manchmal lästigen Routine unterstützt werden muss.

Die jungen Menschen waschen ihre Wäsche im SJH Allach selbstständig. In der Waschküche stehen Waschmaschine und Trockner bereit, deren Bedienung den jungen Menschen bei Einzug erklärt wird. Da es den jungen Menschen erfahrungsgemäß oft noch schwerfällt, die richtige Dosierung des Waschmittels einzuschätzen, wird das Waschmittel im Büro aufbewahrt und der Betreuende geht zum Waschen mit in den Keller und hat ein Auge auf die Dosierung.

Darüber hinaus haben alle im SJH Allach lebenden jungen Menschen verschiedene Aufgabenbereiche und Dienste zu verrichten wie Kochdienst, Getränkedienst, Mülldienst, Geschirrspülmaschine ein- und ausräumen, Kühlschrank durchsehen und saubermachen, Großeinkauf, Badputz usw.), die wöchentlich rotieren und den jungen Menschen dabei helfen sollen, solche lebenspraktischen Fertigkeiten zu erwerben und auf ein selbstständiges Leben vorbereitet zu sein.

Wir leiten sie somit in vielfältiger Weise bei der Tagesstrukturierung sowie beim Umgang mit Geld an und unterstützen sie, wenn sie noch Hilfe dabei brauchen. Ein besonderer Fokus liegt auch auf der Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten im Umgang der Geschlechter und mit Autoritäten und Behörden sowie in der lebenspraktischen Unterstützung beim Erlernen von Orientierungsfähigkeiten im Ballungsraum München. Solange die jungen Menschen noch unsicher sind, vereinbaren wir notwendige Termine für sie und begleiten sie zu diesen. Mit der Zeit verlagert sich das in zunehmende Selbstständigkeit, sodass sie eines Tages Termine selbst vereinbaren und ohne unsere Begleitung wahrnehmen.

Zur Lebenspraxis gehören jedoch nicht nur Aufgaben und Verpflichtungen, sondern auch aktive Teilhabe. So dürfen die jungen Menschen im SJH Allach bspw. ihre Zimmer individuell

gestalten, werden an der Gestaltung der Gruppenräume beteiligt und nehmen durch geäußerte Wünsche Einfluss auf die Einrichtung, wie beispielsweise bei der Anschaffung eines Tischkickers, Sandsacks oder Billardtisches. So bekommen sie ganz nebenbei auch ein Gefühl für Prioritätensetzung bei größeren finanziellen Anschaffungen.

Die Fachkräfte des SJH Allach berücksichtigen bei Gruppenaktivitäten und Ausflügen die Interessen und Wünsche der Gruppe und beziehen im Rahmen der Möglichkeiten die jungen Menschen in die Planung und Organisation ein, sodass sie auch in solchen Belangen selbstsicher und versiert werden.

Förderung im schulischen/beruflichen Bereich

Ausgehend von der Sicherung einer verbindlichen und geregelten Tagesstruktur (Wecken, Hausaufgabenzeiten etc.) werden die jungen Menschen bei der Entwicklung einer realistischen schulischen und beruflichen Perspektive unter Berücksichtigung der individuellen Möglichkeiten und ggf. des ausländerrechtlichen Status unterstützt.

Individuelle Hausaufgabenhilfe und Unterstützung beim Lernen sowie Förderung beim Erwerb der deutschen Sprache zählen ebenso wie Begleitung zum Schul- oder Ausbildungsbesuch, zu anderen (Fort-)Bildungsmaßnahmen (z. B. Volkshochschule) beziehungsweise zur Berufsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit zu Leistungen im Bereich der schulischen und beruflichen Integration. Wir unterstützen sie dabei, Bewerbungen richtig zu schreiben und sich auf ein Vorstellungsgespräch vorzubereiten.

Wie schon bei Förderung des kognitiven Bereichs erwähnt, bieten wir während der Schulzeit unter der Woche eine feste Hausaufgabenzeit an, während der auch medienfreie Zeit im Haus ist und bei der wir den jungen Menschen bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben helfen, mit ihnen für Klausuren/Prüfungen lernen und sie bei der Erstellung von Power-Point-Präsentationen unterstützen. Darüber hinaus pflegt das SJH Allach eine gute Zusammenarbeit mit ehrenamtlich tätigen Student(inn)en, die Nachhilfeunterricht anbieten und mitunter zu uns in die Einrichtung kommen.

Es besteht auch die Möglichkeit einer Vermittlung in eine Regelschule bzw. Ü-Klasse oder in ein Schulprojekt (siehe Zusatzleistung der Leistungsfördernden Maßnahmen 3.5).

Dabei arbeiten wir eng mit den verantwortlichen Lehrkräften und Ausbildenden zusammen und halten Rücksprache bezüglich Leistungen, Verhalten und Anwesenheit der jungen Menschen. Sofern die Personensorgeberechtigten hierfür ausfallen, nehmen wir zudem an den Elternabenden der bei uns lebenden jungen Menschen teil.

Förderung im Freizeitbereich

Im Rahmen unserer täglichen Arbeit bieten wir nach Bedarf und Anlass Freizeitaktivitäten an, die zum einen die körperliche Fitness betreffen können, zum anderen auch Grob- und Feinmotorik verbessern sollen. So konnten wir bspw. in den Nachmittags- und Abendstunden sowie am Wochenende durch das individuelle Einbringen der Stärken und Kompetenzen der Fachkräfte folgende Aktivitäten mit den jungen Menschen durchführen:

- Zeichnen / Malen auf Leinwand
- Gitarre spielen oder im Musikraum eines Jugendtreffs gemeinsam Musik machen (ein Mitarbeitender, der selbst verschiedene Musikinstrumente spielt und nebenher in einem offenen Jugendtreff arbeitet, wo er eine Musikgruppe leitet, hat die Möglichkeit, den Raum zu reservieren, sodass er ihn mit unserer Gruppe bei Bedarf nutzen kann)
- Ein Foto-Lichttechnik-Workshop durch eine ehemalige Mitarbeitende, die Hobbyfotografin ist und bereits eine eigene Fotoausstellung hatte. Sie hat den interessierten jungen Menschen beigebracht, wie sie mit einer Taschenlampe ihre Namen schreiben, Flügel oder sonstige Dinge „zeichnen“ können, die dann auf dem Foto durch Langzeitbelichtung abgebildet sind.

Neben diesen eher individuellen Angeboten wurden mit mehreren oder einzelnen jungen Menschen auch Brett- und Geschicklichkeitsspiele gespielt, Plätzchen und Kekse gebacken, Schwimmen gegangen, Schlittschuh gelaufen, Bowling gespielt, in der Kletterhalle gebouldert und beim Air-Hop gesprungen.

Die jungen Menschen werden bei der individuellen Freizeitplanung unterstützt, Freude an körperlicher Bewegung wird vermittelt und die Motivation zu Sport gefördert. Im Verstärkersystem des SJH Allach bekommen die jungen Menschen für eine sinnvolle / prosoziale regelmäßige Freizeitaktivität, die auf die Abendessenzeit fällt, eine Abendessenbefreiung. Durch gruppendynamische Wochenend- und Ferienprojekte (ggf. mit noch anderen jungen Menschen des Trägers) sowie begleitete und unbegleitete Gruppenaktionen innerhalb und außerhalb der Einrichtung wird der Aufbau einer aktiven Freizeitgestaltung gefördert. So pflegt das SJH Allach bspw. eine langjährige und gute Kooperation mit HIGH FIVE e. V., deren Überzeugung darauf basiert, dass durch Sport wichtige emotionale, soziale und integrative Fähigkeiten vermittelt werden können. Im Sportprogramm von HIGH FIVE erlernen die Kinder und Jugendlichen über die körperliche Erfahrung, die Gemeinschaft und die neuen Herausforderungen eine Vielzahl von neuen Fähigkeiten. In den Kursen lernen sie das schrittweise Erreichen von selbstgesetzten Zielen, sich gegenseitig zu unterstützen und neue Talente zu entdecken. Dazu nutzen HIGH FIVE die sinn- und identitätsstiftenden Sportarten Skateboarden und Snowboarden.³⁹ „Die Angebote von HIGH FIVE e.V. richten sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 8 – 18 Jahren. Durch Unterschiede in Herkunft, Kultur, Sprache, sozialem Status können die Teilnehmer*innen voneinander lernen, einander besser verstehen und Netzwerke aufbauen.

³⁹ Vgl. High Five

Im Fokus stehen Kinder und Jugendliche, die unter erschwerten Umständen ins Leben starten. Die Gründe sind vielfältig, oft sind geringe Einkommen, soziale Vernachlässigung, Bildungsarmut, Flucht, Migration, elternlose Kindheit ... Indikatoren dafür.⁴⁰ Darüber hinaus pflegen wir Kooperationen mit verschiedenen Fußballvereinen, der Stiftung „Kids to Life“, der Freiwilligen Feuerwehr, unterschiedlichsten Kirchengemeinden und dem außerschulischen Bildungs- und Ferienprogramm LILALU, um nur einige unserer regelmäßigen Kooperationspartner zu nennen.

Für unsere erlebnispädagogischen Projekte im Bayerischen Wald kooperieren wir regelmäßig mit „Erlebnistagen“, einer Gesellschaft zur Förderung der Erlebnispädagogik e. V.

Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern des jungen Menschen⁴¹

Wir führen eine partnerschaftliche und transparente Kooperation mit den Personensorgeberechtigten (Eltern und/oder Vormunde), dazu zählen auch regelmäßige Gespräche mit ihnen (ggf. auch Hausbesuche) und Familiengespräche mit allen Beteiligten.

Die Personensorgeberechtigten werden, wo dies fachlich geboten ist, in alle wesentlichen Entscheidungsfindungen einbezogen. Die Familienkontakte in der Einrichtung (Besuche, Veranstaltungen u. a.) werden geplant und zusammen mit dem/der Bezugsbetreuer(in) vor- und nachbereitet und reflektiert.

Auch außerhäusliche Kontakte zu den Personensorgeberechtigten und anderen Familienmitgliedern (Teil der Freizeit, einzelne Nächte oder ganze Wochenenden) werden geplant und zusammen mit dem/der Bezugsbetreuer(in) vor- und nachbereitet und reflektiert. Dabei stehen die Förderung und Aufrechterhaltung eines konstruktiven und regelmäßigen Kontaktes zur Herkunftsfamilie oder zu anderen Angehörigen bzw. Bekannten im Mittelpunkt (ggf. Hilfe bei der Suche nach Familienangehörigen). So werden problematische und gute interaktive Familienstrukturen gemeinsam analysiert und die Eltern-Kind-Beziehung auf Basis der besonderen familiären Biografie wird rekonstruiert. Konflikte aus der Gegenwart und Vergangenheit werden so in unserem pädagogischen Alltag aufgegriffen, thematisiert und bearbeitet, gleiches gilt ggf. für familiäre „Aufträge“ (Geld verdienen, Geld nach Hause schicken u. a.).

Das SJH Allach leistet lösungs- und ressourcenorientierte Eltern- und/oder Familienarbeit bzw. Angehörigenarbeit und trainiert die Kommunikations- und Konfliktfähigkeit der Eltern und jungen Menschen durch spezifische Übungen. Durch konkrete Hilfestellungen wird die Erziehungskompetenz der Eltern gefördert, zugleich stellen die Fachkräfte bei Kontakten das Wohl des jungen Menschen sicher und bringen den Eltern Verständnis für ihren individuellen Kontext entgegen. Ebenfalls unterstützen wir die Personensorgeberechtigten hinsichtlich der Autonomiebestrebungen der jungen Menschen und der damit einhergehenden Ablösungsprozesse. Die Personensorgeberechtigten müssen lernen, sich ihrer Aufgabe bewusst zu sein, die

⁴⁰ Vgl. ebd.

⁴¹ Eltern- und Familienarbeit

darin besteht, ihre Kinder auf dem Weg in die Selbstständigkeit zu begleiten und dies als normalen Prozess anzusehen und nicht die Beziehungsebene in Frage zu stellen. Auch besprechen wir mit ihnen, wie normale Ablösungsprozesse und Autonomiebestrebungen aussehen, und wann sich diese z. B. hin zu schwierigem oppositionellen Verhalten entwickeln.

Hinsichtlich der Ausübung der Personensorge im Zusammenhang mit außerfamiliärer Erziehungshilfe gilt § 1688 BGB.

3.2 Leistungen des Psychologischen Fachdienstes

Der psychologische Fachdienst wird unter der Psychotherapeutischen Fachambulanz Oberbayern (PFO) gebündelt und von ihr vorgehalten. Die psychologische Diagnostik und Testdiagnostik umfassen die Bereiche Intelligenz, Persönlichkeitsstruktur, psychosoziale und umgebungsbedingte Probleme, Funktionsniveau sowie Schul- und Ausbildungseignung. Ferner wird im Zuge der ganzheitlichen Betrachtung des jungen Menschen auch auf Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik (Freiburger Persönlichkeitsinventar FPI-R, Hamburg-Wechsler-Intelligenztest für Kinder IV, Aufmerksamkeitsbelastungstest d2, Zürcher Lesetest ZLT) zurückgegriffen.

Die psychologische Beratung bezieht sich vor allem auf die Bearbeitung vorangegangener Traumata, die Lösung inter- und intrapsychischer Konflikte, Hilfe bei Persönlichkeitsstörungen und Abhängigkeiten sowie bei Essschwierigkeiten.

Bei traumatisierten jungen Menschen bietet der psychologische Fachdienst Unterstützung bei der Auseinandersetzung und Konfrontation mit traumatischen oder konfliktären Erlebnissen, um diese aufzuarbeiten. Er begleitet bei der Sinnfindung für diese Erfahrungen und ihrer Integration in die eigene Biografie und Persönlichkeit. Durch die Vermittlung von geeigneten Copingstrategien (z. B. durch die Vermittlung von imaginativen Verfahren zur Selbststeuerung, sodass die Traumatisierten mit ihren Erinnerungen so umgehen können, dass sie von ihnen nicht mehr in ihrer Alltagsbewältigung beeinträchtigt werden) erfahren die jungen Menschen psychische Stabilisierung.

Zudem werden die Fachkräfte durch den psychologischen Fachdienst unterstützt (Fallbesprechung, Einzelberatung u. a.) und Teile der Eltern- und Familienarbeit und/oder der Einzelbetreuung können ebenfalls durch den psychologischen Fachdienst begleitet und geleistet werden.

3.3 Mittelbare Leistungen

3.3.1 Personalentwicklung

Unsere neuen Mitarbeitenden werden in einem curricularen Einarbeitungswissen mit unterschiedlichen Fortbildungsinhalten (organisatorische, theoretische, methodische und ethische

Inhalte) geschult. Nach der Phase der Einarbeitung bieten wir den Mitarbeitenden die Möglichkeit einer Weiterbildung (sechs bis acht Tage pro Jahr) in Bereichen wie Case Management, Systemische Beratung, Konfrontative Pädagogik und/oder Video-Home-Training sowie eine verbindliche fünftägige Weiterbildung in Life Space Crisis Intervention (LSCI) an. Die Mitarbeitenden haben darüber hinaus die Möglichkeit, an ein bis zwei Fachtagen und Fachveranstaltungen zu aktuellen Themen teilzunehmen. Des Weiteren finden jährlich mindestens drei Personalentwicklungsgespräche mit der Bereichsleitung statt.

Für unsere Bereichs- bzw. Einrichtungsleitungen halten wir neben spezifischen Leitungsfortbildungen (Betriebswirtschaft, balancierte Führung, Teamprozesse, Moderation und Präsentation etc.) eine fünftägige Weiterbildung zur Insoweit Erfahrenen Fachkraft (Kinderschutz) vor. Die Bereichs- bzw. Einrichtungsleitungen haben ebenso Personalentwicklungsgespräche mit ihrer Geschäftsbereichsleitung und die Möglichkeit zur Teilnahme an aktuellen Fachveranstaltungen.

Zur Reflexion der Arbeit finden darüber hinaus vierzehntäglich eine Supervision im Team und zusätzlich ca. alle vier Wochen eine Supervision für die Leitungskräfte statt.

Für die Praktikant(inn)en gibt es einen Ausbildungsplan und regelmäßige Gespräche mit der anleitenden Fachkraft, um Lernziele festzulegen und die Arbeit sowie die Eindrücke und Erfahrungen zu reflektieren. Eine Vernetzung mit den anderen Praktikant(inn)en des Trägers, die in München und im Umland arbeiten, ist geplant. Bisher war dies mit den 22-Wochen Praktikant(inn)en nicht unbedingt notwendig. Die anleitende Fachkraft nimmt auch an den Anleiter-treffen mit den (Fach)Hochschulen teil und hält den Kontakt zu diesen.

3.3.2 Besprechungen

Pro Woche finden drei Stunden Team- sowie zusätzlich abwechselnd zwei Stunden Fallbesprechung (mit Dokumentation) oder Supervision statt.

Dem Team stehen pro Jahr mindestens zwei Tage für eine Teamklausur zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es bei Bedarf die Möglichkeit, an geschäftsbereichsübergreifenden Themenklausuren teilzunehmen. Zusätzlich findet eine jährliche Selbstbewertung des Qualitätsmanagements statt. Übergreifende Themen werden im Alltag in den sogenannten Prozesskommunikationen aufgegriffen und weiterentwickelt. Hier können sich Fachkräfte und Führungskräfte nach Interesse engagieren und ggf. auch übergreifende Querschnittsthemen wie Umgang mit psychisch kranken Eltern, Extremismus, Delinquenz und/oder Missbrauch von Betäubungsmitteln, Partizipation, Verselbstständigung etc. besetzen und vorantreiben. Die für die genannten Besprechungen zur Verfügung stehende Zeit ist in den drei Stunden Verfügungszeit (siehe 3.3.3), die laut Betriebserlaubnis vorgesehen sind, integriert.

Unsere Bereichsleitungen treffen sich regelmäßig (drei- bis viermal im Monat) in unterschiedlichen Konstellationen (Wohngruppenspezifisch, geschäftsbereichsspezifisch oder geschäftsbereichsübergreifend), um aktuelle Themen und fachliche Fragestellungen zu besprechen.

3.3.3 Dokumentation und Berichterstattung

Wir führen Akten (Handakte, elektronische Akte – InfoSozial) und eine tagesaktuelle Verlaufsdocumentation für jede(n) Leistungsempfänger(in). Vermisstmeldungen und besondere Vorkommnisse werden in gesonderter Form dokumentiert. Zudem erfolgt eine halbjährliche Hilfefprozessberichterstattung.

Für die hier beschriebenen mittelbaren Leistungen wird wöchentlich Arbeitszeit außerhalb des Gruppendienstes benötigt. Dies ist zur Gewährleistung der pädagogischen Arbeit notwendig. Die sog. Verfügungszeiten sind ein Qualitätsmerkmal in der Einrichtung und beinhalten neben Organisations- und Fallbesprechungen auch die sorgfältige Dokumentation, Elternarbeit, Kontakte zu Kooperationspartnern, Supervision und die Teilnahme an Arbeitskreisen. Hierfür sind laut Betriebserlaubnis sechs Stunden pro Woche für jede(n) Mitarbeitenden vorgesehen.

Darüber hinaus findet regelmäßig durch die Erhebung von wirkungsorientierten Kennzahlen eine Wirkungsmessung statt. Die Ergebnisse werden im Jahresrückblick (vgl. Kapitel 5) dargelegt und evaluiert.

3.4 Leitung, Verwaltung und Versorgung

3.4.1 Geschäftsbereichsleitung

Die Geschäftsbereichsleitung trägt die abschließende Verantwortung für das operative Management, für das strategische Management wird sie von der Geschäftsleitung getragen. Der Geschäftsbereichsleitung obliegt auch eine Teilverantwortung für Bereiche des Strategischen Managements des Geschäftsbereichs (Zielsetzung, Planung, Steuerung, Durchführung, Kontrolle).

Weitere Verantwortungsfelder sind die Konzeptentwicklung, das Wissensmanagement, das Qualitätsmanagement, das Personalmanagement, das Finanzmanagement, Organisation, Administration und Moderation sowie das Reporting. Die Geschäftsbereichsleitung vertritt den Geschäftsbereich sowohl intern als auch extern und pflegt Beziehungen zu wichtigen Kooperationspartnern.

3.4.2 Bereichsleitung

Die Bereichsleitung ist für alle Leistungen verantwortlich, die für den Betrieb der Einrichtung als eigenständige Organisationseinheit im Träger notwendig sind. Diese Aufgaben, für die laut Betriebserlaubnis zehn Stunden wöchentlich vorgesehen sind, wird trägerintern eine Freistellung von 3,2 Stunden pro VZÄ Mitarbeitende (1:12,5) gewährt.

Die Aufgaben können in folgende Tätigkeitsbereiche zusammengefasst werden:

- **Personalmanagement** (Stellenausschreibung, Sichtung von Bewerbungen, Vorstellungsgespräche, Ehrenamtlichenakquise, Einarbeitung neuer Fachkräfte, Anleitung von Fachkräften, begleitete Dienste, Personalentwicklungsgespräche inkl. Vorbereitung, Dienstplanung, Fehlzeitenplanung, Abrechnung von Zeitzulagen/Mehrarbeit, Kontrolle von Treuhandkonten, Kontrolle von Handgeldabrechnungen, Arbeitszeugnisse, Praktikantenbeurteilungen)
- **Besprechungen** (Team- und Fallbesprechung, Supervision, Teamklausur inkl. Vor- und Nachbereitung, Führungskräftebesprechung inkl. Fahrzeit, Bereichsleitungssupervision inkl. Fahrzeit, Fachbereichsklausur inkl. Vorbereitung, Schulung und Fallbesprechung zur Kinderschutzfachkraft inkl. Vorbereitung)
- **Qualitätsentwicklung** (fachspezifische Informationen, Konzeptarbeit und Entgelte, Instandhaltung und Infrastruktur, Kontrolle von Übergaben, Verlaufsdocumentation und Vorkommnisse, Kontrolle von Erst- und Gefährdungseinschätzungen, Kontrolle von Clearingberichten, Falleingaben und Hilfeprozessberichte, Kontrolle von Leistungsdokumentationen, Aktenführung und InfoSozial, Bearbeitung des Beschwerdemanagements, Auswertung der Leistungsempfänger(innen)-, Leistungsberechtigten-, Leistungsträger- und Mitarbeitendenbefragungen und Zielvereinbarung, Kollegiale Beratung, Kontrolle der monatlichen Abrechnung, Bestellungen, Kontrolle des Rechnungseingangs)
- **Pädagogische Leistungen** (Bearbeitung von Aufnahmeanfragen, Aufnahmegespräche, Entlassungsgespräche, Leistungsempfänger(innen)gespräche, Gruppenabende, Sondergruppen, Querschnittsthemen, Projektarbeit)
- **Sonstiges** (Wochen-, Monats- und Jahresbericht, Kennzahlen, Verfahrensregelungen, Budgetplanung und Investitionen, Posteingang, E-Mail und Verteilung)
- **Kooperationen** (Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Arbeitskreise, Zentrale Verwaltung, Anschlusshilfen)
- **Immobilienverwaltung** (Instandhaltung, Kontakt mit Vermietern und Hausmeisterei, Kontrolle der Hauswirtschaft).

3.4.3 Verwaltung

Aufgaben der Personalverwaltung, Leistungsempfänger(innen)datenverwaltung, Buchhaltung (Rechnungsstellung, Handgeldabrechnung, Rechnungsüberweisung etc.), Wohnraumverwaltung, Versicherungen, IT und Marketing werden von der zentralen Verwaltung des Trägers in Bad Aibling und Rosenheim übernommen.

3.4.4 Hauswirtschaftliche Dienste

Die Reinigung der Gemeinschafts-, Büro- und Besprechungsräume sowie die Grundreinigung der Schlafräume nach einer Entlassung werden von einer externen Reinigungskraft mit 15 Wochenstunden erbracht. Die unterstützende Anleitung der jungen Menschen bei der Reinigung ihrer Schlafräume wird jedoch durch die Fachkräfte des SJH Allach gewährleistet.

3.4.5 Technische Dienste

Für Instandhaltung und kleinere Renovierungen sowie Gartenpflege und Verkehrssicherungspflichten wird eine trügereigene Hausmeisterei vorgehalten.

3.4.6 Fahrdienste

Fahrten hinsichtlich aufsuchender Familienarbeit, für Einkäufe und zu Freizeitaktivitäten, Begleitungen u. a. zur Schule, Ausbildungsstelle oder zu Ärzt(inn)en und in Kliniken und bei Verlegungen erfolgen in der Regel mit dem öffentlichen Personennahverkehr, ansonsten mit Stattauto oder Dienstwagen.

3.4.7 Sonstige Kooperationen

Wir kooperieren mit sozialräumlichen und sozialraumübergreifenden Einrichtungen und Institutionen (z. B. Jugendsozialarbeit, Kirchengemeinde, Polizeiinspektion).

3.4.8 Praktikant(inn)en

Wir kooperieren mit den (Fach)hochschulen und den Fachakademien für Sozialpädagogik. Im Rahmen dualer Studiengänge arbeiten wir mit der IUBH München (internationale Hochschule) und der FOM München (Fachhochschule für Oekonomie und Management).

Erzieherpraktikant(inn)en im Anerkennungsjahr werden über die Entgelte von vier Einrichtungen hinweg finanziert, Student(inn)en im dualen Studium über zwei Einrichtungen. Generell versuchen wir hier, den Einsatz der Praktikant(inn)en und Student(inn)en mit den (Fach)Hochschulen flexibel abzustimmen. Die Praktikant(inn)en und Student(inn)en erhalten einen Ansprechpartner und eine „Grundeinrichtung“, mit der sie auch den Vertrag abschließen. Es sind aber, soweit der Ausbildungsplan dies zulässt, alle finanzierenden Einrichtungen mit zu involvieren, so dass ggf. Quartalsweise die Einsatzorte gewechselt werden können bzw. Projekte und Aktionen mit den finanzierenden Einrichtungen stattfinden.

3.4.9 Ärztliche Versorgung

Wir kooperieren mit niedergelassenen Kinder- und Jugendmediziner(inne)n, Allgemein- und Fachärzt(inn)en (v. a. Kinder- und Jugendpsychiatern und -psychiaterinnen) sowie mit niedergelassenen (Psycho-)Therapeut(inn)en. Ferner findet eine Kooperation mit Allgemeinkrankenhäusern und Fachkliniken (v. a. Heckscher-Klinikum, Nußbaum-Klinik) statt.

3.5 Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung

Entsprechend der Regelungen im Bayerischen Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII können Zusatzleistungen im Einzelfall vereinbart und über Fachleistungsstunden, Tagessätze oder nach Aufwand abgerechnet werden.

Dazu zählen

- **Leistungsfördernde Maßnahmen** (Deutsch für Ausländer(innen), Ersatzbeschulung zur Vorbereitung auf den (qualifizierenden) Mittelschulabschluss, Realschulabschluss, Förderunterricht, Bewerbungstrainings)
- **Leistungen der Heilpädagogischen Ambulanz** (heilpädagogische, ergo-, sprach- und lerntherapeutische Diagnostik, heilpädagogische Übungsbehandlung, Sprachheiltherapie und Logopädie, Ergotherapie, Lerntherapie, Kunsttherapie, Werken und Gestalten)
- **Zusätzliche Leistungen der Psychotherapeutischen Ambulanz** (psychologische Testdiagnostik, psychologische Einzelbetreuung, Familien- oder Elternarbeit), Psychotherapie, Traumaberatung und -therapie)
- **Sonstige Zusatzleistungen** (sozialpädagogische Einzelbetreuung, Familien- oder Elternarbeit, (Familien-)Hebammen und Kinderkrankenschwestern bzw. -pfleger, Kindertagespflege oder Kindertagesstätte, Time-Out-Maßnahmen, Sicherheitsdienste zur Gewährung des Schutzes anderer Leistungsempfänger(innen) und der Fachkräfte)

4 Ressourcen⁴²

4.1 Personelle Ausstattung

4.1.1 (Sozial)Pädagogische, heilpädagogische und/oder therapeutische Leistungen im Gruppendienst

Den sozialpädagogischen Gruppendienst leisten Fachkräfte mit 259 Wochenstunden.

Unsere Mitarbeitenden arbeiten in einem multiprofessionellen Team, um die unterschiedlichen Leistungen im Gruppendienst (vgl. Kapitel 3.1) und das Erreichen der Maßnahmenziele (vgl. Kapitel 2.6) bestmöglich gewährleisten und zum Wohle der jungen Menschen umsetzen zu können. Dabei setzen wir vor allem auf Vielfalt (Diversity) bei der Stellen- und Teambesetzung. Wir versuchen, in unseren Teams alle Facetten der Gesellschaft widerzuspiegeln, um den jungen Menschen in unserer Einrichtung die unterschiedlichsten Rollenbilder und Modelle, aber auch Fachlichkeiten, vorhalten zu können.

Für uns spielen dabei u. a. eine vielfältige Mischung aus Alter, Geschlecht, (Lebens-)Erfahrung, ethnischer Herkunft, (sexueller) Identität, Religionszugehörigkeit, beruflicher Ausbildung sowie Mitarbeitende mit und ohne Behinderung eine Rolle. Damit gewährleisten wir, dass in der Arbeit mit den jungen Menschen unterschiedliche fachliche Perspektiven, vielfältige Betrachtungs- und Herangehensweisen sowie fachliche Zugänge und somit ein Maximum an Theorien-, Methoden- und persönlichem Erfahrungswissen zum Einsatz kommen. Dadurch sind wir in der Lage, eine vielschichtige Angebotspalette vorzuhalten, und den jungen Menschen ein breites Beratungs- und Beziehungsangebot zu machen.

Für das Team und die einzelnen Mitarbeitenden ist diese Vielfalt eine Bereicherung. Jeder Mitarbeitende nimmt z. B. Dinge im Alltag unterschiedlich wahr, bringt andere Interpretationen und Perspektiven mit ins Team und trägt dadurch dazu bei, die Qualität Sozialer Arbeit zu erhöhen.

Unsere Mitarbeitenden sind Fachkräfte, die persönlich und fachlich für die Arbeit mit den jungen Menschen in unserer Einrichtung geeignet sind.

Persönlich geeignet sind sie, da sie z. B. folgende Eigenschaften mitbringen:

Empathie, Mitmenschlichkeit, Bereitschaft zum verantwortungsvollen Engagement für uns Anvertraute, Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit, interkulturelle Kompe-

⁴² Input

tenz, Genderkompetenz, Fähigkeit zu Selbstreflexion und Selbstmanagement, analytische Fähigkeiten sowie praktische Handlungskompetenz und Bereitschaft zu persönlicher Weiterbildung und Fortbildung sowie Supervision u. a.^{43 44}

Des Weiteren haben unsere Mitarbeitenden keine einschlägigen Vorstrafen (vgl. Kapitel Schutz vor Gewalt) und legen regelmäßig erweiterte Führungszeugnisse vor.

Fachlich geeignet sind sie, weil sie eine sozialwissenschaftliche Berufsausbildung an einer Hochschule und/oder Fachakademie erfolgreich abgeschlossen haben. In der Regel handelt es sich hier um Abschlüsse im Bereich der Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik, Erziehungswissenschaft, Heilpädagogik, Psychologie bzw. über vergleichbare Abschlüsse.

Diese notwendigen Kompetenzen werden von uns im Rahmen der Personalakquise überprüft, durch Personalentwicklungsgespräche und Fortbildungen reflektiert. Durch Fort- und Weiterbildungen sowie Supervisionen werden sie verfestigt, gefördert und weiterentwickelt (vgl. 3.3.1).^{45 46}

Auch die Praktikant(inn)en und Student(inn)en sind persönlich geeignet und haben die Möglichkeit, erste Berufserfahrungen zu sammeln und Arbeitsfelder kennenzulernen. Ihre fachliche Eignung ist noch nicht von Anfang an gewährleistet, jedoch sehen wir hier die große Chance und Möglichkeit, den Praktikant(inn)en und Student(inn)en Basics aus der Sozialen Arbeit praxisnah zu vermitteln und ihnen Möglichkeiten für die Umsetzung des theoretischen Wissens aus den (Fach)Hochschulen zu bieten und dies unter Anleitung und Begleitung von Fachkräften.

4.1.2 Fachdienst

Darüber hinaus steht dem SJH Allach ein psychologischer Fachdienst mit zwölf Wochenstunden zur Verfügung. Fachkräfte des psychologischen Fachdienstes verfügen zur Erfüllung ihrer Aufgaben (vgl. Punkt 3.2) neben ihrer persönlichen Eignung (s. o.) über einen Hochschulabschluss in Psychologie und verfügen i. d. R. über weitere einschlägige Qualifikationen (z. B. therapeutische Zusatzausbildung, Weiterbildungen in Diagnostik etc.).

4.1.3 Leitung und Verwaltung

Für die Leitung der Einrichtung steht eine Fachkraft mit 24 Wochenstunden zur Verfügung. Die Betriebserlaubnis vom 29.11.2010 beschreibt als diesbezüglichen Mindeststandard lediglich zehn Wochenstunden. Unsere Leitungskräfte bringen neben ihrer persönlichen und fachlichen Eignung als Fachkraft (s. o.) sowohl eine mehrjährige einschlägige Praxiserfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe als auch betriebswirtschaftliche Kenntnisse und managementbezogene Grundkenntnisse mit. Sofern diese Kenntnisse nicht bereits vorhanden sind, werden

⁴³ Vgl. Bayerischer Jugendring 2014: 15

⁴⁴ Vgl. Nonninger 2018: § 72 Rn. 9

⁴⁵ Vgl. Bayerischer Jugendring 2014: 13

⁴⁶ Vgl. BT-Drucksache 11/5948: 97

unsere Leitungskräfte spezifisch in Fragestellungen der fachlichen, personellen, wirtschaftlichen und organisatorischen Leitung geschult. Die Leitungskraft ist i. d. R. zur Insoweit erfahrenen Fachkraft fortgebildet oder wird dies innerhalb eines Jahres nach Antritt der Leitungsstelle sein.

Für die Verwaltung des SJH Allach steht die zentrale Verwaltung des Trägers in Bad Aibling und Rosenheim zur Verfügung.

4.1.4 Hauswirtschaftliche Dienste

Die Reinigung der Gruppen- und Sanitärräume sowie der Küche und des Büros erfolgt durch eine Fremdfirma, die mit 15 Stunden pro Woche vor Ort eingesetzt ist.

4.1.5 Technische Dienste

Für technische Dienste halten wir eine kleine trägereigene Hausmeisterei vor, die dem SJH Allach mit zehn Wochenstunden zur Verfügung steht. Der technische Dienst wird von Mitarbeitenden ausgeführt, die persönlich im Umgang mit den jungen Menschen geeignet sind und i. d. R. über eine jeweils notwendige Erfahrung, Ausbildung oder Qualifikation verfügen (Maler-, Elektriker-, Sanitär-Ausbildung etc.).

4.1.6 Räumliche Ausstattung

Das direkt am S-Bahnhof Allach gelegene SJH Allach ist ein freistehendes Haus mit Garten, Sonnenterrasse und Schuppen. Die Räumlichkeiten erstrecken sich über vier Ebenen. Im Erdgeschoss befinden sich die Gemeinschaftsräume (Wohnzimmer, Esszimmer, Wintergarten, Küche), das Büro, eine Gemeinschaftstoilette für die jungen Menschen und eine Personaltoilette. Im Keller befinden sich die Waschküche mit Waschmaschine und Trockner, die Speisekammer sowie noch zwei Räume, die nun nach Abstimmung mit den jungen Menschen zum einen in einen Werk- und Fitnessraum und einen Billardraum im Rahmen einer Gruppenaktion umfunktioniert werden. Hierfür hat eine Mitarbeitende über Stiftungen und Spenden den Bezug von Fitnessgeräten aufgetan, die den Fitnessraum dann bestücken sollen. In der angrenzenden Tiefgarage wird zudem ein Stellplatz für das SJH Allach bereitgehalten.

Die Schlafräume der männlichen jungen Menschen befinden sich im ersten Obergeschoss. Hier befinden sich zudem auch ihr Bad mit Toilette, Dusche und Badewanne sowie das Personalschlafzimmer. Die Schlafräume der weiblichen jungen Menschen sowie ihr Badezimmer mit Toilette und Dusche befinden sich im zweiten Obergeschoss, welches unter dem Dach gelegen ist.

Bei einer Vollbelegung mit acht jungen Menschen verfügt das SJH Allach über vier Einzelzimmer und zwei Doppelzimmer.

4.2 Sachausstattung

Das Büro verfügt über eine EDV-Ausstattung sowie Telefon, Fax und das „Kids“-Telefon. Darüber hinaus befindet sich auch ein großer Besprechungstisch mit acht Stühlen im hinteren Teil des Büros. Das Wohnzimmer verfügt über eine Sitzlandschaft mit Beistelltisch. Hier sind das Fernsehgerät, die Playstation und ein DVD-Player untergebracht. Die Spielkonsole sowie Spiele können bei den Fachkräften gegen Eintrag in der Ausleih-Liste ausgeliehen werden. Der Kids-PC befindet sich im großzügigen Esszimmer, welches neben dem großen Essbereich auch über eine gemütliche Sofaecke verfügt. Hieran grenzt der Wintergarten an, in welchem sich ein Tischkicker befindet, der von den jungen Menschen gerne und oft genutzt wird.

Alle Zimmer der jungen Menschen sind möbliert mit Bett, Nachttisch, Kleiderschrank, Kommode und Schreibtisch für jeden jungen Menschen. Ebenfalls befinden sich in jedem Zimmer ein Teppich und Vorhänge, die der Behaglichkeit dienen sollen. Darüber hinaus wurden in den Doppelzimmern auf Wunsch der Bewohner(innen) Vorhangschienen angebracht, damit die jungen Menschen bei Bedarf ihren Wohnbereich optisch abgrenzen können und mehr Privatsphäre erhalten. Im Keller befindet sich wie bereits erwähnt ein Billardraum mit Billardtisch. Die Billardqueues können ebenfalls gegen Eintrag in einer Ausleih-Liste bei den Fachkräften ausgeliehen werden. Neben dem Billardtisch werden im Keller zudem verschiedene Fitnessgeräte sowie ein Sandsack für die jungen Menschen zur Nutzung bereitgehalten. Wie bereits erwähnt sollen diese Räume jedoch im Rahmen einer Gruppenaktion optimiert werden. Auf der Sonnterrasse stehen im Sommer gemütliche Lounge-Möbel sowie ein Sonnenschirm. Im Garten finden die jungen Menschen ein abgesichertes Trampolin und eine Tischtennisplatte vor. Im abschließbaren Schuppen werden zudem Biertischgarnituren und Grillzubehör aufbewahrt, da im SJH Allach im Sommer gerne gemeinsame Grillabende veranstaltet werden. Hier stellen die jungen Menschen auch ihre Fahrräder unter.

5 Jahresrückblick 2019

5.1 Eingesetzte Ressourcen (Input)

Alle unter Punkt 4 beschriebenen Ressourcen wurden im Jahr 2019 vollständig eingesetzt. Die insgesamt 6,75 zur Verfügung stehenden Vollzeitstellen im Gruppendienst waren fast durchgängig besetzt. Die nicht besetzten Stellenanteile wurden von den Fachkräften des SJH Allach intern und durch Fachkräfte anderer Einrichtungen des Trägers durch bezahlte Mehrarbeit und Plusstunden vertreten. Auch die Fachdienstleistungen, technischen Dienste und Fremdleistungen in Form von Reinigungsdiensten wurden im Jahr 2019 vollständig erbracht. Die Bereichsleitung des SJH Allach war Diplom-Sozialpädagogin (Univ.) und Kriminologin M. A., verfügte über vierjährige Leitungserfahrung in der stationären Jugendhilfe und war zuvor über sechs Jahre Wohngruppenleitung im sozialtherapeutischen Justizvollzug. Im Jahr 2019 bestand das Team der Mitarbeitenden des SJH Allach aus drei staatlich anerkannten Erzieher(inne)n, einer Diplom-Sozialpädagogin und einer Sozialarbeiterin B. A., einem Pädagogen B. A. sowie einem Diplom-Pädagogen (Dr. Phil.) und einer Heilerziehungspflegerin.

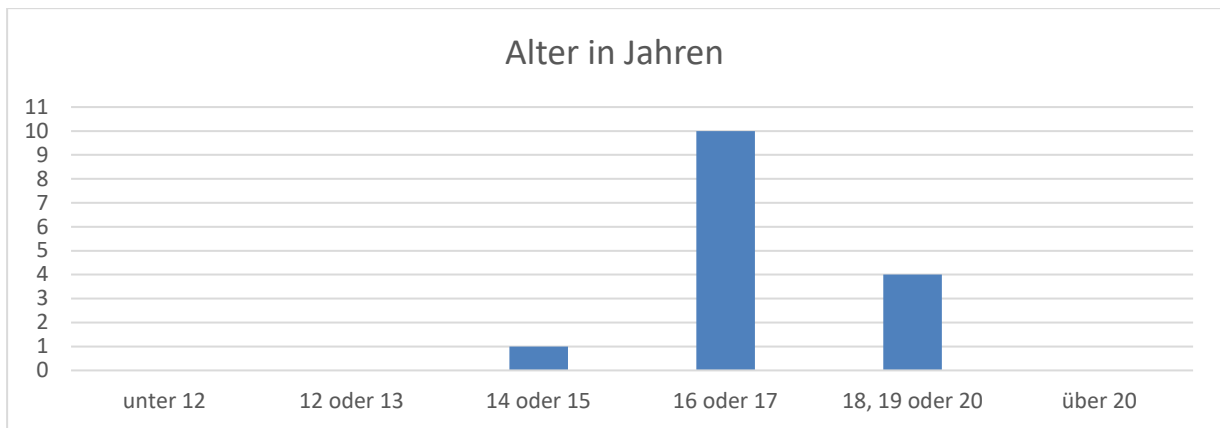
Die Aufgaben der Bereichsleitung, welche unter Punkt 3.4.2 aufgeführt sind, nahmen durchschnittlich 25 Stunden in Anspruch. Die Reinigung der Gruppen- und Sanitärräume sowie der Küche und des Büros erfolgte 2019 wieder durch eine Fremdfirma.

Im Jahr 2019 haben uns insgesamt drei Fachkräfte verlassen. Zwei Fachkräfte haben sich beruflich anders orientiert, die dritte Fachkraft wurde schwanger und ist aktuell im Beschäftigungsverbot. So lag die Personalfluktuaton im Team bei 18 Prozent. Auch die Einrichtungsleitung hat uns zum Jahresende aufgrund von persönlicher und beruflicher Weiterentwicklung verlassen und eine neue Einrichtungsleitung mit langjähriger stationärer Berufserfahrung und langer Zugehörigkeit zum Träger hat übernommen. Der Krankenstand lag bei zwei Prozent, was im stationären Setting einem sehr guten Wert entspricht (über alle stationären Einrichtungen des Trägers hinweg sind es 5 %).

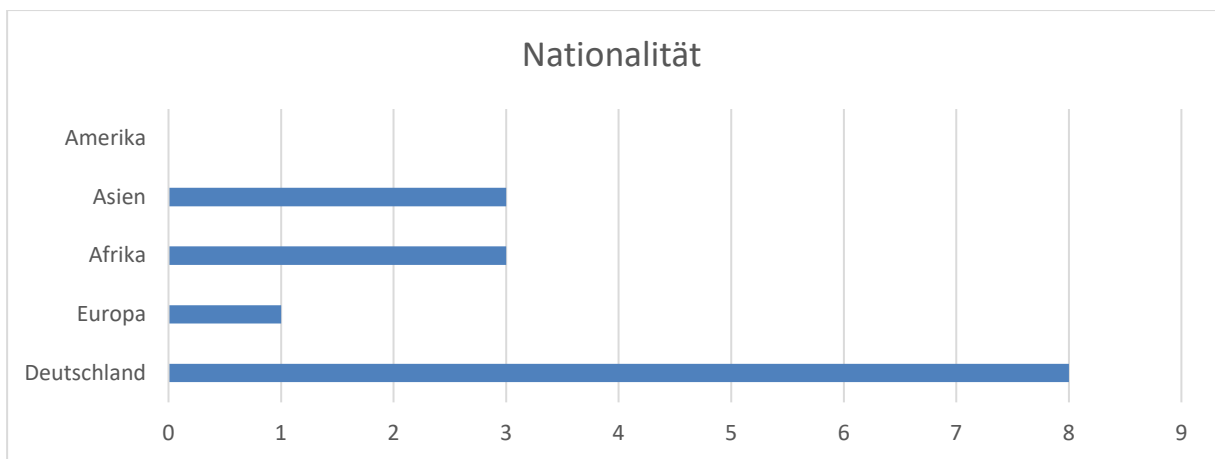
Die Entgeltberechnung geht davon aus, dass die Einrichtung mit 93 Prozent Realbelegung (an 337 Tagen Belegung im Jahr) refinanziert ist. Die Realbelegung von 92 Prozent im Jahr 2019 führte dazu, dass der Träger Eigenmittel einsetzen musste, um die Einrichtung zu finanzieren.

5.2 Erbrachte Leistungen (Output)

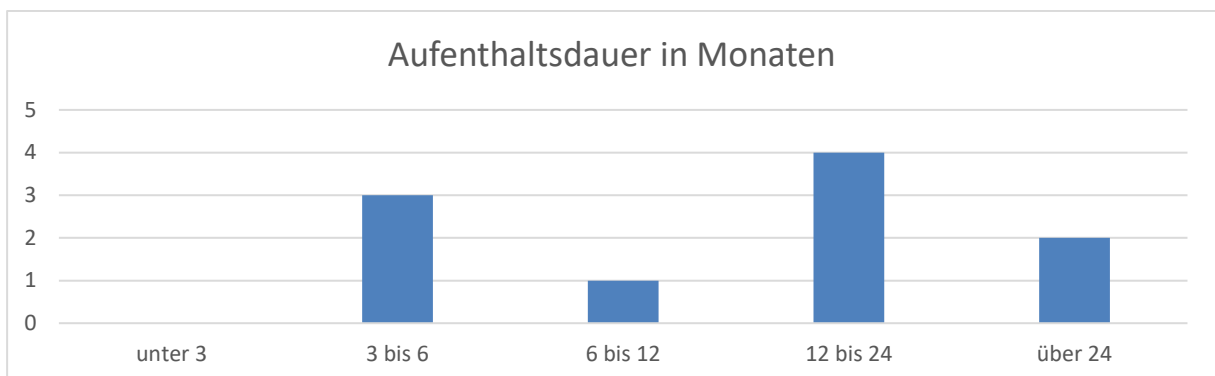
Im vergangenen Jahr 2019 wurden insgesamt 15 junge Menschen (fünf weiblich und zehn männlich) in der Einrichtung betreut, fünf wurden neu aufgenommen, zehn entlassen.



Einer der jungen Menschen war 15 Jahre alt, zehn waren 16 oder 17 Jahre alt, zwei 18 Jahre alt und zwei waren über 18 Jahre alt.



Acht junge Menschen waren deutscher Nationalität, drei afrikanischer Nationalität (Eritrea, Somalia), drei asiatischer Nationalität (Afghanistan, Koreanisch) und ein junger Mensch war europäischer Nationalität.



Die im Jahr 2019 entlassenen zehn jungen Menschen lebten durchschnittlich 302 Tage bzw. 14,9 Monate in der Einrichtung und wurden dort von unseren Fachkräften betreut. Bei drei jungen Menschen dauerte die Unterbringung zwischen drei und sechs, bei einem zwischen sechs und zwölf, bei vier zwölf bis 24 Monate und bei zwei jungen Menschen über 24 Monate.

5.3 Erreichte Wirkungen (Outcome/Impact)

„Soziale Dienstleistungen wie die Hilfen zur Erziehung legitimieren sich letztlich über die Wirkung, die sie bei dem/der Leistungsempfänger/in erzielen“⁴⁷. Um die Wirkung unserer Hilfen zu messen und diese in einem nächsten Schritt zu optimieren, reflektieren wir unsere Hilfen anhand der neuesten Erkenntnisse der Wirkungsforschung. Überraschenderweise zeigte diese⁴⁸ nicht zuletzt, dass nur ein geringer Teil – zwischen einem und 15 Prozent – der gemessenen Wirkungen auf spezifische Behandlungsprogramme zurückzuführen sind.⁴⁹ Analysen der Psychotherapieforschung haben ebenfalls ergeben, dass es weniger die spezifischen Interventionen sind, die einen Effekt bewirken, als vielmehr generelle Wirkfaktoren⁵⁰. Zu diesen zählen Faktoren wie die Partizipation der jungen Menschen oder Beziehungsarbeit und -gestaltung.

Darüber hinaus sind nach Ziegler⁵¹ weitere bedeutende Einflüsse auf die Wirksamkeit einer Maßnahme in der Professionalität der Fachkräfte und der Gestaltung des Settings zu suchen: Die fachliche Qualifikation der Fachkräfte und ihre Beteiligung an Organisationsfragen, die Qualität des Teamklimas, das Fallpensum und eine Ausgewogenheit zwischen Aufgaben- und Ressourcenplanung beeinflussen wesentlich die Wirksamkeit einer Maßnahme.

Auf der strukturellen Ebene ist also zunächst die Ausgestaltung des Settings, in dem die Hilfe zur Erziehung stattfindet, ein entscheidender Einflussfaktor. Die Qualität der Arbeitsbedingungen, die Personalfuktuation und Einrichtungsbindung des Personals, der Zusammenhalt und die gegenseitige Unterstützung im Team können als Rahmenbedingungen einer gelingenden Maßnahme gar nicht hoch genug geschätzt werden.⁵² Ebenso scheint es in hohem Maße für die Wirksamkeit einer Maßnahme förderlich zu sein, wenn für die Fachkräfte von Anfang an Klarheit über die Gründe und Ziele der jeweiligen Maßnahme herrscht, sie kritisch ihre Meinung äußern können und Entscheidungen auf Basis von sachlichen und fachlichen Argumenten getroffen werden.⁵³

Zudem hat das, was als Beziehungsarbeit bezeichnet werden kann, ebenfalls einen entscheidenden Einfluss auf die Wirksamkeit. Eine Untersuchung von Hoops et al. im Rahmen freiheitsentziehender Maßnahmen zeigte, dass junge Menschen „die Erfahrung von Wertschätzung, Unterstützung, Fairness, Verständnis, Verlässlichkeit sowie Vertrauenswürdigkeit seitens der Betreuenden als positiv und wichtig für ihre eigene Entwicklung ein[schätzen]“⁵⁴. Dies erscheint äußerst plausibel und mag wohl nicht nur die Selbsteinschätzung junger Menschen in freiheitsentziehenden Maßnahmen betreffen, sondern kann generell als Wirkfaktor in den Hilfen zur Erziehung betrachtet werden⁵⁵. Darüber hinaus ist die Partizipation der jungen Menschen an jedem Schritt im Hilfeverlauf von essenzieller Bedeutung für die Wirkung einer

⁴⁷ ISA Planung und Entwicklung 2009: 2

⁴⁸ Vgl. Ziegler 2009: 184

⁴⁹ Duncan/Miller 2006

⁵⁰ Wampold 2001

⁵¹ Ziegler 2015: 402f

⁵² Ebd.: 403f

⁵³ Ebd.: 406

⁵⁴ Hoops/Permien 2008: 106

⁵⁵ Vgl. Albus et al. 2010, ISA/Uni Bielefeld 2009

Maßnahme. Dies setzt bereits – wo möglich – bei der Wahl der geeigneten Hilfe an und führt über den Einbezug in die Hilfeplanung und die akzeptierte Durchsetzung bis hin zur Partizipation in Fragen des Gruppenalltags und der Einrichtung. Partizipation ist ein wesentlicher Faktor für die Wirkungswahrscheinlichkeit.

Was die Art der Maßnahme anbelangt, so deuten auch hier Ergebnisse der Wirkungsforschung darauf hin, dass die Wahl einer ambulanten Maßnahme statt einer – eigentlich angezeigten – Fremdunterbringung häufig ihr Ziel verfehlt und als Hilfe nur unzureichend wirksam ist.⁵⁶ Auch sind vorzeitig beendete Maßnahmen deutlich weniger effektiv als regulär beendete Hilfen.⁵⁷ Schlussendlich wirken sich die Ausgestaltung der Einrichtung wie auch die Qualität der fachlichen Beziehungsgestaltung auf die Abbruchquote aus.⁵⁸ Dies betont die Bedeutung der fachkundigen Wahl einer geeigneten Hilfe und die Notwendigkeit, diese auf die Bedürfnisse des jungen Menschen abgestimmt in einem geeigneten Setting zu gestalten.

Befunde aus den EVAS-Studien sprechen darüber hinaus auch dafür, dass Hilfeplanungen und Jugendhilfemaßnahmen in der Regel dann bessere Wirkungen erreichen, wenn sie über einen rein auf Symptomreduktionen von Defiziten und Problematiken gerichteten Fokus hinausgehen und stattdessen auch die Förderungen von Ressourcen und Stärken der jungen Menschen betonen.⁵⁹ Ziegler benennt die Bereiche, in denen junge Menschen gezielt gefördert werden sollen: „Gesundheit, Wohnen und Leben, körperliche Integrität, Bildung, Fähigkeit zu Emotionen, Vernunft und Reflexion, Zugehörigkeit, Zusammenleben, Kreativität und Kontrolle über die eigene Umgebung. Der überzeugende Gedanke dabei war, dass Maßnahmen, wie z. B. die Heimerziehung, aber auch die SPFH, nicht nur vorhandene Defizite an einem Individuum bearbeiten, sondern auch Sozialisationsbedingungen so gestalten sollen, dass ein ‚gutes Aufwachsen‘ möglich wird.“⁶⁰

Um dies zu gewährleisten, ist neben den Fragen des pädagogischen Settings auch die Kooperation mit dem öffentlichen Träger von Bedeutung für die Wirkungswahrscheinlichkeit einer Maßnahme. Realistisch formulierte und praktisch erreichbare Zielvereinbarungen wirken sich ebenso positiv auf die Wirksamkeit aus wie eine kooperative Arbeitsbeziehung und transparente Verhandlungsstrategien.⁶¹

Vor diesen wirkungstheoretischen Überlegungen reflektieren wir unsere im Berichtszeitraum erreichten Wirkungen. Seit der Eröffnung der Einrichtung im Jahr 2010 werden wirkungsorientierte Kennzahlen erhoben. Für alle jungen Menschen, die in der Einrichtung leben, wird basierend auf § 36 SGB VIII ein Hilfeplan erstellt. Darin werden sowohl die individuelle Perspektive als auch SMART formulierte Ziele vereinbart.

⁵⁶ Vgl. Knorth et al. 2009: 333

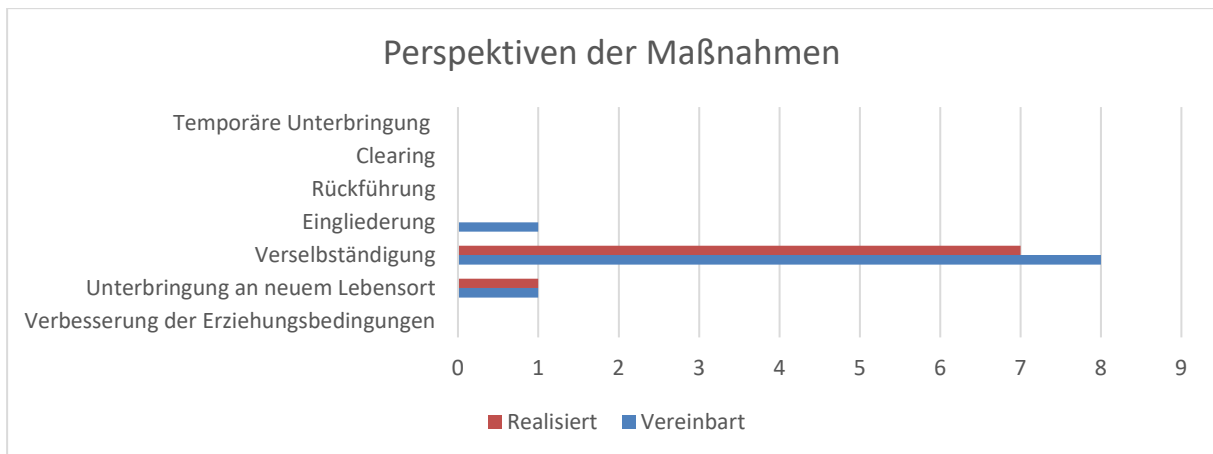
⁵⁷ Ziegler 2015: 403

⁵⁸ Ebd.: 404

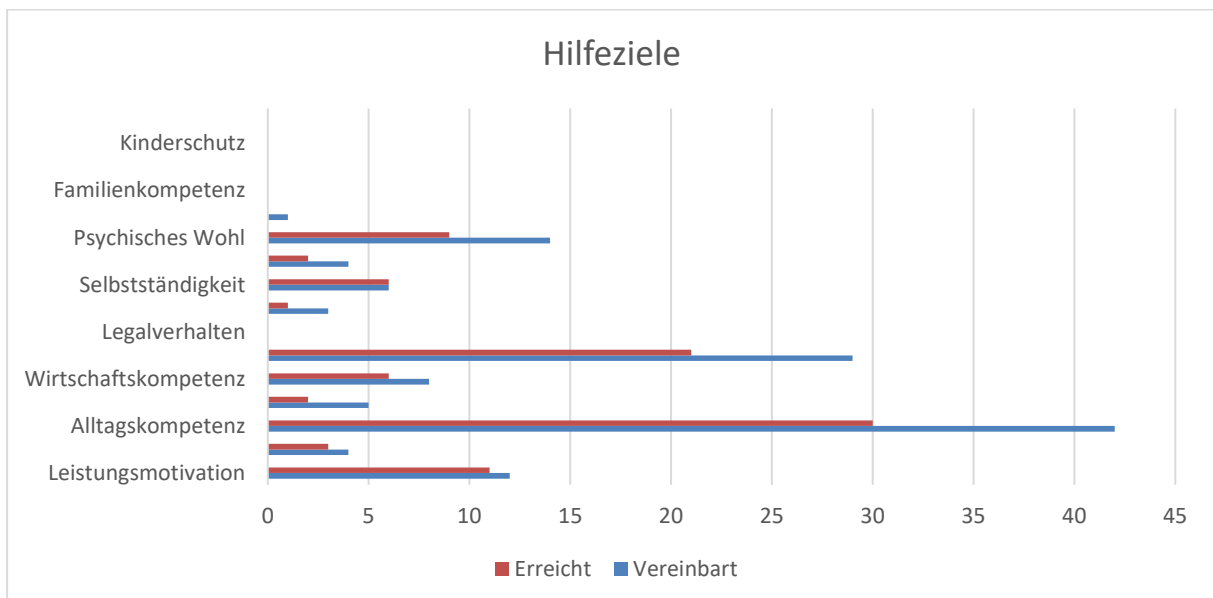
⁵⁹ Macsenaere/Esser 2012

⁶⁰ Ziegler 2015: 402

⁶¹ Ebd.: 406

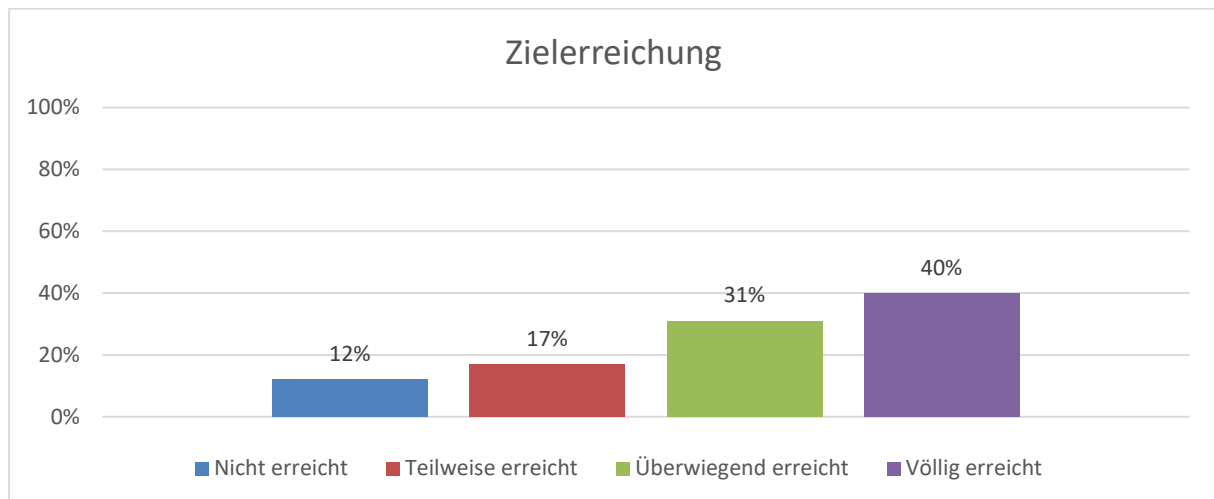


Bei den zehn im Jahr 2019 entlassenen jungen Menschen war achtmal „Verselbständigung“, einmal „Eingliederung“ und einmal „Unterbringung an einem neuen Lebensort“ Grundlage für die Betreuung. Die Verselbständigungsperspektive konnte bei sieben der acht Fälle realisiert werden, die „Unterbringung an einem neuen Lebensort“ wurde ebenfalls realisiert (80 % Gesamtrealisierung). Bei dem Jungen, bei dem die Perspektive der Eingliederung nicht realisiert werden konnte, war seine Inhaftierung der ausschlaggebende Grund. Bei dem Mädchen, bei dem die Verselbständigung nicht erzielt werden konnte, spielten mehrere Gründe mit. Die Mutter war mit ihrem Lebensgefährten in eine weit entfernte andere Stadt gezogen, was dem Mädchen von Zeitpunkt der Nachricht an schwer zugesetzt hat. Sie war nach dem Umzug der Mutter dauerhaft abgänglich und wurde immer wieder in verschiedenen deutschen Städten und im europäischen Ausland aufgegriffen. Die Maßnahme wurde somit vom Leistungsträger bei uns in der Einrichtung beendet.



Insgesamt wurden in den Hilfeplanungen der zehn beendeten Maßnahmen 134 SMARTe Ziele vereinbart. Im Durchschnitt waren also für jeden jungen Menschen 13,4 Ziele vereinbart.

Die meisten Hilfeplanziele betrafen die Kategorien Alltagskompetenz, Sozialkompetenz, physisches, psychisches und emotionales Wohl, Leistungsmotivation und Leistungserfolg und konnten überwiegend bzw. völlig erreicht werden. Die besten Ergebnisse mit 100 Prozent Zielerreichung wurden im Bereich psychisches Wohl erzielt. Das SJH Allach nimmt immer häufiger junge Menschen auf, für die es kaum Alternativen in der Unterbringung gibt. Das SJH Allach hat sich schon für viele Kooperationspartner(innen) als verlässliche und stabile Einrichtung erwiesen, die einen langen Atem auch bei schwierigen Fällen zeigt. Dies hat jedoch zur Folge, dass einige Ziele leider nicht erreicht werden können.

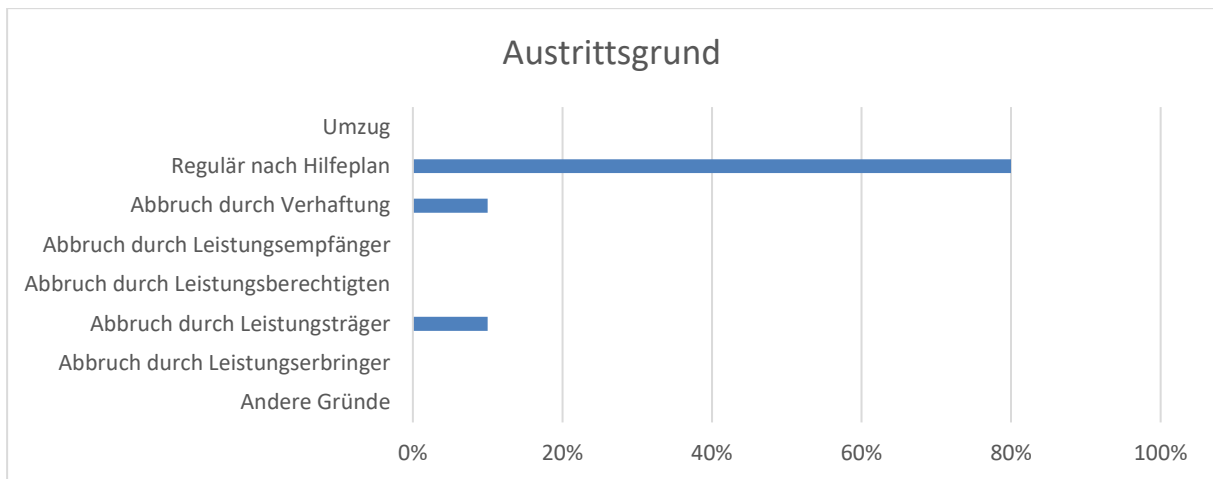


Bezogen auf alle Hilfeziele ergibt sich folgendes Bild: Zwölf Prozent (2018: 15 %) der Hilfeplanziele wurden bis zum Maßnahmenende nicht, 17 Prozent (2018: 25 %) teilweise, 31 Prozent (2018: 21 %) überwiegend und 40 Prozent (2018: 39 %) völlig erreicht. Hinsichtlich der Zielerreichung wurde – wie oben schon erwähnt - insgesamt ein Erfolg von 71 Prozent erreicht. Dieser Wert hat sich gegenüber 2018 etwas verbessert (66 %).

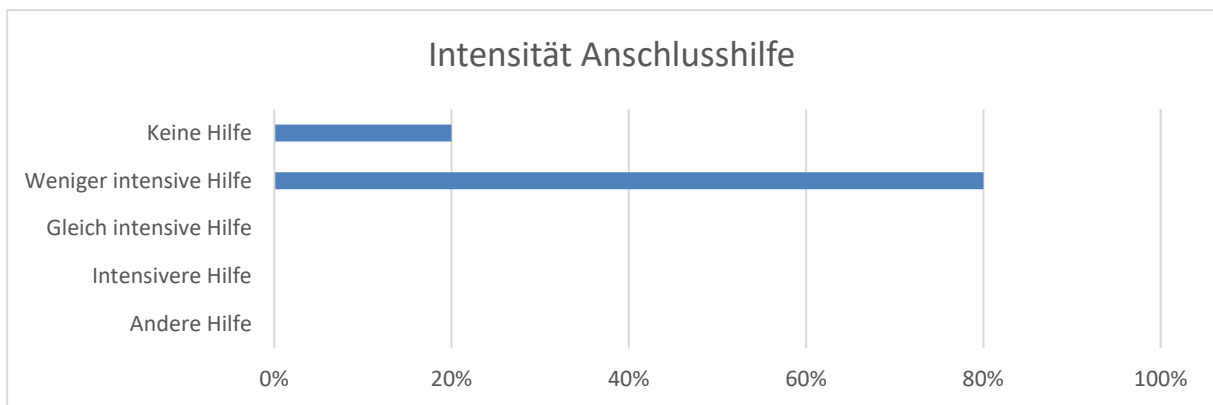
Sonja Schmitt⁶² wies in einer quantitativen Längsschnittstudie die Nachhaltigkeit der Zielerreichung in den ambulanten und stationären Erziehungshilfen unseres Trägers in München nach. Dafür wurden alle jungen Menschen, deren Hilfe im zweiten Halbjahr 2011 beendet wurde, befragt.

Die jungen Menschen gaben zwölf bis 18 Monate nach Hilfeende an, dass 42,8 Prozent der zum Hilfeende erreichten Ziele immer noch erreicht waren. Bei 25,8 Prozent der Ziele konnte sogar eine Verbesserung festgestellt werden. Eine Verschlechterung wurde in Bezug auf 29,9 Prozent der Ziele angegeben. 1,5 Prozent der zum Hilfeende nicht erreichten Ziele wurden auch in der Folgezeit nicht erreicht. Die Effektstabilität hinsichtlich der Zielerreichung lag demnach bei 68,6 Prozent, was ein großes Maß an Nachhaltigkeit belegt.

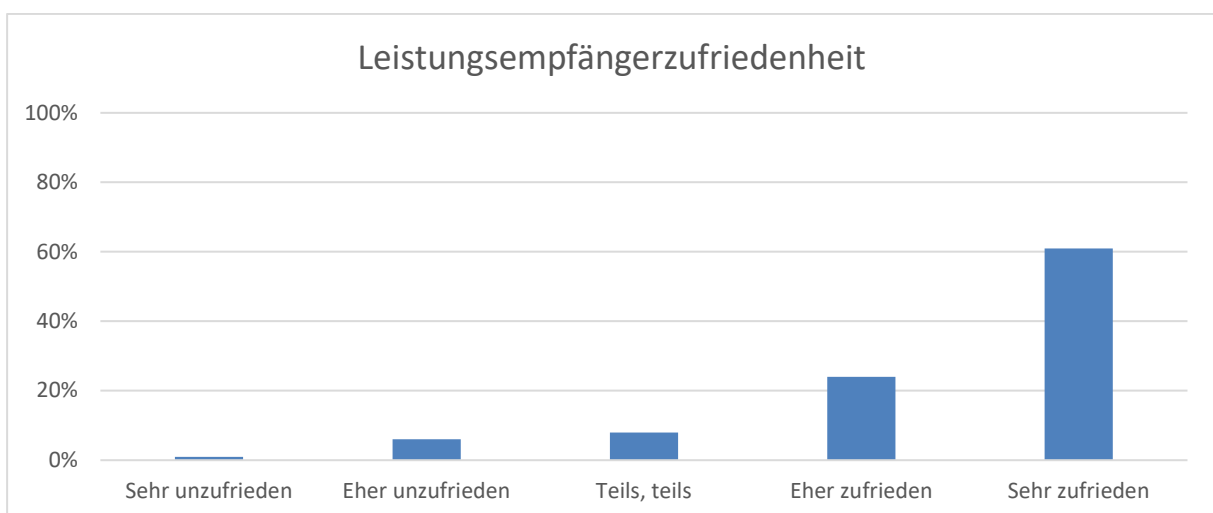
⁶² Schmitt 2014



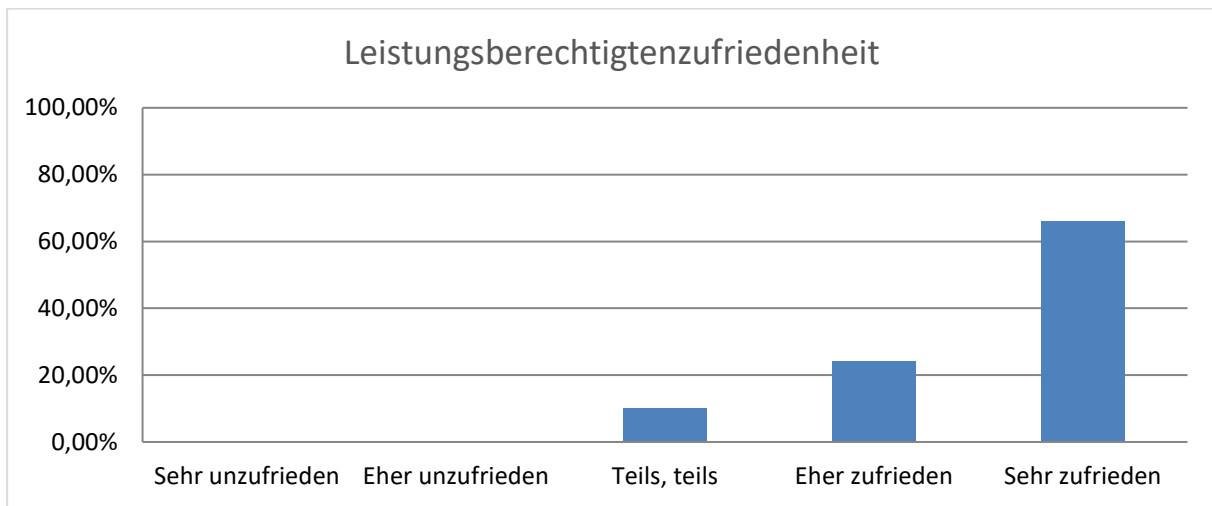
Acht der 2019 abgeschlossenen Fälle endeten regulär nach Hilfeplan (80 %). Zwei Fälle mussten abgebrochen werden, wozu auch ein Abbruch durch Inhaftierung gehört (20 %).



Bei zwei Fällen war keine Anschlussilfe möglich (Verhaftung, dauerhaft abgängig). In den anderen Fällen war lediglich eine weniger intensive weiterführende Hilfe in Form einer Verselbständigungsmaßnahme im betreuten Gruppenwohnen der Betreuten Wohnformen oder in Form einer ambulanten Betreuung nach Rückführung zu den Eltern notwendig.

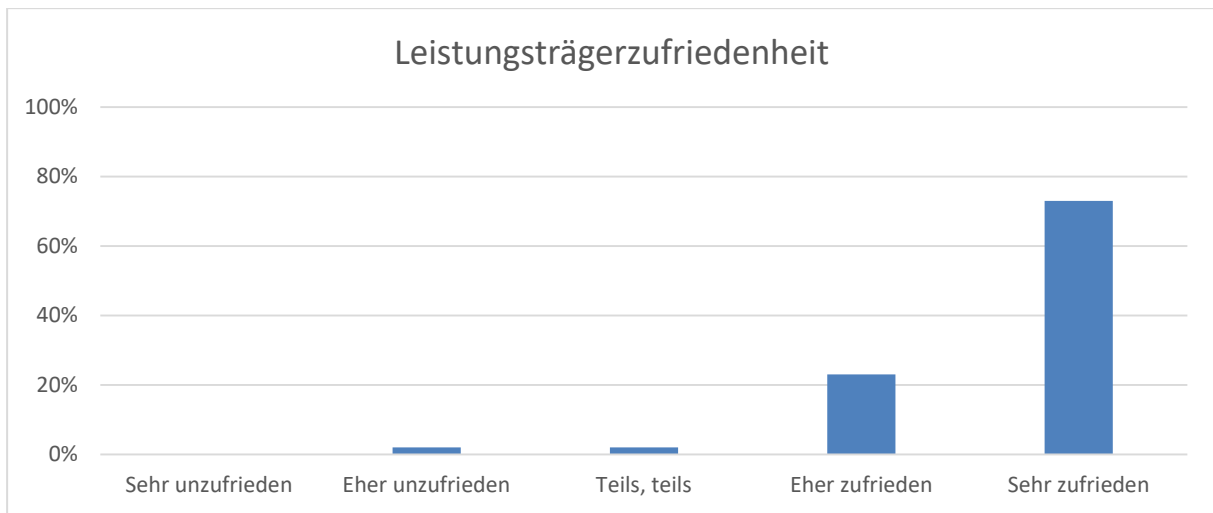


Im Jahr 2019 konnten nur neun der zehn entlassenen jungen Menschen hinsichtlich ihrer Zufriedenheit mit der angebotenen Hilfe in der Einrichtung befragt werden, da ein junger Mensch die Teilnahme an der Befragung abgelehnt hat. 61 Prozent waren mit der Betreuung insgesamt sehr zufrieden und 24 Prozent eher zufrieden, was eine Gesamtzufriedenheit von 85 Prozent ergibt. Acht Prozent dagegen waren teilweise zufrieden, sechs Prozent eher unzufrieden und ein Prozent sehr unzufrieden. Als besonders zufrieden zeigten sich die Befragten regelmäßig mit der Betreuungsarbeit (Einzelbetreuung/Familienarbeit/Gruppenarbeit), der Projektarbeit (Wochenendprojekte/Ferienprojekte) sowie mit der Wohnung und Wohngruppe.



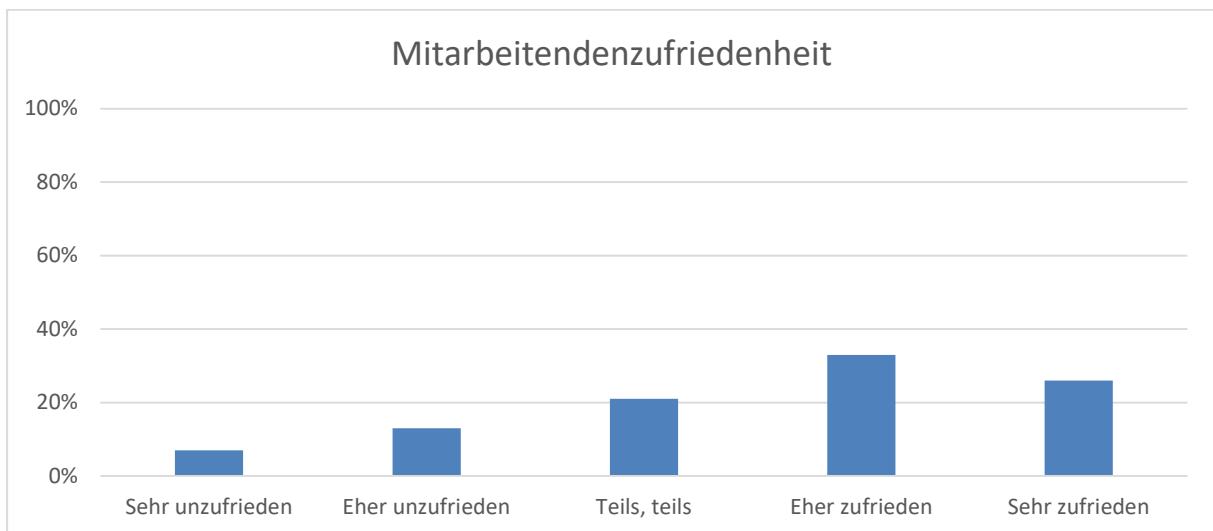
Bei der Zufriedenheit der Personensorgeberechtigten und Vormunde konnte leider kein umfassendes Bild erreicht werden, nur sechs Personensorgeberechtigte konnten befragt werden: 66 Prozent waren mit den Leistungen insgesamt sehr zufrieden, 24 Prozent eher zufrieden und zehn Prozent nur zum Teil zufrieden. 90 Prozent waren somit sehr oder eher zufrieden.

Sehr zufrieden sind Personensorgeberechtigte und Vormunde überwiegend mit der Betreuung und den durchgeführten Ausflügen/Projekten sowie mit dem häuslichen Altbaucharme des SJH Allach. Einige Eltern meldeten zurück, dass sie ihr Kind bei uns gut aufgehoben sahen, da sich die Räumlichkeiten nicht nach „Jugendhilfe“ anfühlen würden. Unstimmigkeiten im Hilfeplan (z. B. Schwierigkeiten, einen Konsens zwischen den Wünschen des jungen Menschen, der Personenberechtigten und dem Jugendamt zu finden) wurden eher kritisch bewertet.



2019 konnte das SJH Allach neun der zehn fallzuständigen Fachkräfte der Jugendämter hinsichtlich ihrer Zufriedenheit mit den beendeten Fällen befragen. In allen abgefragten Kategorien ergab sich eine 96 prozentige Zufriedenheit und folgendes Bild:

73 Prozent der Kolleg(inn)en waren mit unseren Leistungen sehr zufrieden, 23 Prozent eher zufrieden, zwei Prozent teilweise zufrieden und zwei Prozent eher unzufrieden. Regelmäßig wird angemerkt, dass die Maßnahme als recht teuer erlebt wird. Dass die Befragten trotz dieses Umstandes „zufrieden“ und nicht „unzufrieden“ sind, ergibt sich aus der durchweg hohen Leistungszufriedenheit.



Die Fachkräfte des SJH Allach waren mit ihrer Zufriedenheit eher zurückhaltender (59 % Zufriedenheit), alle Fachkräfte in der Einrichtung nahmen an der Befragung teil: 26 Prozent der Fachkräfte waren sehr zufrieden, 33 Prozent der Fachkräfte waren eher zufrieden und 21 Prozent waren insgesamt zum Teil zufrieden. 13 Prozent waren eher unzufrieden und sieben Prozent waren sehr unzufrieden. Die prozentualen Anteile beziehen sich auf insgesamt 33 Fragekategorien.

Die höchste Zufriedenheit im SJH Allach zeigt sich hinsichtlich der Unterstützung durch die Bereichsleitung, der Sinnhaftigkeit der Arbeit, der Zusammenarbeit mit der Bereichsleitung, Wertschätzung sowie der Besprechungskultur. Weniger zufrieden waren die Mitarbeitenden in Bezug auf Arbeitspensum, Arbeitsorganisation und Arbeitsbedingungen.

5.4 Impact

Insbesondere aufgrund des sehr guten Zielerreichungsgrades und der erwiesenen Nachhaltigkeit der Zielerreichung gehen wir davon aus, dass wir die jungen Menschen erfolgreich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten erzogen und in ihrer altersgemäßen Entwicklung gefördert haben. Gleichzeitig haben wir die Erziehungsfähigkeit der Eltern im Rahmen ihrer Möglichkeiten gefördert, sodass sie wieder mehr Verantwortung für ihre Kinder übernehmen können.

Damit verbinden wir die Hoffnung, dass die von uns betreuten jungen Menschen nicht nur zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten herangewachsen sind, sondern später einmal, wenn sie selbst Eltern werden, auch in der Lage sind, die Befriedigung wesentlicher Grundbedürfnisse sowie eine gelungene körperliche, kognitive, emotionale oder soziale Entwicklung und Erziehung ihres eigenen Kindes sicherzustellen, sodass die nächste Generation nicht mehr auf Hilfe zur Erziehung angewiesen sein wird.

6 Konsequenzen, Planungen und Ausblick

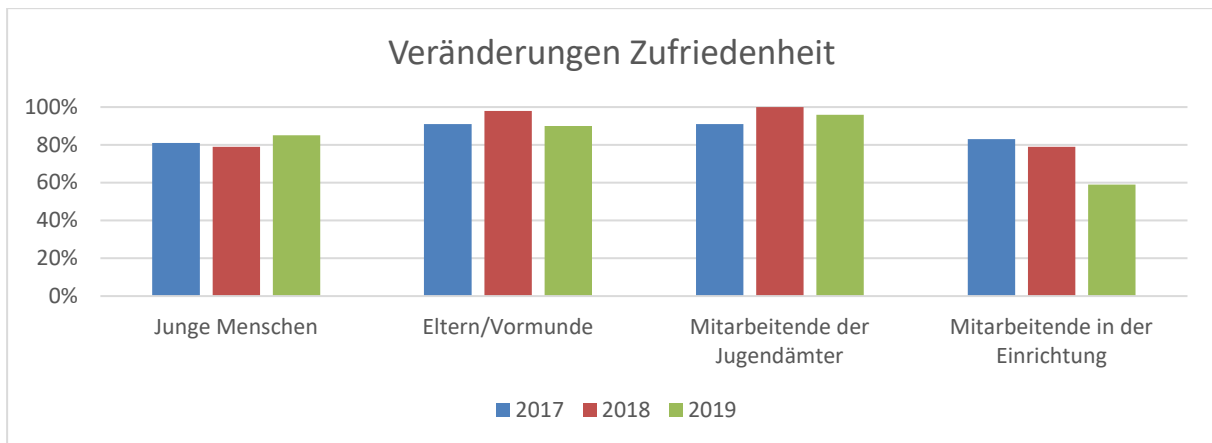
Die wirtschaftliche Situation des SJH Allach hat sich im Vergleich zu den Vorjahren in Bezug auf die Realbelegung leicht verschlechtert. So lag die Realbelegung im Jahr 2019 bei 92 Prozent, wohingegen sie 2018 bei 104 Prozent, 2017 bei 95 Prozent und 2016 bei 100 Prozent lag. Das ist mit einer deutlich zurückgegangenen Anfragesituation und dem Überangebot an Wohngruppenplätzen in München begründbar. Dass das SJH Allach dennoch eine insgesamt gute Realbelegung vorweisen kann, liegt daran, dass die Sozialbürgerhäuser die Einrichtung aufgrund der guten Zusammenarbeit und der Aufnahme auch von schwierigen Fallverläufen immer wieder gerne belegen.

Die Personalfluktuation war 2018 bei 44,44 Prozent, sodass 2019 mit 18 Prozent ein vergleichsweise guter Wert erreicht werden konnte. Der Krankenstand lag 2019 wie unter 5.1 schon erwähnt bei zwei Prozent. Dieser Wert ist deutlich besser als die fünf Prozent aus 2018 und dem Durchschnittswert aller stationären Angebote beim Träger (fünf %). Wir werden im Jahr 2020 alles dafür tun, dass dieser Wert weiter so gering bleibt und sich die Mitarbeitenden am Arbeitsplatz wohl fühlen. Dazu werden wir weiterhin an der Zufriedenheit der Fachkräfte bezüglich der Arbeitszeiten arbeiten, indem wir eine flexible Dienstplanung mit ausreichend Ruhe- und Erholungszeiten gewährleisten, ein hohes Maß an eigenen Gestaltungsmöglichkeiten in der Einrichtung und in der Fallarbeit ermöglichen und Möglichkeiten zur persönlichen Weiterentwicklung anbieten. Zudem werden wir ein hohes Augenmerk auf Teambuilding und Teamdynamikprozesse legen, um die Teamarbeit und Zusammenarbeit mit der neuen Leitung einzuspielen und zu festigen.

2019 wurden 80 Prozent der Hilfperspektiven und 71 Prozent der Hilfeplanziele erreicht. Der Rückgang der erreichten Hilfeplanziele (2018 lag der Wert bei über 80 Prozent) führt das SJH Allach darauf zurück, dass inzwischen regelmäßig auch „schwierige“ junge Menschen bei uns aufgenommen werden, die bspw. aus geschlossenen Jugendhilfeeinrichtungen oder psychiatrisch-stationärem Setting kommen oder andere massive Verhaltensauffälligkeiten wie Delinquenz o. ä. mitbringen und Ziele bei diesen Fällen schwieriger zu erreichen sind. Dadurch stellen diese Werte für uns immer noch ein sehr gutes Ergebnis dar.

Die Abbruchquote lag 2019 bei 20 Prozent (ein Abbruch durch Inhaftierung einkalkuliert), im Jahr 2018 lag sie bei 25 Prozent. Die anderen 80 Prozent der jungen Menschen haben 2019 im Anschluss weniger intensive Hilfen benötigt (bspw. Überleitung in Betreute Wohnformen).

Hinsichtlich der Zufriedenheit der relevanten Bezugsgruppen stellen wir folgende Veränderungen fest:



Ein Anstieg der Zufriedenheit im Jahr 2019 zu den Vorjahren lässt sich bei den jungen Menschen erkennen, wohingegen bei den Vormunden und Personensorgeberechtigten ein leichter Rückgang der Zufriedenheit zu vernehmen ist. Die Zufriedenheit bei den Mitarbeitern ist im Vergleich zu den Vorjahren ebenfalls geringer. Als Konsequenz werden wir diese rückläufige Entwicklung genau beobachten und analysieren, sodass diesen zeitnah und zielgerichtet entgegengewirkt werden kann.

Anpassungen in der Betriebserlaubnis und der Entgelt- und Leistungsvereinbarungen sind notwendig, um die Qualität der Arbeit im SJH Allach weiterhin hoch zu halten und zu verbessern. Auf den Analysen in den Gliederungspunkten 5 und 6 basierend wollen wir unsere Konzeption/Leistungsbeschreibung im folgenden Aspekt verändern:

- Die in der Betriebserlaubnis vorgesehene Freistellung der Bereichsleitung von 0,25 Stellenanteil reicht, wie unter Punkt 5.1 dargestellt, nicht aus, um den genannten Aufgaben gerecht zu werden. Wir streben hier eine Anpassung auf 1:12,5 an (eine Leitung pro 12,5 VZÄ an Mitarbeitenden).
- Wir streben ebenso an, Erzieher(inne)n ein Anerkennungsjahr anzubieten und Möglichkeiten für ein Praktikum im Rahmen des dualen Studiums zu schaffen. Ein langfristiges Praktikum in der Einrichtung ist zum einen eine Unterstützung für die Fachkräfte und zum anderen auch eine sinnvolle Maßnahme, zukünftiges Personal gut auszubilden und für einen späteren Zeitpunkt gegebenenfalls für das SJH Allach oder den Träger zu gewinnen. Für das SJH Allach konnte ein Erzieher im Anerkennungsjahr für September 2019 gefunden und eingestellt werden, sodass wir dieses Vorhaben nun in der Praxis ausprobieren können. Diese Stelle wird unter vier Einrichtungen aufgeteilt, da die Refinanzierung aktuell nur so gewährleistet werden kann.

7 Literaturverzeichnis

Albus, Stefanie et al. (2010): *Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Abschlussbericht des Evaluationssträgers des Bundesmodellprogramms „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VIII“*. Münster: Waxmann Verlag.

Bayerisches Landesjugendamt (Hrsg.) 2014: *Fachliche Empfehlungen zur Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII (Fortschreibung)*. Aufgerufen am 06.12.2016 unter http://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/schriften/fachliche_empfehlungen.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (Hrsg., 2017): *Vierter Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern*. Aufgerufen am 07.11.2018 unter: http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/sozialpolitik/stmas_4.bsb_a4_webfinal.pdf

Berger, Pascal; Riecher-Rössler, Anita (2004): *Definition von Krise und Krisenassessment*. In Riecher- Rössler, Anita.; Berger, Pascal; Yilmaz, Ali Tarik; Stieglitz, Rolf-Dieter (Hrsg.), *Psychiatrischpsychotherapeutische Krisenintervention* (S. 19-30). Göttingen: Hogrefe.

Bowlby, John (1969/2006): *Bindung und Verlust*. Band 1. München: Reinhardt Verlag.

Bretherton, Inge (2009): *Die Geschichte der Bindungstheorie*. In: Spangler, Gottfried; Zimmermann, Peter (Hrsg., 2009): *Die Bindungstheorie. Grundlagen, Forschung und Anwendung*. Fünfte, durchgesehene Auflage. Stuttgart: Klett-Cotta, S. 27-49

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (Hrsg.) 2013: *Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren im Rahmen der Betriebserlaubniserteilung für Einrichtungen der Erziehungshilfe*. 2., aktualisierte Fassung 2013. Aufgerufen am 06.12.2016 unter: http://schatzkiste.paritaet-bayern.de/fileadmin/user_upload/Landesverband/Dokumente/Kinder_Jugend/116_Beteiligungschancen_in_der_Heimerziehung_2013.pdf

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V. Aufgerufen am 15.01.2019 unter <https://www.dbsh.de/profession/berufsethik.html>

Diakonisches Werk Rosenheim e. V. (Hrsg.) 2016: *Leitbild des Diakonischen Werks des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V.* Aufgerufen am 06.12.2016 unter <http://www.diakonie-rosenheim.de/ueber-uns/leitbild/>.

Diakonisches Werk Rosenheim e. V. (Hrsg.) 2018: *Satzung des Diakonischen Werks des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V.* Aufgerufen am 01.02.2018 unter <http://www.diakonie-rosenheim.de/ueber-uns/diakonie-rosenheim/satzung/>

Duncan, Barry; Miller, Scott (2006): *Treatment Manuals Do Not Improve Outcomes*. In: Norcorss, John; Levant, Ronald; Beutler, Larry (Hrsg.): *Evidence-based practices in mental health*.

Debate and dialogue on the fundamental questions. Washington: American Psychological Association.

Ertelt, Bernd-Joachim; Schulz, Bernd-Joachim (Hrsg.) 2002: *Handbuch Beratungskompetenz. Mit Übungen zur Entwicklung von Beratungsfertigkeiten in Bildung und Beruf.* Leonberg: Rosenberger Fachverlag.

Gahleitner, Silke (2016): *Professionelle Beziehungsarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe.* In: *Jugendhilfe*, (54. Jg.), Nr. 1/2016, S. 6-13.

Giesecke, Hermann (1997): *Die pädagogische Beziehung. Pädagogische Professionalität und die Emanzipation des Kindes.* Weinheim: Juventa.

Grossmann, K. & Grossmann, K.E. (2012). *Bindungen - Das Gefüge psychischer Sicherheit. Völlig überarbeitete Auflage (Attachment. The composition of psychological security).* Stuttgart: Klett-Cotta.

Herriger, Norbert (2006): *Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 3., erweiterte und aktualisierte Auflage.* Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer, S. 7-13.

High Five. Aufgerufen am 16.01.2018 unter <https://www.wearehighfive.com/reviews>.

Hinte, Wolfgang (2010) Neuauflage 2017: *Sozialraumorientierung - Konzept, Debatten, Forschungsbefunde.* In: Fürst, Roland/Hinte, Wolfgang (Hrsg.) (2017): *Sozialraumorientierung Ein Studienbuch zu fachlichen, institutionellen und finanziellen Aspekten. 2., aktualisierte Auflage.* Wien: Facultas Verlags- und Buchhandel AG, S. 13-32.

Hoops, Sabrina; Permien, Hanna (2008): „*Wir werden dir schon helfen!*“. *Zwangskontexte im Rahmen von Kinder- und Jugendhilfe.* In: *Unsere Jugend*, (60. Jg.), 3/2008, S. 98-112.

Hübner, Dietmar (o. J.): *Ethik und Moral.* Aufgerufen am 15.01.2019 unter https://www.philos.uni-hannover.de/fileadmin/institut_fuer_philosophie/Personen/Huebner/Aufsätze/EthikundMoral-TypenethischerTheorien-AspektevonHandlungen-StufenderVerbindlichkeit.pdf

Institut für Sexualpädagogik. Aufgerufen am 10.10.2016 unter <https://www.isp-dortmund.de/institut-sexualpaedagogik/orientierung.html>

ISA Planung und Entwicklung GmbH; Universität Bielefeld (Hrsg.) 2009: *Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Band 9. Praxishilfe zur wirkungsorientierten Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung.* Münster: Waxmann Verlag.

Jansen, Irma (1999): *Mädchen in Haft: Devianzpädagogische Konzepte.* Opladen: Springer.

Jungmann, Tanja & Christina Reichenbach, Christina (2009): *Bindungstheorie und pädagogisches Handeln. Ein Praxisleitfaden.* Dortmund: Verlag modernes Lernen Borgmann.

Knorth, Erik J.; Knot-Dickscheit, Jana et al. (2009): *Jugendhilfe: Ambulant und stationär. Plädoyer für ein Kontinuum*. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie (58. Jg.), 5/2009, S. 330-350.

Kooperationskreis Ethik (Hrsg. 2019): *Ethik in Einrichtungen der sozialen Arbeit*. 1. Auflage, Freiburg im Breisgau: Lambertusverlag.

Krüger, Stefanie (2007): Die "Münchener Grundvereinbarung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a und § 72a SGB VIII". Ein gesetzlicher Auftrag nimmt Gestalt an. In: Das Jugendamt, H. 09, S. 397-403.

Lewin, Kurt T., Lippit R., White, R. K (1939): *Patterns of aggressive behavior in experimentally create social climates*, In: Journal of Social Psychology, 10/1939, S. 271-301.

Long, Nicholas; Wood, Mary et al. (2001): *Life space crisis intervention: Talking with students in conflicts*. Austin, TX: ProEd.

Lüssi, Peter (1991): *Systemische Sozialarbeit, Lehrbuch der Sozialberatung*. Bern, Stuttgart, Wien: Hauptverlag.

Lüttringhaus, Maria (2004): *Beteiligen wir die Leute oder die Leute uns?* In: Maier, Konrad/Meßmer, Manfred (Hrsg., 2004): *Soziale Kommunalpolitik für lebenswerte Wohnquartiere*. Kontaktstelle für praxisorientierte Forschung e.V. Freiburg: FEL Verlag, S. 68-77.

Macsenaere, Michael; Esser, Klaus (2012): *Was wirkt in der Erziehungshilfe? Wirkfaktoren in Heimerziehung und anderen Wirkungsarten*. München: Ernst Reinhardt Verlag.

Nathschläger, Johannes (2014): *Martha Nussbaum und das gute Leben. Der „Capabilities Approach“ auf dem Prüfstand*. Marburg: Tectum Verlag.

Nonninger, Sybille (2018) in Kunkel, Prof. em. Peter-Christian, Kepert, Prof. Dr. Jan und Pattar, Prof. Dr. Andreas Kurt (Hrsg. 2018): *Sozialgesetzbuch VIII, Kinder- und Jugendhilfe, Lehr- und Praxiskommentar*. § 72 Rn. 9.

Redl, Fritz; Wineman, Davis (1951): *Children who hate. The disorganization and breakdown of behavior controls*. New York City: Free Press.

Redl, Fritz (1966): *When we deal with children. Selected writings*. New York City: Simon & Schuster.

Redl, Fritz (1971): *Erziehung schwieriger Kinder. Beiträge zu einer psychotherapeutisch orientierten Pädagogik*. München: Piper.

Rieker, Peter (2008): „Akzeptierende“ und „konfrontative“ Pädagogik: Differenzen – Gemeinsamkeiten – Entwicklungsbedarf. In: Weidner, Jens; Kilb, Rainer (Hrsg.): *Konfrontative Pädagogik. Konfliktbearbeitung in Sozialer Arbeit und Erziehung*. Opladen: Springer VS, S. 117-132.

Schindler, Raoul (1957): *Grundprinzipien der Psychodynamik in der Gruppe*. In: *Psyche*, 11/1957, S. 308-314.

Schmitt, Sonja (2014): *Nachhaltigkeit der Zielerreichung in der Flexiblen Jugendhilfe München. Eine quantitative Studie*. In: *Jugendhilfe* (52. Jg.), 2/2014, S. 137-143.

Schnell, Monika; Wetzel, Helmut (1987): *Krisenintervention und Therapie* in Asanger, Roland; Wenninger, Gerd (1987): *Handwörterbuch Psychologie* neue Auflage 1999, Weinheim: Beltz.

Social Reporting Standard (SRS) 2014): *Leitfaden zur wirkungsorientierten Berichterstattung*. Abgerufen am 15.01.2019: https://www.social-reporting-standard.de/fileadmin/redaktion/downloads/SRS_Leitfaden_2014_DE.pdf

Stahl, Heinz K. (o. J.): *Balancierte Führung*. Seminar. Unveröffentlichte Mitschrift, DWRO-consult gGmbH, Mietraching.

Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige. Aufgerufen am 01.02.2018 unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/ErzieherischeHilfe5225112167004.pdf?__blob=publicationFile

Stimmer, Franz (Hrsg.) 2000: *Lexikon der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit*. 4. voll. überarbeitete u. erweiterte Auflage. München: De Gruyter Oldenbourg.

Thiersch, Hans (1992): *Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel*. Weinheim: Juventa.

Tischner, Wolfgang (2008): *Konfrontative Pädagogik – die vergessene „väterliche“ Seite der Erziehung*. Aufgerufen am 06.12.2016 unter http://www.antigewalt.com/c_fachartikel_tischner.pdf.

Tuckmann, Bruce W. (1965): *Developmental sequences in small groups*. In: *Psychological Bulletin*, 3/1965, S. 384-399.

Unzner, Lothar (2009): *Der Beitrag von Bindungstheorie und Bindungsforschung zur Heimerziehung kleiner Kinder*. In: Spangler, Gottfried; Zimmermann, Peter (Hrsg., 2009): *Die Bindungstheorie. Grundlagen, Forschung und Anwendung*. Fünfte, durchgesehene Auflage. Stuttgart: Klett-Cotta, S. 335-350

Wagenblaus, Sabine (2016): *Vertrauen als Basis für Beziehungsarbeit*. In: *Jugendhilfe* (54. Jg.), Nr. 1/2016, S. 27-32.

Wampold, Bruce (2001): *The great psychotherapy debate. Models, methods and findings*. Mahwah: Routledge.

Weidner, Jens (2002): *Konfrontative Pädagogik. Erziehungs-ultima-ratio im Umgang mit Mehrfachauffälligen*. In: Sozialmagazin (27. Jg.), Nr. 2/2002, S. 39-45.

Weiß, Wilma (2016): *Wer macht die Jana wieder ganz? Beziehungsarbeit in der Traumapädagogik*. In: Jugendhilfe (54. Jg.), Nr. 1/2016, S. 13-20.

Wikipedia, *Definition „Krise“*. Aufgerufen am 27.02.2018 unter <https://de.wikipedia.org/wiki/Krise>

Ziegler, Holger (2009): *Stand der Wirkungsforschung*. In: Jugendhilfe (47. Jg.), Nr. 3/2009: 180-187.

Ziegler, Holger (2015): *Wirkfaktoren und Wirkungen der Heimerziehung*. In: Jugendhilfe (53. Jg.), Nr. 5/2015, S. 4.